

DENKMALPFLEGE IN BADEN-WÜRTTEMBERG

NACHRICHTENBLATT DES LANDESDENKMALAMTES • 1/1993



22. JAHRGANG
JANUAR-MÄRZ 1993

5. LANDESDENKMALTAG BADEN-WÜRTTEMBERG

Inhalt

Rudolf Heß	Grußwort	1
Rainer Brechtken	Eröffnungsansprache	4
August Gebeßler	Denkmalpflege und Öffentlichkeit	8
	Tagungsprogramm	15
Dieter Planck	Archäologische Denkmalpflege und Öffentlichkeit	16
Rüdiger Krause	Die archäologische Prospektion Aufgaben, Möglichkeiten und Ziele	24
Hubert Krins	Eine Epoche im Blickfeld Einführung	30
Michael Ruhland	Denkmalschutz für Bauten der „Kaiserzeit“ Fachliches Urteil und öffentliche Erwartung	31
Lothar Gonschor	Denkmalpraxis in der Region Vom Historismus bis zur frühen Moderne	43
Hartmut Jetter	Lebendige Gemeinde in historistischen Kirchenräumen Abschied nehmen vom Alten!	51
Gerhard Fingerlin	Archäologische Landesaufnahme als Aufgabe der Archäologischen Denkmalpflege	55
Eberhard Wagner	Höhlen als archäologische Denkmäler	65
Rolf-Heiner Behrends	Archäologische Grabungsschutzgebiete	70
Volker Caesar	Historisch-städtebauliche Gesamtanlagen	74
Ulrich Bauer	Gesamtanlage Esslingen am Neckar	80
Georg Zimmer	Städtebauliche Gesamtanlagen Wangen, Leutkirch und Isny in der Region Bodensee-Oberschwaben	85
	Personalien	91
	Neuerscheinung	92
	Mitteilung	92

Titelbild

Die Pfullinger Hallen, das „Gesellschaftshaus“, das Theodor Fischer 1904–1907 in Pfullingen, Kreis Reutlingen, errichtete.

DENKMALPFLEGE IN BADEN-WÜRTTEMBERG

Nachrichtenblatt des Landesdenkmalamtes
Herausgeber: Landesdenkmalamt Baden-Württemberg, Mörikestraße 12, 7000 Stuttgart 1 · Verantwortlich im Sinne des Pres-
serechts: Präsident Dr. August Gebeßler · Schriftleitung: Dr. Doris Ast · Stellvertreter: Dr. Christoph Unz · Redaktionsausschuß:
Dr. H. G. Brand, Dipl.-Ing. U. Gräf, Dr. D. Lutz, Dr. J. Ronke, Prof. Dr. W. Stopfel, Dr. J. Wilhelm · Produktion: Verlags- und Re-
daktionsbüro André Wais, Stuttgart · Druck: Konradin Druck, Kohlhammerstraße 1–15, 7022 Leinfelden-Echterdingen · Post-
verlagsort: 7000 Stuttgart · Erscheinungsweise: vierteljährlich · Auflage: 20 000 · Gedruckt auf holzfreiem, chlorfreiem Papier ·
Beim Nachdruck sind Quellenangaben und die Überlassung von zwei Belegexemplaren an die Schriftleitung erforderlich.

Wir freuen uns sehr, daß der Landesdenkmaltag 1992 in unserer Stadt durchgeführt wird. Der Ort, an dem wir uns heute versammelt haben, um Grundsätzliches über „Denkmalpflege und Öffentlichkeit“ zu hören, eignet sich als eines der herausragenden Kulturdenkmale unserer Region dafür bestens. Die Pfullinger Hallen: 1907 fertiggestellt; für Architekten ein Paradebeispiel für die Arbeit Theodor Fischers; für Kunsthistoriker eine Erinnerung an Adolf Hölzel, den man in der Malerei als „Wegbereiter der Moderne“ bezeichnet und dessen bedeutende Schüler Hans Brühlmann, Ulrich Nitschke, Melchior von Hugo und Louis Moilliet mit ihren Wandgemälden den Abschied vom Historismus dokumentiert haben; für den Soziologen ein „Gesellschaftshaus“, wie es Architekt und Stifter bedeutungsvoll nannten, ein Kapitel aus der Reformbewegung. Für die Pfullinger aber sind die Pfullinger Hallen eine Erinnerung an jene Blütezeit zwischen dem letzten Viertel des vergangenen Jahrhunderts und dem Ersten Weltkrieg, als die neuen Fabriken der Papier- und Textilindustrie Arbeit und einen gewissen Wohlstand an die Echaz brachten, als sich das ehemalige altwürttembergische Oberamtsstädtchen in einen Industrieort verwandelte.

Die Hallen wurden von der Bevölkerung immer in Ehren gehalten, in erster Linie deshalb, weil es sich um ein Geschenk des allseits geschätzten Mäzens Louis Laiblin handelte. Die Pfullinger Hallen waren und sind über Jahrzehnte die gute Stube der Pfullinger Bürger.

Die umfangreiche Restaurierung, die vor nunmehr 10 Jahren begann, war für die Stadt nicht nur ein finanzielles, sie war auch ein inhaltliches Problem. Die Gretchenfrage „Wie halten wir's mit der Pietät?“, wieviel kann man, soll man, muß man ändern, um einen gebrauchstüchtigen Saal und eine vernünftige Turnhalle zu bekommen?: diese Fragen schob man Jahre hin und her und auch von sich weg. Doch das Warten zahlte sich aus. Einerseits

wuchs nach den hektischen Jahren des Wirtschaftswunders in der Bevölkerung das Verständnis für alte Werte und Gegenstände, das Wort „Nostalgie“ beschrieb geradezu ein neues Lebensgefühl. Andererseits entwickelten sich die Denkmalschützer zu kompromißbereiten Pragmatikern, denen ein belebtes historisches Gebäude lieber war als ein totes Gemäuer. Schließlich trafen sich die Interessen beider Parteien im Denkmalnutzungsprogramm des Landes Baden-Württemberg. Die Gelder daraus haben ganz erheblich zur umfangreichen Sanierung beigetragen. 2,5 Mill. DM sind dafür insgesamt ausgegeben worden.

Die Restaurierung und auch Sanierung der Pfullinger Hallen wurde so zu einer großen gemeinsamen Aufgabe. Es ist ein Beweis für die gelungene Lösung dieser Aufgabe und für die jahrelange gute Zusammenarbeit, daß nun der Landesdenkmaltag 1992 im Sanierungsobjekt selbst abgehalten wird.

Zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang auch: Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 22. September dieses Jahres die Eintragung der Pfullinger Hallen in das Denkmalsbuch befürwortet. Das Konzept „Erhaltung durch Nutzung“ stellt auch die Zukunft unserer Hallen dar. Wir sollten dabei auch bedenken, daß ein Haus, dem Spuren des Gebrauches und der Alterung fehlen, letztlich unglaubwürdig wirkt und damit auch von der Öffentlichkeit nicht mehr getragen wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, da Pfullingen aber nicht nur aus unseren Hallen besteht, gestatten sie mir, vor allem auch für unsere Gäste, ein paar Daten über unsere Stadt zu nennen:

Wir sind mit über 17 000 Einwohnern die drittgrößte Stadt im Landkreis Reutlingen. Unsere urkundliche Erwähnung geht zurück bis zum Jahr 937. Zur Stadt wurden wir 1699 erhoben.

Unsere Gemarkung hat mit ihren 3600 ha einen Umfang von 40 Kilometern und grenzt nach Norden an den dynamischen Wirtschaftsraum des Mittleren Neckars, im Süden an das Erholungsgebiet der Schwäbischen Alb.

Das Pfullingen von heute ist, alles in allem, ein guter Platz zum Wohnen, zum Arbeiten und zum Freizeitmachen.

Das Pfullingen von gestern: Es ist ein dickes Buch mit vielen Schilderungen und immer wieder auch mit unbeschriebenen Blättern dazwischen. Wir sind sehr dankbar, daß dieses Buch anlässlich des Denkmaltags einmal mehr durchgeblättert und unter die Lupe genommen worden ist. Wir freuen uns, daß wir nun drei Denkmallisten in die Hand bekommen haben, die eine verlässliche Handhabe bei Bauvorhaben und sonstigen Veränderungen im Stadtgebiet und im Umfeld sein werden. Herzlichen Dank an das Landesdenkmalamt, insbesondere der Außenstelle Tübingen, an den zuständigen Referatsleiter, Herrn Dr. Osteneck, und alle seine Mitarbeiter.

Danken möchte ich auch für den Grabungsbericht über die Martinskirche, auf den wir geduldig 30 Jahre lang gewartet haben. Frau Prof. Dr. Scholkmann und Frau Tuchen haben hier ein altes Versprechen eingelöst und damit insbesondere Herrn Pfarrer a. D. Hans Dieter Schaible eine große Freude gemacht.

Das alte Pfullingen: Die Funde aus den alamannischen Reihengräbern und die Spuren unter der heutigen Martinskirche weisen auf eine bedeutende Siedlung schon im frühen Mittelalter hin. Geheimnisumwittert die beiden Bischöfe aus dem Ortsadel: Wolfgang und Konrad, beide von historischer Bedeutung und mit einer persönlichen Ausstrahlung, die zu ihrer Heiligsprechung führte.

Als unmittelbarer und um 150 Jahre älterer Nachbar der ehemals freien Reichsstadt Reutlingen – mit der wir nicht immer in Frieden lebten –, zu der wir heute aber eine vertrauensvolle Zusammenarbeit pflegen, sind wir natürlich stolz auf unsere altwürttembergische Vergangenheit, auf unseren letzten Ortsadligen Caspar Rempp, der zu den Räten des Grafen Eberhard im Barte zählte.

Eine rundum gelungene Überraschung zum Auftakt des Landesdenkmaltags war für uns die Ausstellung der Studentinnen und Studenten von Herrn Prof. Dr. Krins und Frau Prof. Dr.

Scholkmann in der Kreissparkasse im Stadtzentrum. Obwohl wir unsere Heimatbücher, die Oberamtsbeschreibung, die Schriftenreihe des Pfullinger Geschichtsvereins und unsere Museen haben: hier wurde mit jugendlichem Schwung recherchiert und formuliert – ich denke da auch an das Begleitheft zur Ausstellung – und das ganze Füllhorn der Pfullinger Stadtgeschichte ausgeschüttet. Respekt und ein herzliches Dankeschön für alle, die mitgewirkt haben.

Beim Streifzug durch die Pfullinger Vergangenheit ist man immer versucht, allzu lange bei alamannischem Schmuck, bei Klosterurkunden und bei Mühlenstandorten zu verweilen. Dabei ist doch von der neuen und neuesten Zeit ebenso Bedeutendes und Beachtliches zu berichten. Im Zuge der Industrialisierung hat Pfullingen seinen Charakter verändert, bei der Stadtsanierung der 70er und 80er Jahre änderte es sein Gesicht. Der Sprung ins Maschinenzeitalter erfolgte unvermittelt und unkontrolliert, das urbane Gewand dagegen wurde erst nach langem Überlegen, Planen und Maßnahmen angelegt. Obwohl man sich hier und da zu großflächigen Baumaßnahmen entschloß, so war doch immer der Leitgedanke „Erhalten wo möglich, erneuern wo nötig“. Um hier die richtige Mischung zu finden, wurde vor mehr als 20 Jahren eine Sanierungskommission gebildet – sie wurde als „Pfullinger Modell“ im ganzen Land bekannt –, die sich aus Vertretern des Gemeinderates, der Verwaltung und aus überregionalen Experten zusammensetzte. Prof. Max Bächer – ich freue mich, ihn unter uns begrüßen zu können – war von Anfang an dabei und ist heute noch Mitglied der Kommission. Der zweite nichtpfullingerische renommierte Fachberater ist seit Jahren Prof. Walter Förderer aus der Schweiz.

Pfullingen wurde ja bekanntlich mit seinen Sanierungsmaßnahmen einmal Bundes- und zweimal Landessieger.

Meine Damen und Herren, wie geht es weiter? Viele Aufgaben warten noch auf uns, und so muß auch die Stadtsanierung, die Stadtentwicklung zusammen mit der Denkmalpflege ihre weitere Fortsetzung finden. Eine Stadtentwicklung kann nicht auf den Augenblick bezogen, und wichtige Erneuerungsmaßnahmen dürfen auch keine Augenblicksentscheidungen sein. An der Stadtgestaltung, an dem Gesicht einer Stadt zu arbeiten heißt vor allem auch, in seinen Entscheidungen Verantwortung gegenüber der Geschichte und der Zukunft unserer Stadt zu tragen. Wir haben

heute sicher die Pflicht, unseren Nachfolgenerationen gegenüber Erhaltenswertes zu erhalten. Dafür stehen die einzelnen Bauwerke wie Klosterkirche, Schlößle, Martinskirche, Baumannsche Mühle, Rathäuser und Pfarrhäuser, die stets in enger Tuchfühlung mit dem Landesdenkmalamt saniert worden sind. Aber der Zukunft einer Stadt und somit der Zukunft der nächsten Generation gerecht zu werden, kann auch künftig nicht heißen: nur zu konservieren. Es darf kein Tabu sein, auch einmal ein altes Gebäude abzutragen, eine breitere Straße zu bauen, wenn dies notwendig ist, vor allem, wenn wir damit andere städtebaulich wertvollere Quartiere urbaner und lebenswerter gestalten können.

Und auch in diesem Bereich ist bisher in Pfullingen eine gesunde Mischung zwischen Erhaltung und Erneuerung gefunden worden. Wir müssen auch künftig diesen Weg konsequent fortsetzen. Es gilt, mit dem Alten gefühlvoll umzugehen, aber vor allem auch, weiterhin Gefühl für gutes Neues zu entwickeln. Es kommt darauf an, daß wir für unsere weitere Stadtentwicklung auch künftig die richtigen Maßstäbe finden.

Und, meine Damen und Herren, vielleicht ist es da auch kein Unglück, wenn wir nicht mehr das Geld haben, unsere Städte in wenigen Jahren zu sanieren, neu zu gestalten, sondern wenn wir dazu eine oder zwei Generationen brauchen. Die Gefahr wäre groß, und dies darf keinesfalls unterschätzt werden, daß wir den jeweiligen Modeströmungen unserer Architekten unterliegen.

Denkmalschutz dient nach meiner Meinung auch der Spurensicherung der Geschichte, die sich in Werken der Kunst und der Architektur ausdrückt. Wenn dies die Aufgabe des Denkmalschutzes ist, muß auch ein Interesse daran bestehen, daß auch die Gegenwart gültige Spuren hinterläßt als Mitteilungen an die Zukunft, als Mitteilungen an die nachfolgende Generation.

Wir in Pfullingen haben es immer abgelehnt, Altstadtanierung mit Gestaltungssatzungen zu reglementieren.

Wir haben stets versucht, bei jeder Aufgabe auf die Örtlichkeit einzugehen ohne vordergründige Anpassung.

Das bei uns im Rahmen der Stadterneuerung neu Geschaffene, als Beispiele stehen das Stadtzentrum, der Wickenhof, Klostersee, Laiblingsplatz, war stets darauf bedacht, eine eigene und stadttypische Atmosphäre zu schaffen. Dabei war man nicht auf spektakuläre Architektur bedacht, sondern auf die Fortschreibung des Bildes unserer Stadt.

Wenn Sie, Herr Präsident Dr. Gebäßler, nun den diesjährigen Landesdenkmaltag nach Pfullingen gelegt haben, dann betrachte ich dies auch als Ergebnis einer guten Zusammenarbeit und zu einem Miteinander für morgen. Dabei sollten wir uns auch künftig davon leiten lassen, wie es Professor Bächer einmal formulierte, daß Denkmalpflege **nicht** bedeute: „Alles muß wieder so werden, wie es **nie** war“.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich mich ganz herzlich bei den Autoren der zum Landesdenkmaltag erschienenen Broschüre bedanken. Sie ist etwas wie eine Festschrift zum Abschluß der Restaurierungsarbeiten in den Pfullinger Hallen, eine Chronik und Beschreibung des Gesamtkunstwerkes. Vielen Dank den Autoren.

Ich bin überzeugt davon, daß der Stifter der Pfullinger Hallen, der Geheime Hofrat Louis Laiblin, mit Wohlwollen auf die heutige Versammlung sehen würde. Denn hier wird zweifellos in seinem Sinne das „Schöne und Edle“ gepflegt. Und hier kommt auch der Wahlspruch zum Europäischen Denkmalschutzjahr voll zur Geltung „Eine Zukunft für unsere Vergangenheit“. Und lassen Sie mich anfügen: Aber auch für die Gegenwart.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen für die Zukunft vollen Erfolg und einen guten Verlauf unseres Landesdenkmaltages 1992.

Bürgermeister Rudolf Heß
Marktplatz 4 und 5
7417 Pfullingen

Eröffnungsansprache

Rainer Brechtken

Ich freue mich, im Namen der Landesregierung und unseres Wirtschaftsministers Dr. Spöri den 5. Landesdenkmaltag in Pfullingen eröffnen zu können.

Dr. Spöri hätte die Gelegenheit gerne wahrgenommen, aus diesem Anlaß vor Ihrem Kreis zu einigen zentralen Punkten der Denkmalpolitik zu sprechen. Er ist jedoch leider durch einen anderen wichtigen, seit längerer Zeit festliegenden Termin daran gehindert und hat mich gebeten, Ihnen seine besten Grüße zu übermitteln, verbunden mit dem Wunsch nach einem erfolgreichen Verlauf der Tagung.

Bedanken möchte ich mich bei Ihnen, Herr Prof. Gebeßler, für die freundlichen Worte der Begrüßung. Dank sagen will ich auch Ihnen, Herr Bürgermeister Heß, für die Bereitschaft, diese großartigen Pfullinger Hallen für die Durchführung des Landesdenkmaltags zur Verfügung zu stellen.

Wir werden ja im Laufe des Tages noch Näheres über dieses um die Jahrhundertwende entstandene Gesamtkunstwerk erfahren. Ich kann mich auf die Bemerkung beschränken, daß die Pfullinger Hallen nicht nur ein Glanzpunkt für die Stadt Pfullingen selbst sind, sondern geradezu ein Aushängeschild für die Erfolge und die Leistungsfähigkeit der Denkmalpflege in Baden-Württemberg.

Sie sind darüber hinaus ein leuchtendes Beispiel für die erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen Land und Kommune und für die positiven Ergebnisse des Denkmalnutzungsprogramms des Landes Baden-Württemberg.

Man könnte deshalb fast der Versuchung erliegen, zu sagen, daß die Denkmalpflege in diesen Hallen sich selbst feiert und zelebriert. Ich glaube jedoch nicht, daß Sie, meine Damen und Herren, Gefahr laufen, dieser Versuchung zu erliegen. Denn zu sehr steht die Denkmalpflege heute im Spannungsgeflecht vielfältiger Inter-

essen und Notwendigkeiten. Die überkommene Kulturlandschaft, deren Erhaltung ihr Auftrag ist, ist einem permanenten Veränderungsdruck ausgesetzt.

Denkmalpflege ist heute eine fast schon klassische Staatsaufgabe – sie ist zu einem Teil Eingriffsverwaltung, zum anderen eine im modernen Staat enorm wichtige Dienstleistung für den Bürger, die ich der Daseinsvorsorge zurechnen möchte. In beiden Ausprägungen, sowohl als Eingriffsverwaltung wie auch als Dienstleistung, ist die Denkmalpflege einbezogen in das Interessengeflecht der modernen Industriegesellschaft und muß ihre Wertungen und Ziele in eine meist schwierige Interessen- und Güterabwägung einbringen. Deswegen kann die Bewahrung unseres historischen Erbes nur dort gelingen, wo dies zu einem Grundanliegen der Gesellschaft selbst geworden ist. Ohne einen Grundkonsens der Allgemeinheit ist Denkmalschutz nicht möglich. Dies ist der entscheidende Grund dafür, daß die Öffentlichkeit für den Denkmalschutz von so eminent wichtiger Bedeutung ist. Daß sich die Landesdenkmalpflege dessen bewußt ist, beweist der Umstand, daß dieser 5. Landesdenkmaltag unter das Thema „Denkmalpflege und Öffentlichkeit“ gestellt worden ist.

Denkmalpflege ist nicht nur Aufgabe der amtlichen Denkmalpfleger. Denkmalpflege ist eine Aufgabe, die Staat und Gesellschaft, Kommunen und Bürger angeht. Die geistige Auseinandersetzung mit unserem kulturellen Erbe ist von entscheidender Bedeutung. Dabei ist der amtliche Denkmalpfleger auf den – wenn auch kritischen – so doch im Grundsatz wohlwollenden Partner Öffentlichkeit angewiesen. Und dies setzt eine informierte Öffentlichkeit voraus. Sie, Herr Prof. Gebeßler, haben dies schon frühzeitig erkannt. Sie haben – wie Sie es nannten – die Denkmalvermittlung zu einem Ihrer zentralen Anliegen gemacht.

Meine sehr geehrten Damen und

Herren, lassen Sie mich an dieser Stelle auch ein Stück Öffentlichkeitsarbeit in eigener Sache betreiben.

Mancher wird sich verwundert fragen: Die Denkmalpflege im Wirtschaftsministerium? Werden nun die Belange der Denkmalpflege nüchternen Wirtschaftlichkeitsüberlegungen untergeordnet? Oder gar, wie es in einer Zeitungsüberschrift hieß: Sind die goldenen Zeiten der Denkmalpflege vorbei?

Diesen Befürchtungen liegt ein dreifaches Mißverständnis zugrunde:

1. Wirtschaftspolitik ist nicht festgelegt auf eindimensionale Wirtschaftlichkeitsüberlegungen.

Einer der Kernpunkte unserer Wirtschaftspolitik muß die Sicherung des Wirtschaftsstandorts Baden-Württemberg in einem umfassenden Sinne sein. Ich will nicht so weit gehen und die Denkmalpflege als sogenannten weichen Standortfaktor für die Wirtschaftspolitik vereinnahmen. Uns allen ist jedoch bewußt, daß kulturelle Ausstrahlung und lebens- und liebenswerte Umwelt ganz wichtige Gesichtspunkte auch für Standortentscheidungen von Unternehmen sind. Es gibt keine Alternative Kommerz **statt** Kultur. Jedenfalls entspricht dies nicht unserer politischen Überzeugung. Es gibt vielmehr nur eine gesamtpolitische Verantwortung für Wirtschaft **und** Kultur.

2. Der heutige Zuständigkeitsbereich des Wirtschaftsministeriums – nach der Regierungsneubildung – deckt weite Bereiche ab, die über die klassische Zuständigkeit eines Wirtschaftsministeriums hinausgreifen. Das Wirtschaftsministerium ist heute auch zuständig für Landesentwicklung, Raumordnung und Landesplanung, für Vermessungswesen, europäische Institutionen und vor allem für Baurecht, Städtebau, städtebauliche Erneuerung und Wohnungswesen.

Und damit komme ich zu dem wichtigsten Punkt:

3. Die enge Beziehung und Verflechtung der Denkmalpflege mit den Bereichen Städtebau, Baurecht und städtebauliche Erneuerung.

Diese Vernetzung und die Möglichkeit der Kombination von Fördermitteln der städtebaulichen Erneuerung und der Denkmalförderung waren auch der Grund, weshalb im Jahre 1978 die Denkmalpflege aus dem Kultusministerium in das Innenministerium wechselte und dort in die Bauabteilung eingegliedert wurde.

Diese Gesichtspunkte gelten heute mehr denn je. Bauordnungsrecht, Sanierungsrecht und Bauleitplanung sind die Rechtsgebiete, mit denen die Denkmalpflege im praktischen Vollzug die engsten Berührungspunkte hat. Auch organisatorisch und personell sind die Denkmalschutz- und Baurechtsbehörden regelmäßig zusammengefaßt.

Vor allem aber erfordert die städtebauliche Erneuerung, die seit 20 Jahren einen Schwerpunkt der Landespolitik darstellt, eine ständige und enge Zusammenarbeit mit der Denkmalpflege. Bekanntlich werden erhebliche Fördermittel aus der städtebaulichen Erneuerung für denkmalbezogene Maßnahmen eingesetzt und entlasten damit die Denkmalförderung. Die dafür erforderlichen grundsätzlichen Regelungen, aber auch notwendige einzelfallbezogene Entscheidungen lassen sich wesentlich effizienter treffen, wenn städtebauliche Erneuerung und Denkmalpflege in einer Abteilung unter dem Dach eines gemeinsamen Ministeriums vereinigt sind.

Das Gewicht dieser Sachargumente spricht eindeutig für das Zusammenfassen von Denkmalpflege, Städtebau und Baurecht in einer Abteilung und damit für die erfolgte gemeinsame organisatorische Umgliederung in das Wirtschaftsministerium. Jede andere Entscheidung wäre mit einem Verlust an Wirkungsmöglichkeiten und Durchsetzungskraft für Denkmalschutz und Denkmalpflege verbunden gewesen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich auch etwas zur finanziellen Seite der Denkmalpflege in Baden-Württemberg sagen.

Der hohe Stand, den die Denkmalpflege erreicht hat, dokumentiert sich in ihrem Etatvolumen von über 114 Mio. DM im Jahr 1992. Damit hat sich der Etat der Denkmalpflege in 10 Jahren gegenüber 1982 mit damals 57 Mio. DM verdoppelt.

Der weitaus überwiegende Teil dieser Finanzmittel wird für die Förderung nichtstaatlicher Kulturdenkmale eingesetzt. Betrug die Höhe dieser Fördermittel im Staatshaushaltsplan 1980 noch 44,2 Mio. DM, so stehen im Jahr 1992 für Zuschüsse zur Denkmalerhaltung insgesamt 79,4 Mio. DM zur Verfügung.

Neben den jährlichen Förderprogrammen, nämlich der Allgemeinen Denkmalförderung und dem Umweltschadensprogramm, umfaßt das Förderinstrumentarium des Landes auch mehrjährige Sonderprogramme, nämlich das Schwerpunktprogramm Denkmalpflege mit einem Gesamtvolumen von 158 Mio. DM und das Denkmalnutzungsprogramm mit einer Gesamtzuschußsumme im nichtstaatlichen Teil von 125 Mio. DM.

Durch die beiden Sonderprogramme konnte bereits eine große Zahl wertvoller Kulturdenkmale, die oftmals für das örtliche Gemeinschaftsleben von herausragender Bedeutung sind, erhalten, instandgesetzt und einer sinnvollen Nutzung zugeführt werden.

Bis Ende 1991 waren im Schwerpunktprogramm von den 130 Maßnahmen an Baudenkmalen über 100 durchgeführt; von den 76 Förderobjekten des Denkmalnutzungsprogramms waren Ende 1991 37 Maßnahmen fertiggestellt, darunter auch diese besonders gelungenen Pfullinger Hallen.

Schon jetzt ist abzusehen, daß die beiden Programme ihre gesteckten Ziele weitgehend erfüllen werden. Allerdings lassen sich mit Fördergeldern allein Kulturdenkmale nicht denkmalgerecht erhalten, instandsetzen und restaurieren. Jede Maßnahme an einem Kulturdenkmal, von der Konservierung bis hin zur Anpassung an eine neue, zeitgemäße Nutzung, bedarf der Vorbereitung, Planung und Begleitung durch Sach- und Fachverständige, soll nicht am Ende die Denkmalerstörung statt der Denkmalerhaltung stehen.

Deswegen wurde in den vergangenen Jahren die Denkmalpflege auch personell stark ausgebaut.

Die Beratungsdienste wurden verstärkt, die Präsenz in der Fläche verbessert. Dringend erforderliches Spezialwissen wurde für die Denkmalpflege verfügbar gemacht, indem Spezialisten direkt beim Landesdenkmalamt eingestellt wurden, z. B. Naturwissenschaftler bei der Archäologie oder der Umweltschadensforschung, oder Technikgeschichtler bei der Inventarisierung.

Angehts des erreichten hohen Stands der Denkmalpflege stellt sich in der gegenwärtig schwierigen wirtschaftlichen und haushaltsmäßigen Situation mit den Zwängen zum Sparen an allen Orten und Enden für den Politiker die Frage:

Wieviel Denkmalschutz kann sich das Land leisten?

Die Antwort ergibt sich aus der hohen gesellschaftspolitischen und kulturstaatlichen Bedeutung der Denkmalpflege.

Heute befassen sich Denkmalschutz und Denkmalpflege nicht mehr nur mit der Pflege schöner Schlösser, ehrfurchtgebietender Kirchen, romantischer Ruinen oder hochbedeutender Klöster.

Der moderne, weitgefaßte Denkmalbegriff umfaßt auch viele einfache, aber historisch aussagekräftige Bürger- und Handwerkerhäuser, oder die Wohngebäude in den Stadterweiterungsgebieten des 19. Jahrhunderts, die die soziale und wirtschaftliche Entwicklung ihrer Zeit oder deren baukünstlerische Bewältigung dokumentieren. Denkmalschutz befaßt sich heute auch mit schlichten Dorfkirchen und Rathäusern, mit Mühlen und historischen Brücken, mit den Zeugnissen der wirtschaftlichen Entwicklung und des technischen Fortschritts, mit Fabrikgebäuden und Bahnanlagen, mit Arbeitersiedlungen und Bauernhöfen.

Die Verluste infolge der Zerstörungen durch den letzten Krieg, insbesondere auch die rasanten Veränderungen unserer vertrauten Umwelt in der Wiederaufbauphase nach dem Krieg, haben in das öffentliche Bewußtsein gerückt, wie wichtig für die Lebensqualität des Menschen die Bewahrung seines historischen Erbes ist.

Ziel des modernen Denkmalschutzes ist es, Kulturdenkmale als Zeugen der Vergangenheit und als Fixpunkte für die Identifikation des Bürgers mit seinem Umfeld zu erhalten. Als historisch gestaltete Umwelt betrifft der schützens- und erhaltenswerte Denkmalbestand jeden Bürger und prägt seinen Alltag.

Deshalb ist Denkmalschutz auch in schwierigeren wirtschaftlichen Zeiten genauso unverzichtbar wie Naturschutz und Umweltschutz.

Jedes zerstörte Kulturdenkmal bedeutet eine Verarmung unserer Lebensumwelt; es kann nicht später, in wirtschaftlich besseren Zeiten wieder ins

Leben gerufen werden – insofern ist jedes Kulturdenkmal unersetzlich.

Die neue Landesregierung ist sich dieser gesellschaftspolitischen und kulturstaatlichen Bedeutung von Denkmalpflege und Denkmalschutz bewußt. Sie hat deshalb sichergestellt, daß Denkmalpflege in Baden-Württemberg auch künftig auf hohem Niveau stattfindet.

Denkmalpolitisch von großer Bedeutung ist, daß die Haushaltsansätze für die allgemeine Denkmalförderung gegenüber 49 Mio. DM im Jahre 1992 auf 51,1 Mio. DM im Jahr 1993 und 52,3 Mio. DM im Jahre 1994 angehoben werden.

Durch die Zuschüsse aus der allgemeinen Denkmalförderung wird es dem Eigentümer erleichtert, das Denkmal zu erhalten; in vielen Fällen wird dadurch seine Bereitschaft zur Restaurierung und Instandsetzung erst geweckt.

Die breite Streuung der Zuschüsse soll dem Erhalt auch der kleineren, weniger spektakulären Denkmäler dienen und damit den Bestand unserer Kulturlandschaft in ihrer ganzen Breite und Vielfalt sichern.

Kulturdenkmale können langfristig nur erhalten werden, wenn die Eigentümer dazu bereit und in der Lage sind. Es ist deshalb eines der wichtigsten denkmalpolitischen Ziele der neuen Landesregierung, die Erhaltungsbereitschaft der Eigentümer durch eine effektive Denkmalförderung zu stützen und zu stärken.

Das Umweltschadensprogramm wird auch im kommenden Haushalt auf gleichem Niveau wie derzeit fortgeführt. Die Fördermittel in Höhe von jährlich 5,8 Mio. DM werden für Konservierungs- und Restaurierungsmaßnahmen an durch Umwelteinflüsse geschädigten Kulturdenkmale eingesetzt.

Zusätzlich enthält das Programm auch Mittel für die objektbezogene Untersuchung von Ursachen und Schadensbildern und der Wirksamkeit von Konservierungs- und Restaurierungsmethoden. Das Landesdenkmalamt wird seine Zusammenarbeit mit der Forschungs- und Materialprüfungsanstalt Baden-Württemberg auf diesem Forschungsgebiet intensivieren. Außerdem beteiligt sich das Land an dem Forschungsprojekt des Bundesministeriums für Forschung und Technologie über umweltbedingte Schäden an Kulturdenkmälern.

Die archäologische Denkmalpflege wird durch die rege Bautätigkeit vor neue Herausforderungen gestellt. Rund 100 größere Rettungsgrabungen im Jahr sind notwendig, um unersetzliche Geschichtszeugnisse vor der Zerstörung zu bewahren.

Trotz der Sparmaßnahmen im nächsten Doppelhaushalt des Landes werden wir die Landesarchäologie in den Stand setzen, daß sie die notwendigen Rettungsmaßnahmen ungeschmälert fortsetzen kann. Verstärktes Augenmerk wird darauf zu richten sein, den Zwang zu archäologischen Rettungsgrabungen so weit wie möglich zu reduzieren. Dies kann gelingen durch frühzeitige Beteiligung der Denkmalpflege bereits zu Beginn des Planungsstadiums bodenrelevanter Vorhaben. Nur dann können rechtzeitig Informationen über den archäologischen Bestand eingebracht und archäologieverträgliche Planungsalternativen geprüft werden.

Falls der Eingriff in den Denkmalbestand sich trotzdem als unvermeidlich erweist, kann durch rechtzeitige Einschaltung in den Planungsprozeß genügend Zeit für die Rettungsgrabung eingeplant werden.

Dies alles setzt jedoch eine möglichst umfassende und eingehende Erforschung und Erfassung der archäologierelevanten Zonen und Flächen voraus. Auch mit diesem Thema wird sich der diesjährige Landesdenkmaltag – wie sich aus dem Programm ergibt – noch näher befassen. Es ist das Ziel unserer Denkmalpolitik, daß die Landesarchäologie ihre Arbeit auf diesem Gebiet fortsetzen kann.

Dies gilt für die Erforschung der Feuchtbodensiedlungen im Bodenseegebiet und in Oberschwaben ebenso wie für den archäologischen Stadtkataster für unsere mittelalterlichen Städte oder für die systematische Erforschung des Landesgebiets durch die Luftbildarchäologie.

Denkmalpflege ist jedoch nicht nur Aufgabe des Staates; ihr Erfolg hängt nicht allein von den vom Staat zur Verfügung gestellten sächlichen und personellen Mitteln ab.

Unerläßliche Voraussetzung ist der allgemeine Wille zur Erhaltung unserer historischen Umwelt, sind Einsatz und Kreativität bei der Suche nach Lösungen für die Erhaltung und denkmalverträgliche Nutzung von Kulturdenkmälern.

Dafür ist die partnerschaftliche Zusammenarbeit aller Beteiligten unerläßlich, der Bauherren und Denkmaleigentümer, der Praktiker und Wissenschaftler, der Städte und Gemeinden, der Fachleute aus den freien Berufen und aus der Verwaltung. Der wichtigste Partner der Denkmalpflege ist jedoch die Öffentlichkeit.

In der Zielsetzung, diese Partnerschaft zu festigen und zu stärken, wünsche ich dem Landesdenkmaltag viel Erfolg.

Staatssekretär Rainer Brechtken
Ministerium für Wirtschaft
Theodor-Heuß-Straße 4
7000 Stuttgart 1

Denkmalpflege und Öffentlichkeit

August Gebeßler

Es gibt Tagungsthemen, Vortragsthemen, bei denen man gut daran tut, möglichst vorher schon zu sagen, worüber man spricht, – und worüber nicht.

In diesem Sinne ist zumindest das Stichwort „Öffentlichkeit“ in seiner beliebigen Dehnungs- und Einsatzfähigkeit ein Anlaß, um möglichst ohne Verzug zur Sache zu kommen.

Rundum Bekanntes wird also vorausgesetzt. So z. B. die Rahmensituation für unser Thema: d. h. das sprichwörtlich gute Denkmalklima. Die Denkmalzuwendung der Allgemeinheit ist heute bekanntlich so groß wie vor dem noch nie. Sie ist außerdem demoskopisch abgesichert. Sie muß hier also nicht weiter vorgeführt werden mit neuen Erfolgszahlen über die Maßnahmebereitschaft der Denkmaleigentümer, über die eminente Spendenbereitschaft der Bürger, über den gewichtigen Anteil des Denkmalthemas im täglichen Pressespiegel oder den fragwürdigen in der modernen Werbung, d. h. das Vertraute der Denkmäler als Stimmungspfand für die Akquisition des Neuen.

Der aktuelle Denkmalzuspruch soll hier zunächst auch nicht hinterfragt werden, wie weit dabei immer auch ein ernsthaft ansprechbares Verlangen nach schaubar gemachter Geschichte zum Ausdruck kommt, oder umgekehrt: ob Denkmalpflege – wie es immer wieder gesagt wird – in der Hauptsache nur verstanden wird als „Pflege des Schönen“, als Beitrag zur Stadtbildaufwertung, als Geschmackswächter in Neubaufragen.

Ich könnte es vielleicht so sagen: Die Denkmalpflege hat bei allem, was direkt oder indirekt auf das Geschick der Denkmäler Einfluß nimmt, zunächst nicht nach dessen Güte zu fragen, nach dessen Qualität, nach dem Gutgemeinten, sondern zuallererst danach: was sind die Auswirkungen auf den Denkmalbestand. Also nicht, wie gut oder wie anpassend ist der Neubau im Denkmalzusammenhang, sondern wie weit stützt er die

Erhaltung, wie weit sichert er die Wirkungsmöglichkeit der Denkmalnachbarschaft. Oder die archäologische Denkmalpflege, die ihre Grabungsentscheidung nicht zuerst entsprechend dem Dringlichen des vorgesehenen Bodeneingriffes trifft, oder je nach dem möglichen Fundgewinn, sondern zuallererst aus dem Wissen um das Mitergebnis einer jeden Grabung, die bekanntlich auch bei größter Sorgfalt schlußendlich das Auseinandernehmen, den Verlust eines geschichtlichen Ortes bedeutet, der dann nachher nur noch aus seiner Dokumentation, d. h. aus zweiter Hand befragbar ist.

Und ebenso durfte es auch nie ein Anliegen sein, die Denkmalarbeit vordergründig an einem momentanen, so oder so gearteten öffentlichen Denkmalverständnis zu orientieren.

Die Denkmalpflege hat zu allen Zeiten, auch ohne ausreichende Interessenten, das allgemeine Grundrecht auf Geschichte vertreten und so auch Denkmäler verteidigt, die noch keine Lobby hatten.

Maßgabe für das Denkmalhandeln ist – zumindest dem Grundsatz nach – von jeher nicht ein momentanes Denkmalinteresse der Öffentlichkeit, sondern jenes „öffentliche Interesse“, wie es heute in jedem Denkmalschutzgesetz als Grundlage unseres Erhaltungsauftrages ausformuliert ist.

Die Juristen hier im Saal werden sich möglicherweise fragen, wie ich dieses „öffentliche Interesse“, in dessen Namen wir Denkmäler zu bewahren haben, und die Öffentlichkeit unseres Themas zur Deckung oder unter einen Hut bringen werde.

Ich habe nun – zugegeben – nicht groß nachgelesen, wie unsere Schutzbehörden den Auftraggeber „öffentliches Interesse“ interpretieren.

Ich meine aber: Denkmäler vermitteln – wo wir sie nicht nach unserer Denkmalauffassung sozusagen weg-erneuert oder durch Rückführung auf

den sogenannten ursprünglichen Zustand geschichtlich eindimensional gemacht haben, – Denkmäler vermitteln vielfältig Erfahrung aus der Vergangenheit. Sie entsprechen damit einem elementaren Bedürfnis, das sicherlich immer unterschiedlich ausgeprägt und bewußt, aber jedem Menschen eigen ist.

In eben diesem Sinne ist „öffentliches Interesse“, ist Öffentlichkeit für die Denkmalpflege zumindest vom Grundsatz her und immerschon nicht nur jeder gegenwärtig, sondern auch künftig lebende Mensch, der aus seinem geschichtlichen Selbstverständnis heraus einen Anspruch auf unversehrte, auf authentische Zeugnisse aus der Vergangenheit, d. h. auf Denkmäler erheben wird.

Denkmalerhaltung also verstanden auch als „Daseinsvorsorge für die Zukunft“, als ein pflegendes Weitergeben unserer geschichtlichen Überlieferung.

Dabei ist es dann kein Widerspruch, wenn ich ganz ungeschützt feststelle: das Denkmal hat nicht nur ein Recht auf unversehrte Bewahrung, sondern ein Recht auch auf Veränderung, wenn – und nur dann ist diese Feststellung auch zitatable – wenn sie direkt oder indirekt der Erhaltung dient, wenn sie (wie wir sagen) denkmalverträglich ist, d. h. wenn das Denkmal auch nach der Veränderung in Gestalt und in der geschichtlichen Substanz immer noch befragbar ist auf seinen historischen Charakter.

Nun sind derartig hehre Leitsätze, wir wissen es, nicht immer in Einklang zu bringen mit den weithin zunächst optisch orientierten Denkmalerwartungen der Öffentlichkeit.

Ein verdienter Landeskonservator, Hartwig Beseler, hat auch deshalb schon 1968 in Ulm auf dem Deutschen Kunsthistorikertag gesagt: Ureigentliche Aufgabe des Konservators ist es, die Verhältnisse zwischen Öffentlichkeit und den Denkmälern zu ordnen.

Er hat diese Feststellung, damals weit- hin beachtet, in den Raum gestellt zu einer Zeit, in der sich die Öffentlich- keit erstmals zu Gunsten der Denk- malsache zu Wort meldete.

Er hat dies gesagt mit dem Wissen, daß die breite Bevölkerung ihren Zugang zur Welt der Denkmäler schon immer zuerst von der optischen Sehweise her gefunden hat und insofern das Wirken der Denkmalpflege ganz natürlich verbindet mit der Erwartung ansehenswerter Ergebnisse, mit dem Zugewinn an neuwertig und schaubar gemachter Geschichte, mit harmoni- schem Ortsbild, in dem allzu Neues nicht stören darf.

Und in der Tat: schon damals richtete sich die emotionale Auflehnung ge- gen das radikale Veränderungsge- schehen im vertrauten baulichen Um- feld unserer alten Ortskerne auch zuallererst gegen die überall ja sicht- baren Endergebnisse dieses Prozes- ses, das heißt gegen die Art und Weise und gegen das Ausmaß der Neubau- produktion. Ein breites Erhaltungsbe- gehren zu Gunsten der gefährdeten Althauslandschaft artikuliert sich im Grunde erst angesichts der wachsen- den Zahl neuwertig renovierter Denk- malhäuser, die zunächst jedenfalls nicht so sehr um ihrer selbst willen Re- sonanz fanden, sondern als Gegen- bilder zu einer offensichtlich altstadt- untauglichen Moderne.

Das ist zugegebenermaßen ein arg verkürzter Zuschnitt der damaligen Verhältnisse. Ich erwähne sie aber, um die Frage anzuknüpfen, wie wir mit diesem Wissen und mit unserem „ureigensten Auftrag“ in der Zwi- schenzeit umgegangen sind.

Diese Frage stellt sich jedenfalls dort, wo heute, in der Rückschau auf das als „erfolgreich“ apostrophierte Denk- malgeschehen der letzten Jahrzehnte gleichzeitig auch ein Übermaß an Be- standseinbußen reklamiert wird.

Die Bilanz aus diesen zwei Jahrzeh- ten zeigt schließlich nicht nur einen Rückgang der Abbruchzahlen, son- dern umgekehrt auch ein Übermaß an Denkmalaufwertung und Denkmal- aktivierung, das vielfach verbunden ist mit einem Übermaß an Handan- legen, mit Substanzverlusten, jedenfalls mit Denkmalnachteilen, die heute – und darum geht es hier im Moment – in der Hauptursache einer „öffent- lichen Denkmalerwartung“ angela- stet werden. Immer öfter, undifferen- ziert und in degoutantem Sinn ist die Rede vom „Anspruch der Öffentlich- keit“.

Nun muß das Leichtfertige dieser

Art von Vergangenheitsbewältigung nicht belegt werden durch die gegen- teilige Erinnerung beispielsweise an unsere frühere Publikationspraxis, an die berühmten Photovergleiche „Zu- stand vorher – Zustand nach der Re- staurierung“, – Vergleiche, mit denen wir denkmalpflegerische Leistung im historisch-Neuwertigen, im „wieder Sehenswerten“ vorgestellt haben.

Ich erinnere auch nicht an die Bevöl- kerungsumfragen vor etwa 10 Jahren. Über 90 % votierten damals für Denk- malschutz und Denkmalpflege. Mit welchem fast populistischen Eifer ha- ben wir damals solche Zahlen als Be- stätigung unseres Denkmalgeschäftes aufgegriffen und überall zitiert, ohne auch nur nachzufragen, was diese Zahlen überhaupt wert sind, was der einzelne unter Denkmalpflege auch wirklich versteht. Nein: ich habe diese bewußt selbstkritische Passage hier eingebaut, um am Beispiel des Ver- säumten den Auftrag zur Denkmal- vermittlung heute dort anzumahnen, wo der Öffentlichkeit die modifizier- ten Akzente einer aktuellen Denkmal- praxis nachvollziehbar oder zumin- dest einsichtig gemacht werden müssen, – wenn das tragende Verhält- nis zwischen Allgemeinheit und Denkmalpraxis nicht wieder ausein- anderfallen soll.

Stichwort „aktuelle Akzente“: Der Sachverhalt ist den Insidern bekannt. Mit guten Gründen wurde in den letz- ten Jahren eine – wenn Sie so wollen: – restriktive, eine zurückhaltende, eine vorsorgende Denkmalpraxis an- gesagt. Oder auf einen Nenner ge- bracht: Mehr Bestandssicherung als Erneuerung. Sie erinnern sich an den letzten Denkmaltag in Villingen.

Die modifizierten „Leitlinien“ haben nichts mit einem schon wieder einmal „Bäumchen wechsele Dich“ in der Amtsmeinung der Konservatoren zu tun, sondern bekanntlich mit dem Ziel, im Denkmalgeschehen die Ko- sten, die Substanzeinbußen und die Konflikte zu minimieren.

Die Denkmalpolitik des Landes hat diese Zielrichtung im Grundsatz ge- billigt.

Mit vor diesem Hintergrund haben wir das Verhältnis Öffentlichkeit und Denkmalpflege hier thematisiert. Hauptanliegen ist es dabei, nun mög- lichst differenziert die **zweierlei** Wei- sen anzusprechen, in denen uns Öff- entlichkeit als Denkmalerwartung und mit welcher Auswirkung auf das Denkmalgeschehen heute begegnet.

Zum einen ist zu reden von einem – sagen wir – Spannungsfeld, d. h. von

jener Bevölkerung, die sich mit großer Intensität das Geschick der Denkmäler angelegen sein läßt, die ihre Vorstellung von Denkmalpflege aber von der Konservatorensseite her nicht mehr in jedem Fall eingelöst sieht.

Zum anderen geht es um das Ausmaß, in dem das Denkmalinteresse der Öffentlichkeit inzwischen zur Bezugsgröße geworden ist, mit dem die öffentliche Hand in ihren Überlegungen, ja in den Maßgaben zur Aktivierung, zur Aufwertung der Denkmäler Bezug nimmt auf die Allgemeinheit. Denkmalhandeln nicht mehr nur gemessen an den Notwendigkeiten des Denkmals, sondern weithin auch an der Akzeptanz in der Öffentlichkeit. Das zuerst genannte Spannungsfeld ist zwar ganz undramatisch, deswegen aber auch leicht zu unterschätzen.

Ich darf Ihnen dazu einige Beispiele aus unserer Praxis benennen, aus denen sich zu beidem, zur Art heutiger Denkmalerwartung in der Öffentlichkeit und zum konservatorischen Aufgabenverständnis, etwas erklärt.

Zunächst das Beispiel für ein sehr verständliches, ja bewegendes Konfliktfeld. In Konstanz das umstrittene Denkmalhaus am Münsterplatz. Jahre hindurch hatte die Denkmalpflege mit Hilfe gründlicher Untersuchungen um dieses Haus gerungen und mit ihr der Großteil der Bevölkerung. Die Denkmalpflege mußte schließlich die Bedenken gegen den Abbruch zurückstellen. Die Bevölkerung konnte und mochte es nicht begreifen, daß die Denkmalpflege – nicht wie früher – das Erhaltenswerte einfach behauptet und alles andere an Abwägung den Schutzbehörden überlassen hat, sondern von sich aus mit allen Spezialmethoden der Erhaltungsfähigkeit nachgegangen ist und von sich aus, wie es die Konstanzer formulieren, nun das Denkmal „preisgegeben“ hat. Sie vermochten es nicht einzusehen, daß Denkmalliebe notfalls auch Verlustbereitschaft miteinschließt, daß auch der Denkmalabbruch dann noch denkmalgerecht sein kann, wenn – und dies ist das Entscheidende – wenn die Erhaltungschancen bis zuletzt ausgelotet wurden. Zurückgeblieben in Konstanz ist aber nicht etwa nur Uneinsichtigkeit, sondern existentielle Enttäuschung.

Oder in Ulm: der bekannte Neubau des Stadthauses auf dem Münsterplatz. Die Denkmalpflege hatte der extrem modernen, stadträumlich aber stimmigen Neuarchitektur zugestimmt.

Weite Teile der Bevölkerung haben

dies bis heute nicht verkräftet; sie verstehen die Konservatoren nicht mehr, die noch vor wenigen Jahren jede Dachneigung, jeden Schaufensterumbau, jede Fensterteilung auf altstadtgerecht korrigierten. Sie verschließen sich jeder Erklärung, warum auch für diese prominente Bauaufgabe einer Stadtfortschreibung auch von der Denkmalpflege her nicht eine Addition altstädtischer Kleinmaßstäblichkeit gefordert ist, sondern wie eh und je eben wieder Architektur.

Oder in Oberschwaben: am barocken Bergschloß stehen endlich die Gerüste. An der Fassade entdecken Restauratoren unter jüngeren Tünchsichten schöne, ältere Farbbefunde noch und noch. Trotzdem: die Denkmalpflege besteht darauf, nicht rundum zu erneuern, sondern nur in Ordnung zu bringen (und findet dafür nun nicht bloß Freunde!); oder anders herum gesagt: sie besteht darauf, mit dem alten und durchaus noch tauglichen Originalverputz, mit den überkommenen Fenstern und eben mit all dem, was die „Haut“ des Denkmals ausmacht, dem Bauwerk substantiell jene Sprachmöglichkeit des Geschichtlichen zu erhalten, Geschichte im Geschichteten, die – und darum geht es – für das Schloß zu den glaubwürdigen Verweismöglichkeiten auf sein Alter, auf seine Vergangenheit gehört.

Oder ein letztes: Die Luftbildarchäologie ist bekanntlich eine der modernen Prospektionsmethoden der archäologischen Denkmalpflege, die vor allem dazu dienen, die drohenden Bodeneingriffe der Verkehrs- oder der Siedlungsplanung rechtzeitig an diesen unberührten Geschichtszeugnissen vorbeizuführen, und so den ungefährdeten Geschichtsbestand im Boden bewahren zu können (bevor in spätestens 50 Jahren, auch durch die Tourismusheimsuchung, dann vergeht, was zehntausend Jahre überdauern durfte).

In der Hand des Gemeinderates, oder bekannt gemacht in der Bevölkerung, werden wissenschaftliche Hilfsmittel wie die faszinierenden Luftbilddaufnahmen umgekehrt zum Handlungsbedarf, zur Grabungsförderung. Wo vor 30 Jahren in den alten Ortskernen das „Recht auf Gegenwart“ behauptet und auch gebaut wurde, da ist jetzt die Rede vom „Recht auf Geschichte“. Immense Spenden werden gesammelt für die Grabung. Es genügt nicht, um die römische Villa durch den gesicherten Grundriß zu wissen; man will sie – wie das bisher doch so war – auch sehen.

Die Erfahrung solcher Beispiele verfe-

stigt sich, seien wir ehrlich, mitunter auch schon zu einem klischeehaften Konfliktbild: Hier die auftragsbewußte, die fachliche Sicherheit einer institutionalisierten Denkmal-Oberbehörde. Dort „lediglich“ ein emotionales Denkmalwollen, das als „öffentlicher Denkmalanspruch“ inzwischen zur negativen Metapher geworden ist.

Ich meine zu all dem: die Öffentlichkeit erwartet nichts, was sie nicht kennt.

Oder andersherum gesagt: es ist weithin die eigene Praxis, die uns hier einholt.

Georg Mörsch hat schon 1987 als einer der ersten in dieser Hinsicht nachdenklich gemacht: „Immer dringender müssen wir uns fragen, welcher Art von Denkmal sich die Öffentlichkeit damals verstärkt zuwandte und welche Art von Denkmalpflege nun von uns heute erwartet wird.“

Was ist angenehmer: anzunehmen, daß wir in zu blinder Zeitgenossenschaft befangen waren, um qualitativ-kritische Ansprüche an unser Publikum zu stellen, die natürlich wir hätten inhaltlich ausfüllen und didaktisch umsetzen müssen, oder daß wir, verführt von solch nie erlebter populistischer Zustimmung und Zuwendung, das Bad in der Menge nicht durch zu elitäre Ansprüche gefährden wollten?“

Es wäre demgegenüber allerdings auch wieder unehrlich, hier nun aus der täglichen Denkmalpraxis jene glücklichen Momente zu verschweigen, die den Konservator und seine Fachkollegen bewegen angesichts einer dankbar zustimmenden Öffentlichkeit, wenn Sie so wollen: angesichts des Beifalles für das gelungene, – von mir aus auch – schöne Instandsetzungsergebnis an einem vorher gefährdeten Denkmal. Außerdem: Jedes Denkmal braucht seine Gemeinde – auch dies gehört zum Kapitel Öffentlichkeit.

In jedem Fall aber gehört es zu den fatalen Mißverständnissen, in der spontanen Freude der Bevölkerung an schön wiederhergestellten Denkmalfassaden nur das Bedürfnis nach Stadtbildbereicherung zu sehen oder in der Abwehrhaltung einer neubauverletzten Öffentlichkeit nur die gegenwartsfeindliche Mentalität der Gestrigen zu erkennen und so insgesamt (wie es – wohlgermerkt – ein Kollege genannt hat) nur das einfältige Bestreben nach einem idyllisch-harmonischen Ortsbild.

Die Tatsache, daß sich das vielfach ve-

hemente Eintreten weiter Teile der Bevölkerung für die Bewahrung von sichtbarer Kontinuität in ihrer baulichen Umwelt nicht in wissenschaftlich formuliertem Geschichtsbewußtsein, sondern in emotionaler Weise artikuliert, sollte uns – auch heute – nicht dazu verleiten, in all dem die existenziellen Grundanliegen zu verkennen, die letztendlich auch für den denkmalpflegerischen Auftrag sinngebend sind, – nämlich das Grundbedürfnis des Menschen nach geschichtlicher Erinnerung, nach Orientierungsmöglichkeit in Raum und Zeit, d. h. im Klartext auch: nach materiellen Geschichtszeugen, die in einer mehr denn je sich verändernden Umwelt glaubwürdige Erinnerung stiften.

Die Öffentlichkeit ist kein anonymes Eintopfwesen.

Die denkmalpflegerische Praxis der befundgetreuen Erneuerung beispielsweise hat zumindest nicht mehr in jedem Fall ihr Publikum. In Esslingen z. B. hat der Großteil der Bevölkerung rebellierte dagegen, daß die gealterte Steinhaut ihrer gotischen Paulskirche „nach Befund“ wieder farbig gefaßt wird; man wehrt sich dagegen, das vertraute, das materiell-geschichtlich sprechende Bild der Kirche zu verlieren. Nur die eingehende fachmännische Erklärung: der Anstrich dient hier zum Steinschutz, konnte schließlich beruhigen.

Oder die Bevölkerung, die auf der archäologischen Notgrabungsstelle geführt wird: Ich habe es selbst erlebt, daß dabei zunächst natürlich die interessanten Grabungsfunde bestaunt werden. Aber die anschauliche Erklärung der angeschnittenen Bodenschichten und in ihnen der Nachrichtenfülle, die mit der weiteren Grabung schließlich beseitigt werden muß, – das hat dann bei so manchen auch Betroffenheit ausgelöst und die Nachfrage, ob man da überhaupt weitergraben darf.

Oder auf der Insel Reichenau, in der Georgskirche Oberzell: Unsere Restauratoren wurden von der politischen Verantwortung und von Kunsthistorikern dazu angemahnt, den einmaligen Wandmalerei-Zyklus doch wieder zu mehr Bildwirkung zu bringen, bevor er völlig verblaßt. Natürlich haben wir diese Wandbilder nur gereinigt und gesichert. Aber Besucher schrieben außen auf die Spanplatten der Abschränkung unserer Arbeitsstelle nicht etwa eine lustige Sprayer-Botschaft, sondern die einfache Bitte: „restauriert uns die alten Bilder nicht zu schön, macht sie uns nicht kaputt“.

Daher nochmals: Öffentlichkeit ist kein Eintopfwesen. Dies sollte man sich auch dort bewußtmachen, wo Öffentlichkeit, wo ein kollektiver Denkmaltrend – wie eingangs schon gesagt – undifferenziert und immer mehr in Anspruch genommen wird, – im besonderen von der öffentlichen Verantwortung.

Damit es nun keine Mißverständnisse gibt: Berufung auf das Denkmalwollen der Öffentlichkeit, – das ist zunächst gut so auf der Ebene der Landespolitik. Denkmalpflege und Denkmalschutz sind zu einem festen Stellenwert in der Kulturpolitik des Landes geworden und werden inzwischen bereits so fraglos und so sehr als Eigenaufgabe verstanden, daß die Einbindung in das Wirtschaftsministerium offenbar keine inhaltlichen Nachdenklichkeiten mehr aufwerfen mußte.

Wir gehen daher davon aus, und der Herr Staatssekretär hat uns dabei in unserem berufsmäßig bedingten Optimismus bestätigt, daß auch künftig jene Grundpositionen nicht in Frage gestellt werden, die entscheidend mit beigetragen haben zur heutigen Denkmaloffenheit der Allgemeinheit und in ihr zu einer eminenten Maßnahmebereitschaft der Denkmaleigentümer, zum größten Kapital in der heutigen Denkmalpraxis. Grundposition meint zum einen: die materielle Förderung dieser Denkmalbereitschaft, und zum anderen die personelle, die materielle Ausstattung der Denkmalpflege für die letztendlich alles tragende Beratungs- und Vermittlungsaufgabe. Es heißt: jedes Land hat die Denkmäler, die es bereit ist, sich zu leisten.

Berufung auf die allgemeine Denkmalzustimmung, – das ist gut so auch dort, wo die kommunalpolitische Verantwortung (und ich betone: manchmal über welche Schwierigkeiten hinweg) in der Bevölkerung ein tragendes Verständnis für die geschichtliche Dimension in ihrer Gemeinde erwirken konnte, Verständnis für die Anliegen einer erhaltenden Sanierungspolitik und so auch eine vielartige Bereitschaft, den alten Ortskern wieder als Lebensraum anzunehmen.

In wieviel Ortskernen wurde den vernachlässigten Denkmälern durch eine kluge Gemeindepolitik verlorenes Ansehen wiedergewonnen, ohne übermäßige Aufwertung und damit ohne soziale Verfremdung, auch durch Umnutzungen in schönen Lösungen, bei denen dem Altrathaus oder der Gemeindegemeinschaft die Sprachmöglichkeiten ihres historischen Charakters nicht genommen wurde.

Wie viele Kulturdenkmäler wurden der Bevölkerung wieder erschlossen, ohne zum reinen Tourismusobjekt präpariert und degradiert zu werden, und ohne daß sie in ihrer Bedeutung beweispflichtig gemacht worden wären durch den Nachweis steigender Besucherzahlen.

Auch Neues wurde dazwischen gesetzt, nicht um das Alte durch Besseres zu ersetzen, sondern um Denkmäler zu stützen und dann auch in dem Sinn, daß politische Verantwortung nicht allein Geschichte zu erhalten hat, sondern immer auch Geschichte zu bewirken und zu gestalten.

Fragwürdig ist diese Entwicklung allerdings dort, wo sich die Maßgaben für die Denkmalpolitik und für den praktischen Denkmalumgang herleiten nicht nur vom Denkmalbedarf, sondern mehr noch und im Übermaß an der kalkulierten Möglichkeit, mit öffentlich wirksamen Denkmalergebnissen öffentliches Ansehen, politisches Profil zu gewinnen, – wo (kurz gesagt) der Dienst am Denkmal umkippt zur Indienstnahme der Denkmäler.

Oder wie es unser Kollege Walter Haas knapp formuliert hat: Wenn sich jemand mit Denkmalpflege beliebt machen will, dann sind immer die Denkmäler in Gefahr.

Ich erspare Ihnen die volle Bandbreite, in der dieser Sachverhalt als solcher und in seinen Denkmalnachteilen zu belegen wäre: Beispielsweise das Übermaß, in dem Altstadt Häuser nicht nur in Ordnung gebracht, sondern als Möglichkeit zur Stadtbildaufwertung begriffen und dementsprechend auch von der substanzraubenden Runderneuerung betroffen werden.

Übermaß, das gilt auch für jene Ausflugsdenkmäler, Schlösser, Gärten, Klöster, die zusehends umgerüstet werden zum organisierten Touristenort. Nicht nur um denkmalverträgliche Besucherregelungen geht es, sondern um Zusätzliches, um Einrichtungen, die aus dem Denkmal noch mehr machen sollen als es schon ist. Es ist doch, um nur ein beliebiges Beispiel zu benennen, weit vorbeigedacht an einer Öffentlichkeit, die sich die Waldburg erwandern, dort einer alten Burg begeben und Rast und Umschau übers Land halten will, wenn eben diesen Besuchern dort nun nicht nur Information, sondern auch noch ein wissenschaftlich aufbereitetes Museum angeboten, sozusagen zur Pflicht gemacht wird. Dies mit allen Konsequenzen an Eingriffen

für Sicherheit, Klimatisierung, Fußbodenverstärkung, Kasse, Extra-Eingang, Informationsstand usw. usw.

Und dies alles zu einer Zeit, wo inzwischen aus extrem denkmalnachteiligen Erfahrungen heraus selbst bei verantwortlichen, erfolgsverpflichteten Touristikern darüber nachgedacht wird – auch dies gehört zu unserem Thema –, den Tourismus denkmalverträglich zu gestalten und nicht das Gegenteil, d. h. den Stuhl zum Klavier zu schieben und nicht umgekehrt.

Übermaß meint nicht zuletzt auch so manche Praxis in der heutigen Denkmalumnutzung. Überall, wie schon gesagt, glückliche Lösungen. Überall aber auch Beispiele, wo die öffentliche Hand offenbar dem Mißverständnis ausgesetzt ist, das Neue der Nutzung möglichst auch im Ästhetischen, im Gestalterischen sichtbar zu machen, in gründlicher Neuwertigkeit des Alten und in zusätzlicher Neugestaltung. Die Denkmalumnutzung begriffen als Gelegenheit – wie es heißt – für das „faszinierende Ineinander von Gegenwart und Vergangenheit“. Dafür gibt es auch schöne und intelligente Lösungen. Aber mehr noch solche, die am Denkmal bekanntlich bis zur totalen Verfremdung führen können.

Denken Sie nur an die ortsprägenden landwirtschaftlichen Denkmalgebäude, an die Dorfkeltern, an die Gemeindescheuern usw., die nutzungsmäßig inzwischen massenweise zum Treibgut werden.

Natürlich gibt es sie, die sanften, die denkmalschonenden Umnutzungs-lösungen etwa für großräumige Versammlungs- oder transparente Ausstellungsmöglichkeiten, und dann auch Beispiele für jene Art der staatlich geförderten Bestandssicherung unter Dach und Fach, mit der auch diese so verletzlichen Gebäude für künftige, denkmalschonende Nutzungsmöglichkeiten verfügbar gehalten werden.

Auf der anderen Seite aber dann eben jene – man muß schon sagen – Masse von Umbaulösungen für Kulturelles, vollgepfropft mit Bibliothek und Gemeindezentrum, mit Jugend- oder Altpflichttreff, gar nicht zu reden vom genehmigten Einbau von Appartement-Wohnungen bis unter den Dachfirst hinauf, womit in jedem Fall die typische Großräumigkeit dieser Gebäude ausgelöscht und insgesamt dem Baucharakter dieser Gebäude eine gestalterische Noblesse aufgedrückt wird, mit der auch die letzte Erinnerung, die letzte Möglichkeit zur Begrenzung mit dem kulturellen Eigen-

gepräge dieser Baugestalten verspielt wird.

Es gibt inzwischen schon so etwas wie eine Scheunenschickeria. Wieviele Umnutzungsdenkmäler sind im Grunde nur noch in dem Sinn erhalten, daß sie nur nicht abgebrochen wurden.

Übermaß, um noch für einen Moment bei diesem Stichwort zu bleiben, meint nicht zuletzt bei der öffentlichen Hand jenes opportunistische Eingehen auf die Bevölkerung, das den verantwortlichen Umgang mit der Neubaufaufgabe im Denkmalzusammenhang immer wieder untergräbt und verkümmern läßt.

Da gibt es natürlich Beispiele, wie schon gesagt in Ulm; Neulösungen, die auch über eminente Schwierigkeiten in der Bevölkerung hinweg durchgestanden werden. Andererseits aber eben auch Neubau-Beispiele wie etwa in Heidelberg der bekannte Prinz Carl am Kornmarkt. Mundgerechte Gefälligkeitsarchitektur. Die frühere Heidelberger Stadtverwaltung mußte sich fragen lassen, ob sie mit diesem Schielen auf populistische Zustimmung dem „öffentlichen Interesse“ ihrer Stadt einen guten Dienst erwiesen hat, als sie alle ernsthaften Bemühungen um eine baulich angemessene Fortschreibung vom Tisch schob und eben unter Abhören der öffentlichen Querschnittsmeinung einer Addition gefällig historisierender Bauformen den Zuschlag gab und damit der Denkmalstadt auf Dauer ein Stück Architektur verweigerte.

Warum ich dies alles sage: Wir haben es uns so zurechtgelegt, denkmalnachteilige Maßnahmen der öffentlichen Hand ziemlich undifferenziert – sagen wir – dem Politischen anzulasten, den politischen Entscheidungsträgern.

Warum dies – und auch nicht ganz grundlos – so ist, darüber haben wir hier nicht zu reflektieren. Irgendwie aber steckt dahinter mit die banale Erfahrung, daß in der öffentlichen Hand der Verbund aus politischen Gremien, aus Fiskus und Fachzuständigkeit, jeweils ausgestattet mit dem anonymen Anspruch des Öffentlichen, notfalls immer aufeinander verweisen kann.

Denkmalfachfragen haben es dann mitunter sehr schwer, zu schlüssigem Gespräch, zu schlüssiger Auseinandersetzung und zu denkmalgerechter Abklärung zu kommen.

Aber: Wer berät sie eigentlich, die po-

litische Entscheidungsebene, – wenn nicht die Fachverantwortung im eigenen Haus.

Oder andersherum: Was hier ange- mahnt wird, das ist bei der öffentli- chen Hand ein fachliches Partnerfeld, sei es der Baudezernent, der Baurat, der Planer usw., der über seine Kom- petenz in Gestaltungs-, Planungs- und Baurechtsfragen hinaus in der Lage und willens ist, im Denkmalum- gang auch Fachverantwortung für das Geschichtsdenkmal zu leisten. Wir müssen sie ja nicht erst erfinden, diese Fachkollegen; wir begegnen ihnen täglich, aber nicht überall. Was wir also brauchen sind noch **mehr** Fach- partner, die über den bekannten Bin- dungsrahmen politisch-öffentlicher Belange hinaus und gegebenenfalls auch unter Verzicht auf den beque- men Beifall der Öffentlichkeit willens sind, das von der Konservatorensite her verfügbar gemachte Denkmalwis- sen im gemeinsamen Tagesgeschäft mitzudenken, Fachkollegen, die um den Wert geschichtlicher Hinterlas- senschaft wissen, und mehr noch: um die Verletzlichkeit der Denkmäler.

Damit nun auch hier keine Mißver- ständnisse aufkommen wiederhole ich: Es gibt auch im fachlichen Elfen- beinturm, der der Denkmalpflege nachgesagt wird, immer noch genug Fenster, um diejenigen Fachpartner nicht zu übersehen, die im geduldi- gen Gespräch mit ihren politischen Entscheidungsträgern die Belange der Denkmäler beratend zur Einsicht bringen.

Es ist zudem einfach auch nicht wahr, daß der politischen Denkmalerwar- tung die konservatorischen Gegen- positionen nur schwer oder gar nicht zugänglich seien. Es war nicht die zu- ständige Bau- und Denkmalfachver- antwortung, die vor wenigen Jahren im attraktiven Kloster Maulbronn den absehbar denkmalschädlichen Ein- bau einer politischen Bildungsakade- mie verweigert hat; die politischen Mandatsträger selbst haben – als sie näher befaßt wurden mit der denk- malpflegerischen Problematik des Falles – mit großer Zuhörbereitschaft ihre Entscheidung schließlich umge- lenkt auf den heute rechtens so gelob- ten Standort Urach.

Es war auch nicht der Oberbürgermei- ster einer mittelalterlich geprägten Stadt, sondern ein und derselbe Bau- dezernent, der einerseits, in der Öff- entlichkeit werbend, das Modell ins Schaufenster stellte für den Wieder- aufbau des mittelalterlichen, schon im vorigen Jahrhundert abgebroche- nen Stadtturmes, der aber anderer- seits und gleichzeitig auf der anderen

Stadtseite für eine Kaufhausnutzung die Totalauskernung zweier Denk- malhäuser durchgesetzt hat. Letzteres war in den Augen der Öffentlichkeit ganz offensichtlich kein Abbruch. Im Gegenteil: sie registrierte die Anstren- gungen zur absurden Fassadenabstüt- zung auch noch als Denkmalbeitrag. Niemand hat ihr – wie so oft in sol- chen Fällen – nahegebracht, was es mit dem Gebäudeinneren eines Denkmalhauses auf sich hat, – daß und warum die Fassade eben nur die Hülse ist für das Ganze der Denkmal- wirklichkeit eines Hauses.

Bei öffentlichen Denkmalveranstal- tungen gehört es inzwischen zum festen Repertoire, daß die Konservato- ren von den Repräsentanten der Öffentlichkeit tüchtig ermuntert wer- den, notfalls auch unbequem zu bleiben. Ich bin hier für ein kollegiales Teilen, d. h. ich möchte diese Ermun- terung zur Hälfte weitergeben an un- sere Kollegen von der öffentlichen Fachverantwortung und sie anregen, ihren politischen Auftraggeber mehr zu beraten, und gegebenenfalls die Denkmalbelange, die Denkmalgren- zen auch so mitzubehaupten, wie dies bei anderen Einschränkungen durch baurechtliche Vorschriften, durch statische Fragen, durch Flucht- wegverordnungen usw. ja ganz selbstverständlich geschieht.

Damit ist bereits auch zum Teil schon gesagt, wo wir Anlaß und Möglichkei- ten sehen, um das Verhältnis zwis- chen Öffentlichkeit und den Denk- mälern zu beider Nutzen zu verbessern, „zu ordnen“.

Angesprochen sind wir allerdings alle, alle wie wir hier sitzen und so oder so in der Denkmalverantwortung ste- hen. Jeder also, wenn es darum geht, der Bevölkerung in ihrem Verhältnis zum Denkmalthema über die Distanz des nur Sehenswerten hinweg zu mehr Denkmalnähe zu verhelfen, ja sie in diesem Sinne zu fordern, damit sie auch in einen wissenden oder emotionalen, jedenfalls gewinnbrin- genden Austausch treten kann mit all den Erfahrungsmöglichkeiten, die die Denkmäler als Geschichtszeugen be- reithalten. Was nicht gefordert wird, das verkümmert!

Mehr Vermittlung von Denkmalnähe dann aber auch, um der interessierten Öffentlichkeit einsichtig und nach- vollziehbar zu machen, was mit jenem grundlegenden und bereits zi- tierten Ansatz zu mehr Bestandssiche- rung konkret gemeint ist.

Wir haben in dieser Aufgabe nicht neue Rezepte zu erfinden, sondern die im Grunde ja schon beschrittenen

Wege zu mehr Denkmalvermittlung nur zu verdichten.

Daß heißt beispielsweise: Wir führen auf der Denkmalbau- oder Grabungsstelle und mit Bürgergruppen inzwischen mehr denn je geduldig erklärende Gespräche, – dies aber wohl immer noch nicht im gleichen Ausmaß, in dem wir vom Schreibtisch aus fachliche Vorgaben und Auflagen formulieren für das Geregelte im Vollzug eines institutionalisierten Denkmalschutzes, oder überfrachtet sind mit Verwaltungsarbeit usw.

Wir begründen den Erhaltungsauftrag inzwischen fast schon stereotyp mit dem grundsätzlich richtigen, weithin aber doch anonymen Verweis auf die „historische Substanz“, anstatt im überlieferten Denkmalbestand die Nachrichten-, die Spurenfülle aufzudecken, und (auch im Handwerklichen) all die Erfahrungswerte anschaulich zu machen, die als Verpflichtendes in dieser Substanz bewahrt sein wollen.

Wir publizieren, wir leisten – wie ich meine – eine hervorragend anschauliche Öffentlichkeitsarbeit, die von den Medien nicht nur umgesetzt, sondern zum Teil zudem in kritisch anregender Weise, und verbunden mit Denkmalnähe reflektiert wird. Daß wir hier auf einem guten Weg sind, zeigt sich nicht zuletzt im neuen Archäologiemuseum, das letztendlich eingerichtet wurde, um die Grabungsfunde nicht nur in Vitrinen isoliert als historische Zeugnisse, als zeitlich eindimensionale Grabungsergebnisse, sondern im Zusammenhang des Grabungsgeschehens zu vermitteln, im Zusammenhang des Geschichteten, des Geschichtlichen also.

Zusammen mit unseren Fachpartnern hier im Saal können wir inzwischen auch auf Beispiele der behutsamen Denkmalerneuerung verweisen, – Lösungen, die überzeugend anschaulich machen, daß und warum auch die Spuren von Alter, von Zeit und vom Niedergang eines Denkmals ihre Aussage haben und ihren Erlebniswert. Aber sie müssen noch mehr beispielhaft, d. h. verbreitet werden und – wenn Sie so wollen – zum Tag der offenen Tür, oder in Ausstellungen, wie hier jetzt in Pfullingen.

Oder ein Letztes: Die aktuellen Denkmallisten dienen bekanntlich allein der Denkmalerfassung; d. h. mehr Sicherheit für Bürger und Schutzbehörden. Wir versuchen inzwischen über die zwangsweise spröde und faktische Zweckhaftigkeit dieser Listen hinaus mehr Anschaulichkeit, mehr Verständnis für geschichtliche Zu-

sammenhänge zu gewinnen, – beispielsweise durch den „Ortskernatlas“, und neuerdings durch die sogenannte Ortscharakteristik, wie sie nun auch für Pfullingen vorliegt.

Die eigentliche Aufgabe der ausführlich und anschaulich beschreibenden Denkmalkunde in der Form des längst bewährten Inventars, manche sagen Fundamentalinventar (aber das Wort fundamental ist inzwischen ja schon politisch besetzt) – dieses Inventar können wir derzeit nur auf Sparflamme betreiben. Auch hier liegt ein Defizit ebenso wie in der wiederholt und bislang vergeblich reklamierten Aufgabe der archäologischen Landesaufnahme.

Spätestens an dieser Stelle beginnen meine Kolleginnen und Kollegen unruhig zu werden. Was hier an mehr Vermittlungsarbeit angemahnt oder eingefordert wird, ist einerseits so denkmaldienlich wie andererseits übermäßig zeitintensiv und so ganz einfach nicht mehr zusätzlich zu leisten.

Jeder hier im Saal, Herr Staatssekretär, hat es mit großer Genugtuung vernommen, daß es eine schonende Sparflamme ist, die unseren Förderungstopf in den nächsten Jahren im Zug der generell notwendigen Einsparungen erfassen wird. Wir werden unsererseits, so wie es schon in den letzten Jahren geschehen ist, auch weiterhin versuchen, das eklatante Mißverhältnis zwischen Maßnahmebereitschaft der Denkmaleigentümer und verfügbaren Fördermitteln durch den Praxisschwerpunkt der Bestandsicherung und abseits jeder Lustdenkmalpflege erträglich zu gestalten, – versuchen ihm die großen Härten zu nehmen. Der Konservator vor Ort stößt allerdings inzwischen dort an die Grenzen seiner Möglichkeiten, wo der notwendige Verweis auf diese Zuschußsituation und andererseits die motivierende Denkmalwerbung sich gegenseitig aufheben.

Entscheidend bleibt in all dem freilich die Personalfrage. Eine Denkmalpflege, die ihr Denkmalwissen aus personalen Gründen weithin nur noch in kurzen Stellungnahmen, in knappen und verspäteten Ortsterminen abliefern kann und kaum mehr Zeit verfügbar hat, um sich selbst die Denkmäler angemessen zu erschließen, geschweige denn, anderen hinreichend zu vermitteln, diese Denkmalpflege produziert zwangsläufig mehr Konflikte als es für die Denkmalsache gut sein kann.

Verstehen Sie dies nicht als ein Jamern, von dem man sagt, es sei der

Gruß der Geschäftsleute, sondern als eine ernsthafte und mahnende Bitte an die Landesregierung.

Die Vertreter der Schutzbehörden mögen es mir nachsehen (vielleicht sind sie sogar derselben Auffassung), wenn ich aus Erfahrung sage, daß selbst der beste Denkmalschutz die stützende, ja die tragende Qualität eines informierten Denkmalwollens der Öffentlichkeit nicht ersetzen kann. Selbst oder gerade eine inzwischen sogar mit Datenverarbeitung fachlich fundierte Denkmalpflege darf einen kritisch gemachten Auftraggeber Öffentlichkeit nicht im Stich lassen, wenn mit ihm nicht die wertvollste Herausforderung im Denkmalthema versiegelt soll.

Mit diesen Gedanken wollte ich in unsere Tagung hinein nur einen Rahmen zeichnen. Die am Nachmittag folgenden Referate werden Ihnen Konkretes bieten.

Prof. Dr. August Gebeßler
Präsident des Landesdenkmalamtes
Baden-Württemberg
Mörikestraße 12
7000 Stuttgart 1

Tagungsprogramm

Mittwoch, 30. September 1992

- 10.00 Uhr Begrüßung
Prof. Dr. August Gebeßler
Präsident des Landesdenkmalamtes
- 10.10 Uhr Grußwort
Bürgermeister Rudolf Heß,
Pfullingen
- 10.30 Uhr Eröffnungsansprache
Staatssekretär Rainer
Brechtken MdL
Ministerium für Wirtschaft
- 11.00 Uhr Einführung in die Tagung
Prof. Dr. August Gebeßler
- 11.40 Uhr Die Pfullinger Hallen
Dr. Gabriele Howaldt,
Landesdenkmalamt
- 12.00 Uhr Mittagspause
- 14.00 Uhr Archäologische Denkmal-
pflege und Öffentlichkeit
Prof. Dr. Dieter Planck,
Landesdenkmalamt
- 14.30 Uhr Die archäologische Pro-
spektion – Aufgaben und
Möglichkeiten
Dr. Rüdiger Krause,
Landesdenkmalamt
- 14.50 Uhr Diskussion
ab
- 15.40 Uhr Eine Epoche im Blickfeld
15.50 Uhr Denkmalschutz für Bauten
der „Kaiserzeit“ – fachli-
ches Urteil und öffentliche
Erwartung
Michael Ruhland, Landes-
denkmalamt
- 16.20 Uhr Denkmalpraxis in der Re-
gion: Vom Historismus zur
frühen Moderne
Dipl.-Ing. Lothar Gon-
schor, Landesdenkmalamt
- 16.50 Uhr Lebendige Gemeinde in
historistischen Kirchen-
räumen
Oberkirchenrat Dr. Hart-
mut Jetter
- 17.20 Uhr Diskussion und Zusam-
menfassung
- 20.00 Uhr Empfang
der Regierung des Landes
Baden-Württemberg und
der Stadt Pfullingen
im Paul-Gerhardt-Haus
der Evangelischen Kir-
chengemeinde, Markt-
platz

Donnerstag, 1. Oktober 1992

- 9.00 Uhr Die archäologische Lan-
desaufnahme als Aufgabe
der Archäologischen
Denkmalpflege
Dr. Gerhard Fingerlin, Lan-
desdenkmalamt
- 9.30 Uhr Die Höhle als archäologi-
sches Denkmal
Dr. Eberhard Wagner,
Landesdenkmalamt
- 9.50 Uhr Diskussion
- 10.30 Uhr Denkmalbereiche – ein
Defizit?
Archäologische Gra-
bungsschutzgebiete
Dr. Rolf-Heiner Behrends,
Landesdenkmalamt
Historisch-städtebauliche
Gesamtanlagen
Dipl.-Ing. Volker Caesar,
Landesdenkmalamt
Oberbürgermeister Ulrich
Bauer, Esslingen
Verbandsdirektor Dipl.-
Ing. Georg Zimmer, Re-
gionalverband Bodensee-
Oberschwaben
Diskussion
Exkursionen
- 14.00 - 16.00 Uhr 1. Stadtrundgang
Führung: Prof. Dr. Hubert
Krins, Michael Ruhland
und Iris Fromm M. A., Lan-
desdenkmalamt, Dipl.-
Ing. Gert Sautter und Adolf
Schorp, Stadt Pfullingen
Treffpunkt: Martinskirche,
Marktplatz
- 13.30– 19.00 Uhr 2. Höhlenarchäologie
Urgeschichtliches Mu-
seum Blaubeuren, Hohle-
fels bei Schelklingen
Führung: Prof. Dr. Joachim
Hahn, Universität Tübin-
gen, Dr. Eberhard Wagner,
Landesdenkmalamt
- 14.00– 18.00 Uhr 3. Baudenkmalpflege im
Ermstal
Metzingen: Kelternplatz;
Metzingen-Neuhausen:
Industriekraftwerk
„Schlöble“; Bad Urach:
Amandus-Kirche
Führung: Lothar Gon-
schor, Landesdenkmalamt

Ausstellung: Denkmale und
Denkmalpflege in Pfullingen.
In den Räumen der Kreissparkasse
Pfullingen, Lindenplatz, zeigt das
Landesdenkmalamt in Zusammen-
arbeit mit der Universität Tübingen
eine Ausstellung über Pfullinger
Kulturdenkmale.

Archäologische Denkmalpflege und Öffentlichkeit

Dieter Planck



■ 1 Johann Joachim Winckelmann, 1717 (*Stendal)–1768 († Triest), Begründer der Klassischen Archäologie als Wissenschaft.

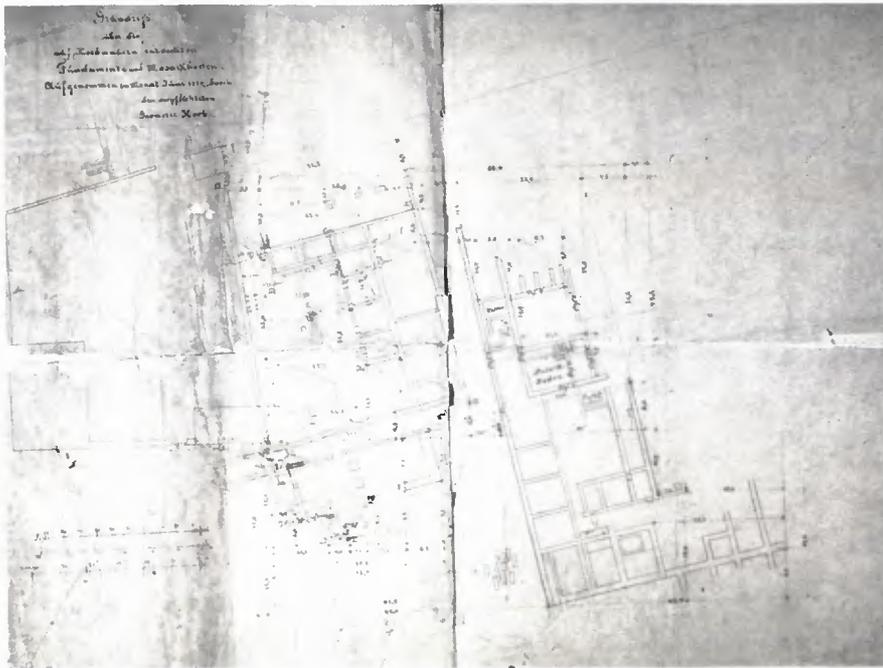
Zunächst sei es gestattet, einen Blick zurückzuwerfen: Ein Rückblick auf die Geschichte der Archäologie macht deutlich, daß diese Wissenschaft zweifellos ein europäisches Phänomen darstellt. Wie Franz Georg Maier in seinem Buch „Archäologie und moderne Welt“ zum Ausdruck brachte, hat keine andere Weltkultur je Vergleichbares hervorgebracht. Die Wiederbelebung des Altertums in der Renaissance war die Geburtsstunde dieser Wissenschaft, die sich zunächst einmal fast ausschließlich auf die Antike, d. h. auf die klassische Welt, bezog. In der Nachfolge des Humanismus entstand die Altertumswissenschaft und damit der Drang, Antiquitäten zu sammeln. Altertümer wurden erworben, um das private Kabinett und vor allen Dingen die Raritätensammlungen des Adels zu bereichern. So entstand auch unter Herzog Ludwig 1583 in Stuttgart das Lapidarium als Keimzelle des heutigen Württembergischen Landesmuseums. 1670 ordnete Herzog Eberhard III. an, daß alle römischen Altertümer, die im Lande gefunden wurden, nach Stuttgart abzuliefern seien. Das Sammeln von Antiquitäten belebte den Markt antiker Handelsgüter, aber auch die Raubgräberei nahm einen beispiellosen Aufstieg. „Schatzsuche“ und Ausgrabung sind am Anfang unserer Wissenschaft fast nicht unterscheidbar miteinander verbunden.

Die Entstehung der klassischen Archäologie ist nicht zu trennen von dem Namen J. J. Winckelmann (1717–1768). Aber auch ein zweiter Vorgang erscheint ebenso bedeutsam, nämlich die Gründung der „Society of Dilettanti“ 1732 in London, die zur Bewahrung der Denkmäler die präzise Aufnahme einleitete. Der Gegensatz Kunstarchäologie und Feldarchäologie nimmt damit um die Mitte des 18. Jahrhunderts seinen Anfang.

Die Kunstarchäologie war in erster Linie darauf orientiert, die Geschichte der antiken Kunst zu erforschen. Der archäologische Befund und die Fundzusammenhänge, insbesondere aber die historischen Fragestellungen standen noch im Hintergrund. In ihrer Anfangsphase war die Feldarchäologie, wie schon eingangs erwähnt, vor allen Dingen eine Schatzgräberei ohne wissenschaftliche Zielsetzung. Bis weit in das 19. Jahrhundert hinein hatten die Ausgrabungen das Ziel, für Museen und private Sammlungen möglichst schnell interessante Bereicherungen zu beschaffen. In Baden-Württemberg lassen sich schon im ausgehenden 18. Jahrhundert bei zahlreichen Forschern erste Ansätze erkennen, die Archäologie, und hier besonders die Feldarchäologie, auf historische Fragestellungen abzustimmen und Epochen der Ur- und Frühgeschichte ebenso wie der römischen Geschichte systematisch zu erfor-

schen. Gerade in den mittel- und nordeuropäischen Gebieten wurde das „archäologische Gewissen“ geboren. Hier, wo aus Sicht der klassischen Archäologie kunsthistorisch wertvolle Funde selten waren, richtete die Archäologie ihr Augenmerk besonders auf die Erforschung der Vergangenheit der Heimat, die Frühgeschichte unserer Gegend. Die Schatzgräberei rückte in den Hintergrund. Schon am Anfang des 19. Jahrhunderts wurden wichtige Grundsätze zur Grabungsmethodik erarbeitet und angewandt. Aus unserer Gegend seien die Arbeiten des Pfarrers Karl Wilhelmi (1786–1857) aus Sinsheim an der Elsenz oder die Untersuchungen von Friedrich von Alberti im römischen Stadtgebiet von Rottweil und deren minutiöse Dokumentation erwähnt. Diese beiden Beispiele machen deutlich, daß es ihnen neben der Bergung von interessanten Fundgegenständen vor allen Dingen darum ging, historische Fragestellungen der Frühgeschichte ihrer Region und ihrer Heimat zu erforschen.

Ohne auf die Geschichte der Archäologie im Lande Baden-Württemberg näher eingehen zu wollen – sie wurde an verschiedenen Stellen in jüngster Zeit umfassend dargestellt –, ist aus diesen Anfängen im Laufe des 19. Jahrhunderts die Entwicklung der staatlichen Denkmalpflege möglich



■ 2 Plan der Fundamente und Mosaiken der Ausgrabungen von 1834 in Flur „Hochmauren“ bei Rottweil.

geworden. Zunächst einmal standen über Jahrzehnte hinweg weniger die Betreuung der Denkmäler als ihre Ausgrabung und Erforschung im Vordergrund, bei weitem nicht so sehr die Aufgaben der Denkmalpflege und des Denkmalschutzes. Im Laufe des 19. Jahrhunderts sind verschiedene historische Vereinigungen gegründet worden mit dem Ziel, archäologische Forschung in ihren Gebieten zu betreiben. Stellvertretend soll für viele der Rottweiler Altertumsverein, der im Jahre 1832 gegründet wurde, erwähnt werden, dessen Ziel die Aufsuchung von Altertümern im Stadtgebiet von Rottweil bildete. Durch diese Entdeckungen entwickelte sich sehr rasch ein großes Interesse an der Erforschung unserer Frühgeschichte, das sich in zahlreichen Publikationen des ausgehenden 19. Jahrhunderts niederschlug. Wichtige Grundlagenforschung wurde erarbeitet, aber die Publikationen waren in erster Linie für einen kleinen Kreis an der Geschichte ihres Landes Interessierter bestimmt, nicht so sehr für die breite Öffentlichkeit.

Im Mittelpunkt des öffentlichen Auftrages standen noch über Jahrzehnte hinweg vor allen Dingen unsere Museen. Die Königliche Altertümersammlung, das spätere Württembergische Landesmuseum in Stuttgart, oder die Großherzoglichen Sammlungen von Altertümern in Karlsruhe wurden ebenso mit neuen Entdeckungen und Funden aus den Grabungen bestückt wie die regionalen und kommunalen Museen. Der gebildete Bürger konnte in diesen Museen die eindrucksvollen Funde aus unserem Lande bewundern. Gleichzeitig

entstand eine große Zahl von Publikationen, die in anschaulicher Weise das Leben des vor- und frühgeschichtlichen Menschen in unserem Lande verdeutlichte. Wir dürfen in diesem Zusammenhang etwa an Oskar Parets „Vom Alltag schwäbischer Vorzeit“ oder an den „Rulaman“ von David Weinland erinnern. Derartige Bücher wurden verschlungen und bildeten meines Erachtens die Grundlagen für das Interesse einer breiten Bevölkerungsschicht, die bis in die heutige Zeit nachwirkt.

Die Erhaltung der Denkmäler und vor allen Dingen deren Restaurierung spielten nach wie vor eine ganz untergeordnete Rolle, obwohl schon im 19. und frühen 20. Jahrhundert verschiedene Denkmäler restauriert und für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht worden sind.

Betrachten wir die heutige Situation, so wird deutlich, daß nach dem Zweiten Weltkrieg allen Beteiligten klar wurde, daß nicht nur die Fachwelt und ein kleiner Kreis interessierter Mitarbeiter aus den verschiedensten Berufen mit Fragen der Archäologie und der archäologischen Denkmalpflege im Lande vertraut zu machen sind, sondern daß die archäologische Denkmalpflege ein Hauptziel darin zu sehen hat, ihre Aufgaben und Ziele einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Die Archäologische Denkmalpflege hat, anders als die Bau- und Kunstdenkmalpflege, das Problem, daß die Denkmäler meist überhaupt nicht oder nur für den geschulten Laien und Fachmann sichtbar sind. Aus diesem



■ 3 Königliche Altertümersammlung in Stuttgart, Raum mit den alamannischen Funden, im Vordergrund ein Totenbaum aus Oberflacht.

■ 4 Darstellung einer bronzezeitlichen Familie im populären Schrifttum des 19. Jh.



Grund ist es eine wichtige Aufgabe, die Ergebnisse der Feldarchäologie in wissenschaftlichen und allgemein verständlichen Veröffentlichungen einem breiten Publikum bekanntzugeben. Gerade in Württemberg wurden schon sehr früh die wissenschaftlichen Erkenntnisse der Fachwelt vermittelt. Im kommenden Jahr können wir den 100. Geburtstag unserer „Fundberichte aus Schwaben“ begehen, einem wissenschaftlichen Organ, das in ganz hervorragender Weise Ergebnisse archäologischer Denkmalpflege aus Württemberg vermittelt hat. Diese Zeitschrift war aber von Beginn an für das Fachpublikum bzw. für den fachlich geschulten Laien vorgesehen. Unsere heutigen „Fundberichte aus Baden-Württemberg“, die alljährlich erscheinen und von denen seit 1974 bis heute 16 stattliche Bände vorliegen, sind in dieser Tradition zu sehen. Darüber hinaus ist es in den letzten Jahrzehnten durch die Herausgabe zahlreicher Fachpublikationen – geschrieben von Fachleuten und Journalisten – gelungen, die Ergebnisse der Archäologie, die Geschichte der einzelnen Epochen der Frühgeschichte unseres Landes sowie die große Zahl der Denkmäler in unserem Lande einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Umfangreiche Publikationen wie etwa „Die Römer in Baden-Württemberg“ sind heute mit über 30 000 Exemplaren ein Zeichen dafür, wie stark das Interesse für diesen Bereich ist. Die Herausgabe und der Ausbau der Publikationen über die Archäologie in Mitteleuropa, insbesondere in unserem Land, werden auch für die Zukunft eine der wichtigsten Aufgaben sein, um in der Öffentlichkeit archäologische Forschung zu vermitteln und damit die Grundlagen für den Fortbestand unserer Arbeit zu legen. Die

Vermittlung archäologischer Forschung auch in anderen neuzeitlichen Medien – wie Film, Fernsehen und Video – gehört ebenso zu den wichtigen Aufgaben der Denkmalpflege. Die vor einigen Monaten im ZDF ausgestrahlte Sendereihe „C 14“ hat mit ihrer ungewöhnlich hohen Einschaltquote in sehr eindrucksvoller Weise deutlich gemacht, daß Archäologie in Deutschland insgesamt ein Thema ist, das heute viele Menschen interessiert.

Neben den Publikationen ist es eine weitere Aufgabe der Archäologischen Denkmalpflege, die Ergebnisse ihrer Arbeit und die Bedeutung ihrer Denkmäler durch die museale Präsentation zu vermitteln. Heute stehen unseres Erachtens nicht mehr der Einzelfund und der kunstgewerblich und kunsthistorisch interessante Gegenstand im Mittelpunkt einer musealen Darstellung, sondern der gesamte archäologische Zusammenhang, die Bedeutung des Fundplatzes ebenso wie Fragen der Umwelt des vor- und frühgeschichtlichen Menschen; und die Geschichte der Denkmäler sowie die Methodik ihrer Erforschung sollten Eingang finden in ein modernes Archäologisches Museum.

Speziell diese Zielsetzung bildete die Grundlage für die Gestaltung der Außenstelle Konstanz des neugegründeten Archäologischen Landesmuseums Baden-Württemberg, und wir alle hoffen, daß sein weiterer Ausbau gerade auch zur Vermittlung der Ziele und Aufgaben der Archäologischen Denkmalpflege für die breite Öffentlichkeit realisiert werden kann.

Die Darstellung der Ergebnisse archäologischer Forschung in Sonderausstellungen wird auch in weiterer



■ 5 Notbergung eines römischen Brunnens in Stuttgart-Bad Cannstatt.

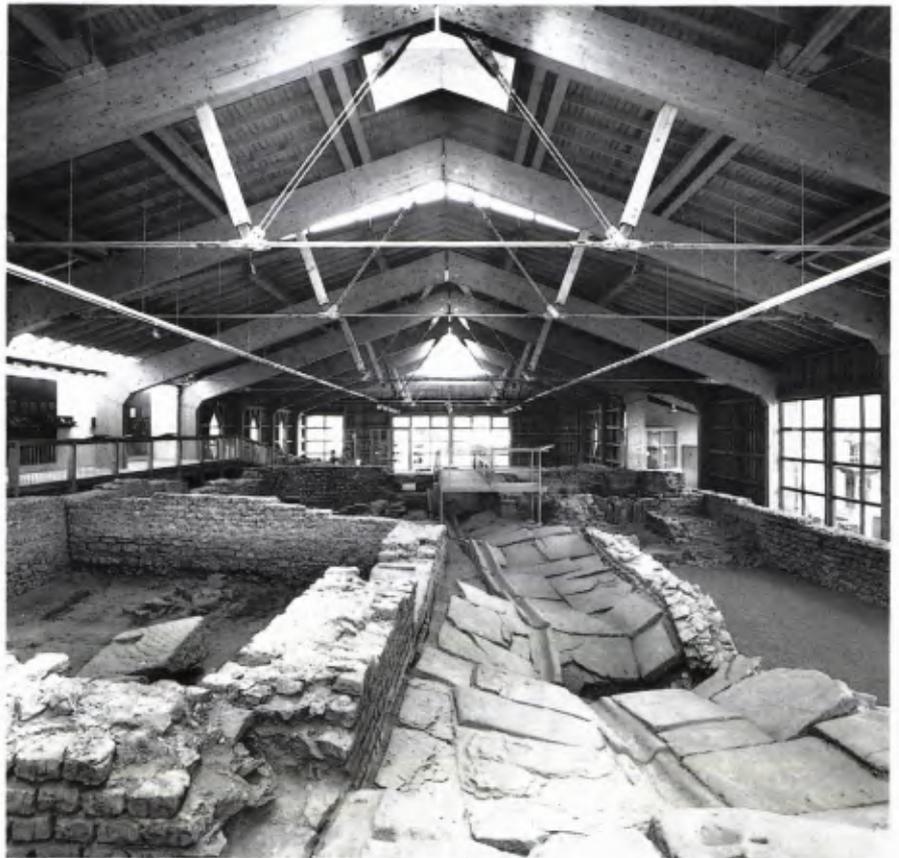


■ 6 Ausgrabungssituation im 1992 eröffneten Archäologischen Landesmuseum Konstanz. Bild: H. Merz, Gerlingen.



■ 7 Restaurierte hallstattzeitliche Grabhügel bei Werbach, Main-Tauber-Kreis.

■ 9 Schutzbau über dem römischen „Handelshaus“ in Walheim, Kr. Ludwigsburg.
Bild: R. Hajdu, Stuttgart.



Zukunft eine der zentralen Aufgaben für die Archäologie sein. Die Ausstellung „Der Keltenfürst von Hochdorf. Methoden und Ergebnisse der Landesarchäologie“ im Jahre 1985 mit einem Besucherrekord hat deutlich gemacht, daß die Aufgaben und Zielsetzungen, aber auch die Ergebnisse der archäologischen Forschung in unserem Land mindestens genauso auf Interesse stoßen wie Forschungen in den klassischen antiken Ländern.

Das Thema „Archäologische Denkmalpflege und Öffentlichkeit“ kann sich jedoch nicht allein auf die Vermittlung von Ergebnissen archäologischer Forschung und deren Ziele und Methoden beschränken, sondern ein zentraler Bereich betrifft die Erhaltung der Denkmäler, ihre Konservierung und Restaurierung, und die Möglichkeit, sie der Öffentlichkeit zu erschließen. Dies darf sich auch in Zukunft nicht ändern. Nicht nur die Erhaltung, sondern vor allen Dingen auch die Erschließung sichtbarer Denkmäler durch Wanderwege mit einer ausführlichen Beschilderung bildet eine weitere wichtige Aufgabe. In diesem Zusammenhang ist an den erst jüngst angelegten archäologischen Wanderweg im Umfeld des Ipf bei Bopfingen zu erinnern, der in eindrucksvoller Weise eine große Zahl nicht ausgegrabener, sichtbarer Denkmäler – wie etwa den Goldberg oder das keltische Grabhügelfeld im

Meisterstall – umfaßt und durch eine ausführliche Beschilderung und eine Publikation diese Denkmäler für den interessierten Laien erschließt. In den letzten Jahrzehnten haben wir in Baden-Württemberg große Anstrengungen unternommen, Denkmäler, die akut gefährdet sind, auszugraben und zu restaurieren. Erwähnt seien zahlreiche Denkmäler, die aus dem Bebauungs- bzw. Flurbereinigungsverfahren herausgenommen, restauriert und für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht worden sind.

Schon im Jahre 1821 wurde in Hüfingen das römische Kastellbad durch die Errichtung eines Schutzhauses auf Dauer gesichert und für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Meist begnügte man sich aber mit der Freilegung der Ruinen und der mehr oder weniger geglückten Sicherung des Mauerwerks. Wir wissen heute, daß die Ruinen nach ihrer Ausgrabung innerhalb weniger Jahrzehnte ihre Originalität verlieren, einerseits durch die Zerstörung des originalen Mauerwerkes, andererseits durch das notwendige, ständige Nachrestaurieren. Damit geht innerhalb weniger Jahrzehnte ein Austausch des antiken Baumaterials durch moderne Baumaterialien einher, und die Originalruinen entwickeln sich allmählich zu „neuen Ruinen“. Es ist deshalb für die Archäologische Denkmalpflege stets eine verantwortungsvolle Entschei-

dung, bei solchen Anlagen abzuwägen, ob die originale Substanz so wichtig und bedeutend ist, daß man sie auch in späteren Generationen studieren und besichtigen will, oder ob man den Bau auf Dauer nur durch andere Mörtelverbindungen und den Austausch mit neuen Baumaterialien erhalten kann. Hier wird eine Kernfrage der Restaurierung archäologischer Denkmäler für die Zukunft angesprochen, und wir dürfen hier klar aus unseren beruflichen Erfahrungen zum Ausdruck bringen, daß wir die Sicherung archäologischer Denkmäler durch Schutzbauten heute für sinnvoller erachten als die Restaurierung ergrabener Baubefunde. Stellvertretend für viele restaurierte, im Gelände liegende Grundrisse römischer Bauten sei die im Zusammenhang mit der Rebflurbereinigung in Lauffen a. N. entdeckte kleine römische Gutsanlage genannt. Die beabsichtigte Rebflurbereinigung drohte die Ruine des römischen Gutshofes von etwa 0,9 ha Innenfläche vollständig zu zerstören. Von der Ruine selbst waren nur noch die einst nicht sichtbaren Fundamente erhalten. Aus diesem Grund hatten wir uns entschlossen, die Grundmauern mit wetterfestem Material zu sichern, auch unter dem Risiko, nach und nach durch stets notwendige Ausbesserungsarbeiten die originalen Fundamentreste zu reduzieren und austauschen zu müssen. Der Gutshof von Lauffen mit seinem vollständigen Ensemble von Hauptgebäude, Nebenbauten und Umfassungsmauer bildet trotzdem noch immer ein Musterbeispiel für ein kleines römisches Landgut aus dem 2. und frühen 3. Jahrhundert in herrlicher topographischer Lage, an einem Südwesthang des Neckartals gelegen. Hier erhält der Besucher einen eindrucksvollen und instruktiven Eindruck vom Aussehen eines landwirtschaftlich geprägten Anwesens römischer Zeit. In dieser Form sind in den letzten 50 Jahren nicht nur in Baden-Württemberg, sondern in ganz Europa zahlreiche Villen-, Kirchen- und Klostergrundrisse sichtbar gemacht worden.

Dennoch besteht kein Zweifel: Ohne entsprechende Überdachung können auf Dauer die Originalbefunde nicht gesichert werden. Dies gilt nicht nur für Mitteleuropa, sondern, wohl mit Verzögerungen, auch für den antiken klassischen Mittelmeerraum. Bereits 1958 wurden in Oberriexingen ein Keller und 1962 in Rottenburg das freigelegte römische Bad in den Neubau des Eugen-Bolz-Gymnasiums mit einbezogen. Hier kann der Besucher Bausubstanz am Original studieren; kein Stein, keine Mörtellage ist neu aufgeführt. Die Originalruine stellt

sich dem Besucher wie bei der Grabung dar. Auch in anderen Bereichen unseres Landes konnten in den letzten Jahren solche Schutzbauten erstellt werden. Wir erinnern etwa an große Teile eines palastartigen Gebäudes im römischen Heidenheim, unter dem Fernmeldeamt gelegen, sodann an das 1976 zufällig entdeckte Badegebäude in Osterburken oder schließlich an das 1986 ausgegrabene, große römische Handelshaus im Vicus von Walheim. Letzteres wurde bei einem Kostenaufwand von 1,25 Mio. DM mit einem ansehnlichen, auch optisch gelungenen Schutzhaus gesichert. Gerade diese Beispiele mögen zeigen, daß mit dem Schutzhaus gleichzeitig der Schritt zur musealen Einrichtung einhergeht. Die Verbindung zwischen der Erhaltung originaler, archäologischer Befunde und der musealen Präsentation der hier gefundenen Gegenstände mit einer guten didaktischen Erläuterung der historischen Dimension des Ortes vermittelt in vorbildlicher Weise Ergebnisse archäologischer Forschung und stellt damit ein lebendiges historisches Museum dar.

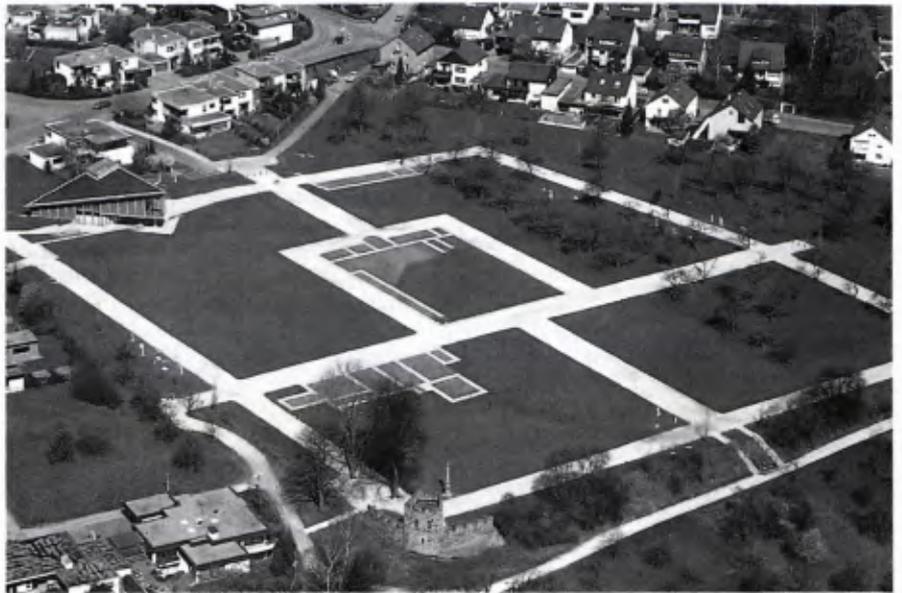
Gerade vor diesem Hintergrund wird deutlich, daß wir in unseren bisherigen Museen viel zu sehr den Einzelobjekt, den Gegenstand als solchen, und viel zu wenig den Befund und das archäologische Umfeld der Öffentlichkeit präsentieren. Gerade bei solchen musealen Einrichtungen ergibt sich die einmalige Chance, den Befund im Original an Ort und Stelle zusammen mit dem dort geborgenen Material dem Besucher näherzubringen. Zweifellos werden dadurch immer mehr Museen gegründet; dennoch glauben wir, wird es auch in der Zukunft eine Aufgabe der Archäologischen Denkmalpflege sein, Denkmäler vor Ort in dieser Art zu erhalten und für die Öffentlichkeit aufzubereiten. Allein mit der Rettungsgrabung und deren wissenschaftlicher Auswertung werden in Zukunft schwerlich die oft einschneidenden Entscheidungen zugunsten der Archäologischen Denkmalpflege zu vermitteln und zu begründen sein.

An dieser Stelle soll aber auch noch auf eine andere Art der musealen Präsentation archäologischer Fundplätze eingegangen werden: Als im Jahre 1976 nach mehreren Gerichtsurteilen feststand, daß das Kastell Köngen als „Archäologisches Reservat“ für die Zukunft erhalten werden kann, war man bald vor die Frage gestellt, wie dieses 2 ha große Kastellgelände in Zukunft präsentiert werden soll. Bekanntlich wurde im Jahre 1911 vom Schwäbischen Albverein eine Kastellecke in der Tradition der von H. Ja-



■ 8 Modell der römischen Gutshofanlage bei Lauffen, Kr. Heilbronn.

■ 10 Blick auf Kastell Köngen. Im Vordergrund der 1911 errichtete Turm der Wehrmauer, im Hintergrund das 1988 eröffnete Museum. Bild: LDA, R. Gensheimer, Nr. 7322/2-33 vom 14. 4. 1988.



cobi errichteten Saalburg rekonstruiert und als Museum eingerichtet. Der Verwaltungsgerichtshof von Baden-Württemberg hat der wissenschaftlichen Bedeutung des Kastells Grinario einen höheren Stellenwert eingeräumt als der Möglichkeit der Bebauung des Areals – bei einem Quadratmeterpreis von damals immerhin 600,- DM für Bauland. Die Bauherren mußten auf dieses Gelände verzichten. Es waren einige Vertreter unter dem früheren Vorsitzenden der Ortsgruppe Köngen des Schwäbischen Albvereins, die zusammen mit uns überlegten, wie man dieses Areal für die Zukunft als öffentliche Einrichtung nutzen könnte. Der Albverein hat Jahre später mit Hilfe von Land und Gemeinde das Gelände erworben, um einen Archäologischen Park einzurichten, der dann im Jahre 1988 eingeweiht wurde. Anstelle einer ausgegrabenen Kastellruine, die als archäologisches Reservat für die Zukunft im Boden verbleibt, haben wir die Markierung der Kastellgröße, der Lagerstraße und der bisher ergrabenen Baubefunde durch Steinplatten vorgenommen. Die Gemeinde Köngen hat einen Museumspavillon errichtet, in dem der Besucher umfassende Informationen zur Geschichte des römischen Kastells und der Siedlung Grinario erhält. Wir meinen, gerade dieses Beispiel zeigt, wie wichtig eine Verbindung zwischen archäologischem Reservat für zukünftige Forschungsmöglichkeiten und umfassender Information der Öffentlichkeit über den historischen Ort ist.



■ 11 Im Freien konservierte Mauern des römischen Mithräums bei Mundelsheim, Kr. Ludwigsburg. Bild: LDA, O. Braasch, Nr. 6920/33 vom 7. 2. 1992.

Von einer Sicherung durch Schutzbauten ist dann der Schritt zur Errichtung eines speziell dem Denkmal gewidmeten Museums nicht mehr groß, sondern eine logische und sinnvolle Konsequenz. Weitere Maßnahmen

dieser Art sind in Vorbereitung. So wird im November 1992 das schon erwähnte öffentliche Gebäude in Rottenburg am Neckar als zentrales Informationsangebot zur Geschichte der römischen Stadt eröffnet. Ebenso werden die im vergangenen Jahr freigelegten Ruinen des römischen und mittelalterlichen Pforzheims an der Altstätter Kirche als Museum der Stadt Pforzheim zugänglich gemacht. Die Verbindung des originalen Befundes mit einer musealen Präsentation ist auch für die Zukunft eine wichtige Aufgabe der Archäologischen Denkmalpflege.

Eine weitere wichtige Aufgabe der Archäologischen Denkmalpflege ist es, die Öffentlichkeit in allgemein verständlichen Schriften, Führungsblättern, Karten, insbesondere aber an Tagen der offenen Tür, sowie durch Exkursionen und Grabungsbesichtigungen, durch Vorträge und Führungen vor Ort auf die Denkmäler aufmerksam zu machen und die Ergebnisse der denkmalpflegerischen Arbeit in anschaulicher Weise zu vermitteln. Neben der Herausgabe einschlägiger und allgemein verständlicher Publikationen und Schriften ist es aber auch selbstverständlich, heute die Ergebnisse der Archäologischen Denkmalpflege über die Lehrbücher unmittelbar in den Schulbetrieb unserer verschiedenen Schulen einfließen zu lassen. Gerade auf diesem Weg wird ein entscheidender Impuls gegeben, im Rahmen des Erziehungsprozesses unserer Jugend auch die Pflege des archäologischen Erbes in unserem Lande zukünftig zu fördern und nahezubringen. Dies war auch der Grund, warum im Jahre 1963 in Württemberg und wenige Jahre später, 1969, in Baden von engagierten Freunden der Archäologie einschlä-



■ 12 Die mittelalterliche Kirchenruine auf dem Heiligenberg bei Heidelberg.

gige Fördervereine gegründet wurden. Die „Gesellschaft für Vor- und Frühgeschichte in Württemberg und Hohenzollern“ und der „Badische Förderkreis für die ur- und frühgeschichtliche Forschung“ mit heute zusammen knapp 6000 Mitgliedern dokumentieren unseres Erachtens sehr deutlich das große, quer durch die Bevölkerung gehende Interesse an der archäologischen Erforschung und den Aufgaben und Zielen der Archäologischen Denkmalpflege im Lande Baden-Württemberg. Die im Jahre 1991 gegründete „Arbeitsgemeinschaft zur Pflege und Förderung der Landesarchäologie“, ein lockerer Zusammenschluß der beiden Vereinigungen, der aber auch zahlreiche andere an diesem Thema arbeitende Vereinigungen beigetreten sind, bildet nun das schon seit langem gewünschte Bindeglied für eine über die alten württembergischen und badischen Landesgrenzen hinausgehende engere Zusammenarbeit auf diesem Gebiet.

Zum Schluß sei es gestattet, noch einmal deutlich zu machen, daß es eine der wichtigsten und vornehmsten

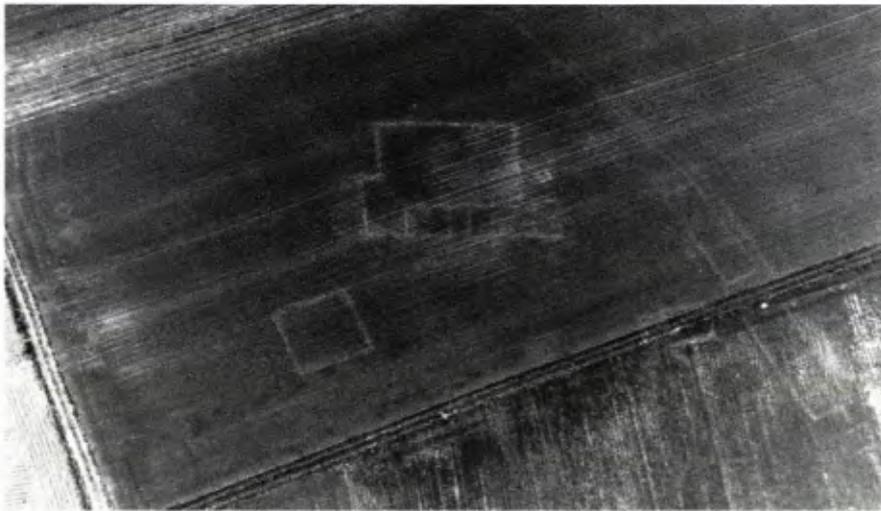
Aufgaben der Archäologischen Denkmalpflege sein muß, die hier in ihren verschiedensten Aspekten angesprochene Öffnung zur Bevölkerung weiterzubetreiben. Die Mentalität der Archäologen vom stillen Schreibtischgelehrten hat sich verändert. Er hat heute die sehr schwierige Rolle eines Vermittlers, einen oft unscheinbaren archäologischen Befund in verständlicher Form zu erläutern. Nur durch die Vermittlung der Aufgaben und Ziele der Archäologischen Denkmalpflege kann in Zukunft die Landesarchäologie weiterhin mit diesem großen Interesse einer breiten Bevölkerungsschicht rechnen. Dieses Interesse bildet gleichzeitig aber auch die Grundlage und Voraussetzung für die politischen Gremien, die für diesen Bereich der Denkmalpflege notwendigen finanziellen, personellen und ideellen Voraussetzungen zu schaffen.

Prof. Dr. Dieter Planck
LDA · Archäologische Denkmalpflege
Silberburgstraße 193
7000 Stuttgart 1

Die archäologische Prospektion

Aufgaben, Möglichkeiten und Ziele

Rüdiger Krause



■ 1 In Flur „Weilen“ bei Riesbürg-Goldburghausen (Ostalbkreis) zeichnet sich der Grundriß einer römischen Gutshofanlage mit Haupt- und Nebengebäuden und der Umfassungsmauer deutlich ab. Bild: LDA, O. Braasch, Nr. 7128/53-4.

Die frühzeitige Erkennung und Erfassung archäologischer Denkmäler nimmt in der archäologischen Denkmalpflege einen immer wichtigeren Stellenwert ein, da die Nachweispflicht über die Qualität, die Lage und die Ausdehnung eines archäologischen Kulturdenkmals in Planungsgebieten von den Behörden immer dringender gefordert wird. Deshalb ist es wichtig, die Belange der Archäologen frühzeitig in ein Verfahren einzubringen. Im Rahmen der Anhörung von Trägern öffentlicher Belange können dann Auflagen zum Schutz betroffener Kulturdenkmale präzisiert und konkret formuliert werden: Der Umsetzung der durch die archäologische Prospektion gewonnenen Ergebnisse kommt heute in der archäologischen Denkmalpflege hoher Stellenwert zu!

Insbesondere in der jüngsten Vergangenheit sind die Prospektionsmöglichkeiten dank geophysikalischer Methoden erweitert worden, die in zunehmendem Maße für den Einsatz in der Archäologie erprobt werden und mehr und mehr an Bedeutung erlangen. Die Qualität der bislang erarbeiteten Befunde und Bilder überragt teilweise das bisher Bekannte und besticht durch ihre Informationsfülle bis hin zu kleinsten Details. Dabei steht mittlerweile ein sehr vielseitiges In-

strumentarium zur Verfügung, das einen unterschiedlichen technischen Aufwand erfordert.

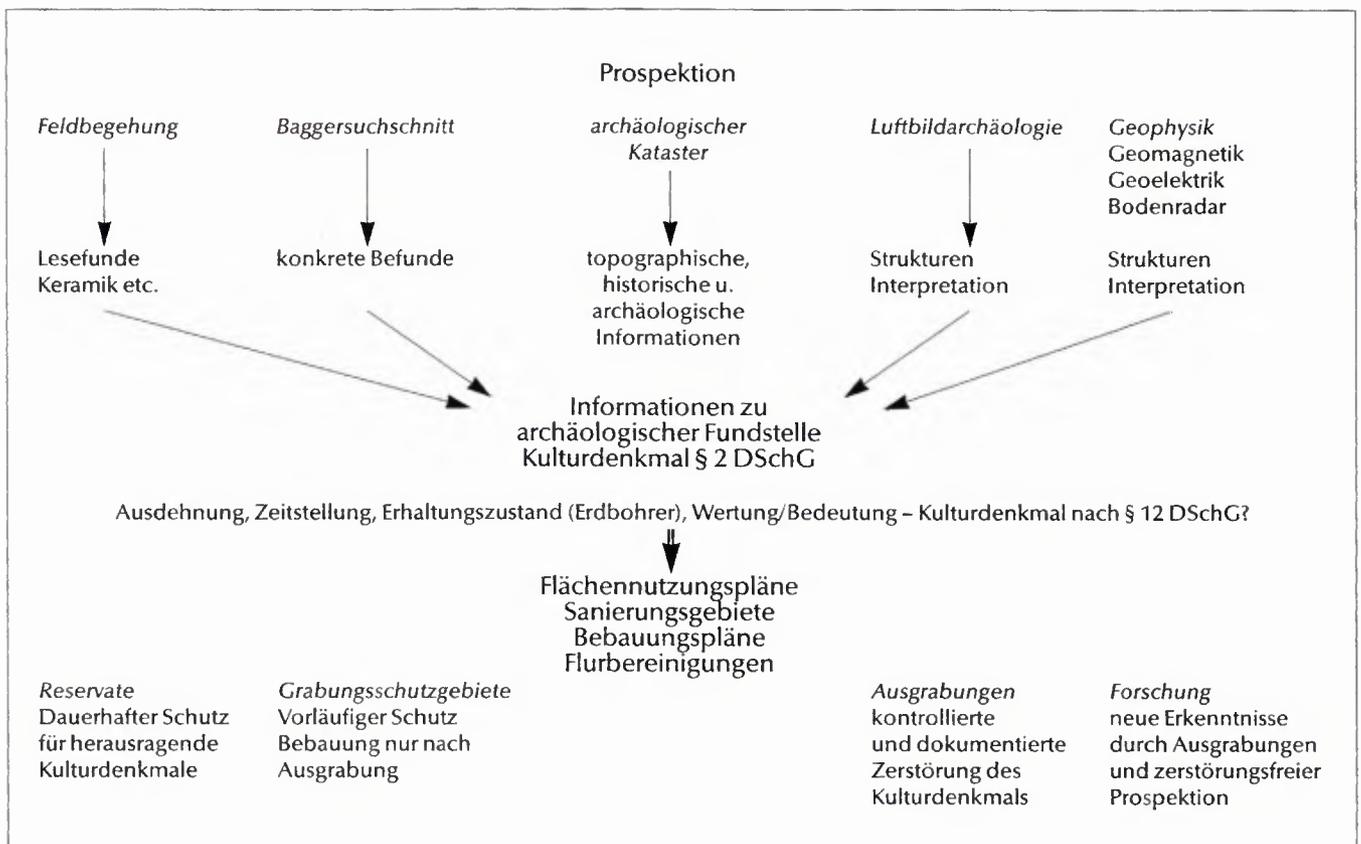
Entscheidend für die Anwendung und den Erfolg einer der möglichen Methoden sind vor Ort für den Archäologen und Prospektoren die lokalen Gegebenheiten, so vor allem die Böden und die Geologie oder die Topographie, d. h., ob eine Fläche in einem mittelalterlichen Stadtkern oder auf einer freien landwirtschaftlichen Fläche liegt. So werden insbesondere geophysikalische Methoden sehr stark durch äußere Einflüsse wie etwa durch Stromleitungen, Leitungsrohre oder Eisenbahnschienen beeinträchtigt. Die verschiedenen archäologischen und physikalischen Prospektionsmethoden sollen kurz vorgestellt und einer Bewertung unterzogen werden.

Luftbildarchäologie

Die mittlerweile wohl populärste archäologische Prospektionsmethode ist die Luftbildarchäologie. Durch flächendeckend über ganz Baden-Württemberg hinweg durchgeführte, systematische Befliegungen liefert der im Auftrag des Landesdenkmalamtes arbeitende Luftbildarchäologe von etwa 3000 Fundstellen im Jahr in über 30 000 Aufnahmen eine Fülle von In-

formationen, die von den Archäologen bewertet und für die tägliche Arbeit umgesetzt werden müssen.

In den wenigsten Fällen handelt es sich dabei um Aufnahmen von eindeutigen Befundsituationen, die zweifelsfrei erkannt und interpretiert werden können: Bei günstigen klimatischen und geologischen Verhältnissen können vollständige Grundrisse römischer oder mittelalterlicher Gebäude (Kastelle, Gutshöfe oder Klosteranlagen) sichtbar werden. In der Regel weisen die meisten Aufnahmen mehr oder weniger deutliche Befunde auf, die durch positive oder negative Bewuchsmerkmale der heranreifenden Frucht in der Wachstumsphase oder durch ausgeworfene schwarze Kulturerde aus Gruben und Gräben im Winterhalbjahr auf den gepflügten Ackerfluren entstehen. In vielen Fällen ist eine Begehung der Fundstelle zur Verifizierung der Befundsituation und zur zeitlichen Einordnung mit Hilfe von Lesefunden erforderlich. Dem Piloten kommt aber auch eine wichtige Funktion in der schnellen Vermittlung von Beobachtungen zu Baustellen aus der Luft zu. So kann er noch am Flugtag etwa Gerüste an Kirchen oder durch die Planierraupe abgeschobene Bauflächen und Straßentrassen dem zuständigen Konservator melden.



Geophysik

Innerhalb der Geophysik gibt es verschiedene Möglichkeiten, die Strukturen im Untergrund zu „messen“ und computergesteuert digital darzustellen. Das Landesdenkmalamt hat seit 1991 einen Geophysiker, der die Geomagnetik und die Geoelektrik mit sehr großem Erfolg eingeführt hat und teilweise mit eigenen Geräten selbst durchführen kann. Der Bodenradar erfordert dagegen einen großen apparativen Aufwand und kann bislang nur von Spezialfirmen durchgeführt werden.

Das bis jetzt am häufigsten angewandte Verfahren ist die Geomagnetik, die auf der Messung lokaler Störungen des Erdmagnetfeldes in Bodennähe basiert und mit relativ geringem technischem Aufwand durchgeführt werden kann. Dabei werden „magnetische Anomalien“ gemessen, die durch magnetische Eigenschaften der in jedem Boden vorhandenen Eisenoxide verursacht wird. So können beispielsweise in Löß eingetiefe und später wieder verfüllte Gräben durch die Vermischung verschiedener Erdschichten starke Kontraste in der Magnetisierung verursachen.

Die Geoelektrik basiert dagegen auf der Kartierung oberflächennaher Erdwiderstände bzw. Leitfähigkeiten. Die Leitfähigkeit im Boden verändert sich

beispielsweise an Mauern, Grabenverfüllungen oder an Schichtgrenzen (etwa unterschiedlichen Schuttverfüllungen). Wenn im Boden nur ein geringer Magnetisierungs-kontrast vorhanden ist, kann die Geoelektrik bei einem großen Kontrast in der Leitfähigkeit oder im Erdwiderstand zwischen dem Boden und den in ihm eingelagerten archäologischen Objekten zu besseren Ergebnissen führen.

Der Bodenradar oder Georadar basiert entgegen den zuvor genannten Methoden auf der Erfassung emittierter elektromagnetischer Impulse, die aufgrund von sich räumlich ändernden magnetischen und elektrischen Eigenschaften an definierten Schichtgrenzen im Erdboden teilweise reflektiert werden. Über eine Sendeanenne werden dabei elektromagnetische Wellen in den Untergrund abgestrahlt. An Objekten oder Grenzflächen (etwa Schichtgrenzen, Estrichböden), wo sprunghafte Änderungen der elektrischen Materialeigenschaften auftreten, werden diese Wellen teilweise reflektiert und können zur Empfangsantenne gelangen. Dadurch wird ein Profilschnitt des Untergrundes, ein sog. Radargramm, erstellt. So erhält man als Gesamtheit aller einzelnen Registrierungen (Messungen, Profile) einen quasi senkrechten Laufzeitschnitt in den Untergrund (Radargramm).

■ 2 Luftaufnahme einer zukünftigen Baufläche östlich von Hausen, Stuttgart-Weilimdorf. Als helle, rechteckige Bewuchsmerkmale zeichnete sich hier 1991 scheinbar zweifelsfrei ein frühgeschichtliches Gräberfeld ab. Baggerschnitte ergaben dann jedoch, daß die Bewuchsmerkmale durch moderne Aufschüttungen verursacht wurden. Bild: LDA, O. Braasch, Nr. 7120/329.



Feldmethoden

Bei der Behandlung der technisch aufwendigen Verfahren sollte man das „alte“ und nie an Aktualität verlierende Prospektionsverfahren der Feldbegehung nicht vergessen. In den Feldfluren werden durch systematische Begehungen, Aufsammlungen und Kartierungen von ausgepflügten Funden durch ehrenamtlich Beauftragte jährlich sehr viele neue archäologische Fundstellen entdeckt. An ausgeworfener schwarzer Kulturerde oder an römischem Bauschutt läßt sich der Charakter einer solchen Fundstelle schnell klären und als Siedlungsplatz ansprechen. Dabei kann im Laufe der Zeit durch systematische Kartierung etwa ein vorgeschichtliches Siedlungsareal abgegrenzt und in seiner Lage und Ausdehnung beschrieben werden.

Ebenso wie die Flurbegehungen sind gezielt angelegte Baggerschnitte eine wichtige Möglichkeit, archäologische Befunde schnell zu verifizieren. Durch das Abbagern des Humus wird der anstehende Untergrund – etwa Löß oder Kies – freigelegt, und archäologische Strukturen wie Gräbchen, Pfostengruben oder Mauerzüge werden erkennbar. Die Ausdehnung eines archäologischen Objekts kann so im Gelände festgestellt werden.

In gleicher Weise kann auch der „archäologische Kataster“ zur „Feldmethode“ gezählt werden. Dabei geht es in alten Orts- und Stadtkernen um die Verknüpfung topographischer, historischer und archäologischer Informationen. Im Rahmen der Stadtkatasters werden am Landesdenkmalamt über

300 Städte in Baden-Württemberg auf ihre archäologische Qualität hin untersucht. Mit Hilfe von Überlagerungsplänen der ältesten Katasterpläne mit der heutigen Bebauung entsteht eine Positiv-negativ-Kartierung. Die Fehlstellen in der archäologischen Substanz – hervorgerufen durch Keller und andere Bodeneingriffe – werden in der Negativkartierung dargestellt. Am Beispiel der Kartierung alter Keller, z. B. im mittelalterlichen Stadtkern von Marbach am Neckar, können so alte Bebauungsstrukturen wieder rekonstruiert werden, die heute durch spätmittelalterliche und neuzeitliche Häuser verwischt sind.

Aufgaben und Ziele

Die verschiedenen Prospektionsmöglichkeiten können sehr unterschiedliche Informationen zu einer archäologischen Fundstelle liefern. Bei unklaren Situationen müssen etwa die Befunde und Ergebnisse der Luftbildarchäologie oder der Geophysik durch kleine Sondagen oder Baggerschnitte kontrolliert werden. Auch schon manch scheinbar zweifelsfreier Luftbildbefund hat sich bei der Überprüfung durch Baggerschnitte als Täuschung durch die Geologie im Untergrund herausgestellt. Unumgänglich sind deshalb Begehungen der Fundstelle, um den Erhaltungszustand beurteilen und durch Lesefunde eine zeitliche Einordnung vornehmen zu können. Andererseits ist es durch geophysikalische Messungen möglich – etwa bei einer durch den Bagger im Erschließungsgebiet bereits angeschnittenen römischen Ruine –, Informationen zur Ausdehnung und genauen Lage zu erhalten. Diese viel-



■ 3 Bodenradar. Meßfahrzeug mit der Sende- und Empfängerantenne. Die Meßdaten werden durch einen Computer im Fahrzeug gespeichert.

fältigen Informationen liefern die Basis für die Beurteilung, der Einordnung und der Wertigkeit eines Kulturdenkmals. Daraus ergeben sich für die weitere Behandlung wichtige Schritte:

Die Festschreibung von Auflagen zum Schutz oder zur Sicherung in Flächennutzungs-, Bebauungs- oder Flurbereinigungsplänen oder etwa in Sanierungsgebieten alter Stadtkerne. In besonderen Fällen wird bei herausragenden archäologischen Objekten die Ausweisung als Grabungsschutzgebiet oder gar die Schaffung einer Reservatsfläche zum dauerhaften Schutz des Kulturdenkmals angestrebt.

In vielen Fällen lassen sich jedoch die geplanten Bauvorhaben nicht verhindern, so daß nach frühzeitiger Absprache zwischen den Planungsbehörden, der Unteren Denkmal-schutzbehörde und dem Landesdenkmalamt nach einer erfolgreichen

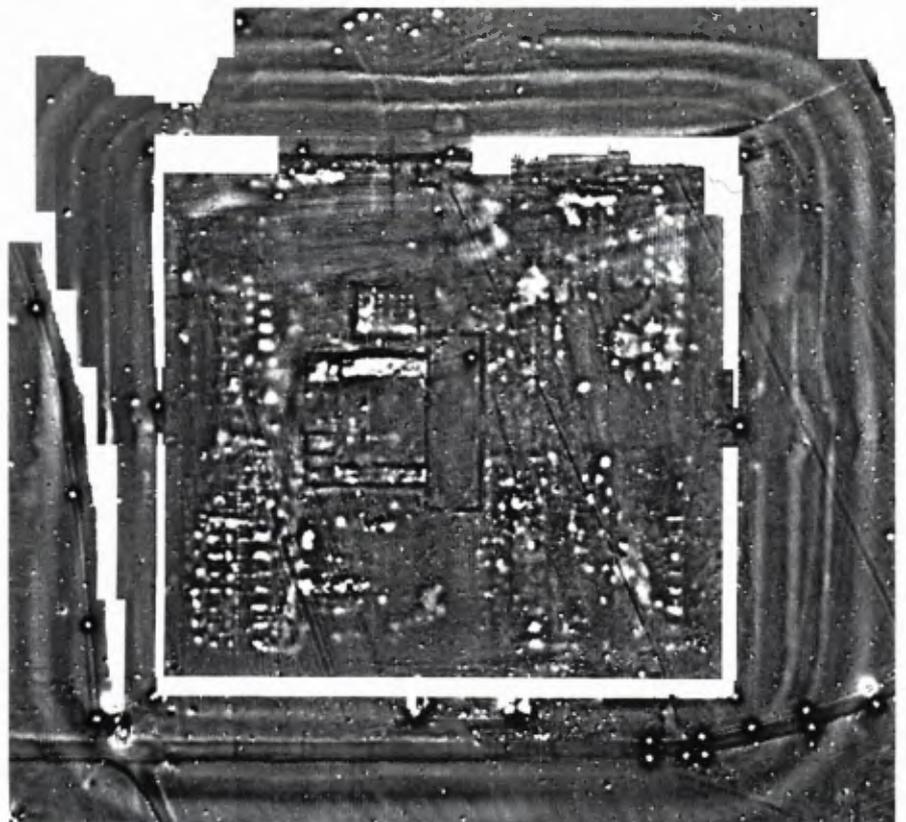
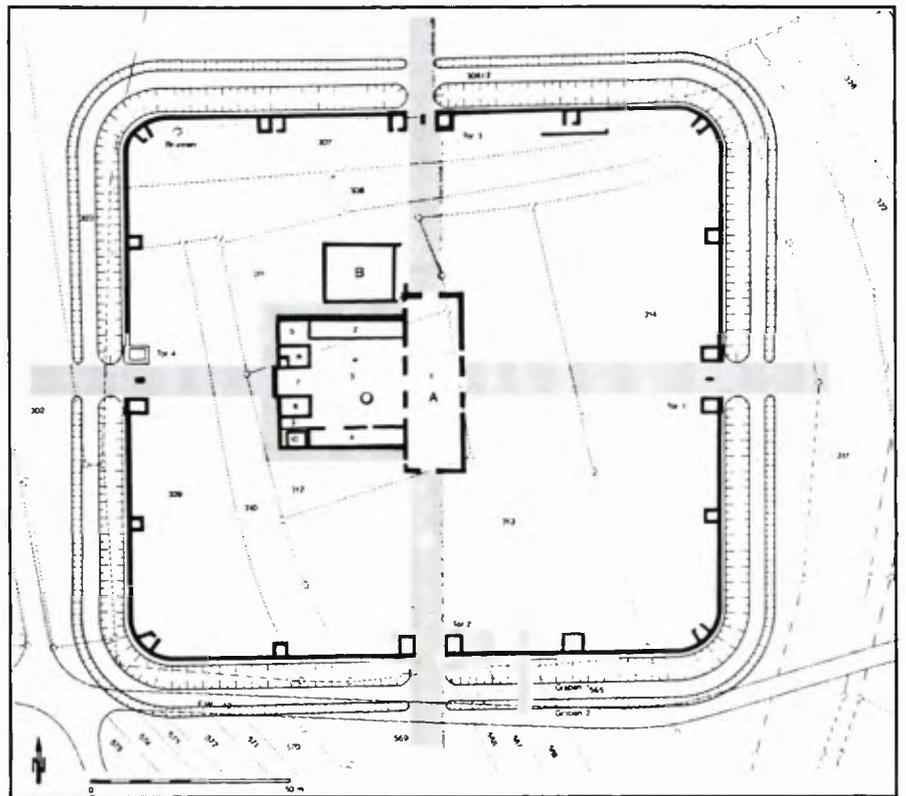
Prospektion im Vorfeld der Erdarbeiten gezielte Rettungsgrabungen zur Dokumentation der archäologischen Befunde durchgeführt werden können. Die durch die Prospektion gewonnenen Ergebnisse helfen dabei, die Ausgrabungen effizient, zeit- und geldsparend durchzuführen.

Aber nicht nur für die tägliche Arbeit in der Denkmalpflege, sondern auch für die wissenschaftliche Forschung liefern die Luftbild- und geophysikalischen Prospektionen eine Vielzahl von wertvollen neuen Erkenntnissen. Als eines der jüngsten Beispiele der geomagnetischen Prospektion seien hier die Messungen im römischen Kohortenkastell von Rainau-Buch am rätischen Limes im Ostalbkreis genannt. Außer den durch die Arbeiten der Reichs-Limes-Kommission bereits bekannten Steinbauten der Innenbebauung, den Principia (Stabsgebäude) und dem Horreum (Speicherbau) konnte nun die ge-



■ 4 u. 5 Luftbildprospektion und Baggerschnitte. Im Luftbild (oben) zeichneten sich 1989 im Egertal bei Bopfingen, Ostalbkreis, als positive Bewuchsmerkmale der Kreisgraben eines großen hallstattzeitlichen Grabhügels und die Gräbchen einer römischen Straße ab. Eine drohende Überbauung erforderte 1991 die Durchführung von Baggerschnitten und das Abbaggern einer zukünftigen Straßentrasse (unten). Der freigelegte Kreisgraben und die Straßengräbchen zeichnen sich nun deutlich gegen den hellen Untergrund ab. Bilder: LDA, O. Braasch, Nr. 7128/418-63.

■ 6 u. 7 Das römische Kastell von Rainau-Buch, Ostalbkreis. Plan (rechts) der bisher bekannten Steinbaubefunde, der Kastellmauer mit Türmen und Toren, dem Zentralgebäude, Principia (A), und dem Speicherbau (B). Aus: Die Römer in Baden-Württemberg (Stuttgart 1986) Abb. 308. Die geomagnetischen Messungen (unten) der letzten Monate haben überraschenderweise die ehemals hölzernen Baustrukturen der Mannschaftsbaracken ergeben. Erkennbar sind die quer zur Hauptlagerachse orientierten, langgestreckten Bauten mit den einzelnen Unterkunftsräumen und den einzelnen Herd- und Feuerstellen. Ganz deutlich sichtbar sind auch die Principia, der nördlich gelegene Speicherbau und die Kastellgräben. Weiß sind – als Störung im Bild – nicht gemessene Areale, z. B. unter Hecken. Messungen und Bild: H. von der Osten-Woldenburg/LDA.



samte hölzerne Innenbebauung mit Mannschaftsbaracken bis hin zu den einzelnen Feuerstellen in den Contubernien (Wohnräume für sechs bis acht Soldaten) dargestellt werden. Außerdem konnten von der Umwehrung bis zu vier Gräben erfaßt werden,

von denen bislang nur zwei bei Ausgrabungen nachgewiesen waren. Das Lager von Rainau-Buch stellt damit das einzige Kastell am äußeren, obergermanisch-rätischen Limes in Baden-Württemberg – aber auch weit darüber hinaus – dar, dessen Innen-



■ 8 Stadtkataster von Pfullingen, Kr. Reutlingen. Die Zerstörung der archäologischen Substanz im Altstadtbereich wird durch die Kartierung von Tiefgaragen und Unterkellerungen hervorgehoben. Aus: Pfullingen – Zeugen der Geschichte. Bedrohung – Erforschung – Erhaltung. Archäologische Informationen aus Baden-Württemberg 24 (Stuttgart 1992) Abb. 7.

bebauung nun vollständig bekannt ist. Als besonders geschütztes Kulturdenkmal bleibt dieses Kastell mit seiner nun bis ins Detail bekannten archäologischen Substanz der Nachwelt erhalten. So können die geschilderten Prospektionsverfahren für die archäologische Forschung bisher ungeahnte Befunde und Bilder ergeben, die neue Möglichkeiten für die zukünftige Erforschung unserer archäologischen Kulturdenkmäler eröffnen.

Literatur:

O. Braasch, Daten und Gedanken zur Luftbildarchäologie in Baden-Württemberg. Denkmalpflege in Baden-Württemberg 19, 1990, 149 ff.

A. Kathage, Geophysikalische Prospektion in der Niederungsburg von Vörstetten, Kreis Emmendingen. Archäologische Ausgrabungen in Baden-Württemberg 1991 (1992) 235 ff.

H. von der Osten-Woldenburg, Naturwissenschaften und Archäologische Denkmalpflege (4). Die Geophysik am Landesdenkmalamt im Aufbau. Denkmalpflege in Baden-Württemberg 21, 1992, 25 ff.

H. von der Osten-Woldenburg, Geophysik am Landesdenkmalamt: erste Ergebnisse. Archäologische Ausgrabungen in Baden-Württemberg 1991 (1992), 360 ff.

D. Planck, Luftbildarchäologie in Baden-Württemberg. Denkmalpflege in Baden-Württemberg 12, 1983, 1 ff.

H. Schäfer, Burg, Schloß und Stadt Marbach am Neckar. Denkmalpflege in Baden-Württemberg 9, 1980, 59 ff.

Dr. Rüdiger Krause
LDA · Archäologische Denkmalpflege
Silberburgstraße 193
7000 Stuttgart 1

Eine Epoche im Blickfeld

Einführung

Hubert Krins

„Eine Epoche im Blickfeld“ – so heißt das Thema, dem die vier folgenden Referate gewidmet sind. Gemeint ist die Zeit von 1870 bis zum Ersten Weltkrieg, jene Epoche, die allgemein mit den Untertiteln Gründerzeit und Jugendstil bezeichnet werden könnte, und in der – kunstgeschichtlich gesehen – zunächst der Historismus seine Triumphe feiert, um dann neuen Entwicklungen und stilistischen Ansätzen allmählich das Feld zu räumen. Der Tagungsort ist ein herausragendes Beispiel für dieses Neue und gibt insofern den passenden Rahmen für dieses Thema.

Die älteren Denkmalpfleger sehen sich dabei in gewisser Weise mit der eigenen beruflichen Vergangenheit konfrontiert. Denn bis gegen 1970 galt diese Epoche, wenigstens was den späten Historismus betrifft, nichts. So wundert es nicht, daß es die Denkmalpflege noch in den 60er Jahren zugelassen hat, daß beispielsweise neugotische Altäre aus Kirchenräumen entfernt wurden; wenn schon nicht aus Überzeugung, dann aus Tradition, mit einem mehr oder weniger deutlich empfundenen Unwohlsein darüber, daß man doch so mit diesen Werken nicht einfach umspringen könne. Aber erst jüngere Kollegen gaben den Anstoß, das mit Erziehung und Studium kritiklos übernommene ästhetische Vorurteil über Bord zu werfen und die Zeugnisse des Historismus in grundsätzlich gleicher Weise als Geschichtsdenkmale zu betrachten wie das Erbe anderer Epochen. Die Eintragung der neugotischen Kirche zu Aßmannshardt im Kreis Biberach in das damalige Verzeichnis der Baudenkmale 1971 bezeichnet diesen Wendepunkt, jedenfalls was Südwürttemberg-Hohenzollern betrifft, genau.

Inzwischen sind zwei Jahrzehnte vergangen. Wir alle haben Erfahrungen im Umgang mit den Denkmalen jener Epoche gesammelt: wir haben erlebt, wie geradezu begierig die Öffentlichkeit Bauten jener Zeit reklamiert hat, waren überrascht, wie wenig der „Laie“ das bildungsbürgerliche Verdikt des Historismus als „stilllos“ und

„unschöpferisch“ mitrug, sondern mit naiver Freude jede üppig verzierte Fassade registrierte und uns als Denkmal quasi andiente. Was uns gelegentlich die völlig neue Rolle desjenigen aufnötigte, der zu begründen hatte, warum ein Haus kein Kulturdenkmal sei. Der Wunsch, diese fachlichen und außerfachlichen Erfahrungen zu rekapitulieren, über die zurückgelegte Wegstrecke nachzudenken, Arbeitsergebnisse zu vermitteln und zur Diskussion zu stellen, war einem Kreis Tübinger Kollegen Anlaß genug, das Thema auf dem Landesdenkmaltag zu behandeln.

Dieses auch deshalb, weil die Region des württembergischen Albraufs zwischen Erms und Echaz hierfür reichhaltiges Material bietet. Dies ist einerseits darauf zurückzuführen, daß die Ausnutzung der Wasserkraft dieser Flüsse eine intensive Industrialisierung und damit einen wirtschaftlichen Aufschwung dieser Region in jenen Jahren mit sich brachte, zum anderen sicher auch darauf, daß Reutlingen als damaliger Sitz der Regierung des Schwarzwaldkreises, einem der vier Regierungsbezirke im Königreich Württemberg, eine zentrale Bedeutung besaß.

Wir wollen versuchen, Fragen unserer Arbeit vor dem Hintergrund der Erfahrungen anzusprechen, die wir im Umgang mit Kulturdenkmälern der Kaiserzeit gewonnen haben. Dies soll aus vier unterschiedlichen Blickwinkeln geschehen: zunächst wird Ihnen Frau Dr. Howaldt den Tagungsort, die Pfullinger Hallen, als ein herausragendes Kulturdenkmal unseres Zeitraums näher vorstellen. Dann soll die Epoche aus der Sicht des Inventarisators beleuchtet werden, also desjenigen, der die Kulturdenkmale erfaßt, wobei es letztlich immer um Bewertungsfragen geht. Wie diese Fragen im Lauf der Zeit gestellt und wie sie beantwortet wurden, ist das Thema des Referats von Herrn Ruhland.

Danach soll die denkmalpflegerische Praxis zu Wort kommen, also – in der Person von Herrn Dipl.-Ing. Gon-

schor – derjenige, der das nun einmal als solches erkannte Kulturdenkmal durch alle Gefahren hindurchsteuern soll, die bei Eingriffen oder Veränderungen, Umbauten oder Sanierungen die Erhaltung der Denkmalsubstanz und des ihr zuerkannten Wertes bedrohen.

Schließlich soll derjenige Eigentümer und Nutzer Stellung beziehen, der wohl wie kein anderer davon betroffen ist, in Räumen jener Epoche zu leben; die Evangelische Kirche, hier vertreten durch Herrn Oberkirchenrat Dr. Jetter. War sie es doch, die sich 1861 mit dem Eisenacher Regulativ dem historistischen Kirchenbau unter maßgebendem Einfluß Württembergs geradezu verschworen hatte und sich umgekehrt nach dem Ersten Weltkrieg ebenso entschieden von ihm wieder verabschiedete. Es liegt auf der Hand, daß dieses Referat einen weiteren Erfahrungshorizont als den regionalen berücksichtigen muß.

Zur Diskussion

Die anschließende Diskussion bezog sich vor allem auf das letzte Referat: zu entschieden schien manchem darin ein Anspruch vertreten worden zu sein, der grundsätzlich mit dem denkmalpflegerischen Ziel einer möglichst umfassenden Erhaltung der wenigen uns unverändert verbliebenen historistischen Kircheninnenräume nicht zusammengeht. Es wurden Beispiele dafür genannt, daß Kirchengemeinden derartige Räume durchaus bejahen und daß gerade junge Menschen ein positiv-offenes Verhältnis zu ihnen entwickelt haben. Da eine vertiefende Diskussion in der knappen zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich war, wurde vielfach angeregt, gerade dieses Thema im Rahmen einer Tagung weiter zu behandeln.

Prof. Dr. Hubert Krins
LDA · Bau- und Kunstdenkmalpflege
Gartenstraße 79
7400 Tübingen

Denkmalschutz für Bauten der „Kaiserzeit“

Fachliches Urteil und öffentliche Erwartung

Michael Ruhland



■ 1 Kaiser Wilhelm II. vor dem Reichstag. Wandbild von 1911 auf der Ostfassade des Hauses Lange Straße 16 in Riedlingen, Kreis Biberach.

Das Thema dieses Beitrags ist zum einen der Wandel in der fachlichen Bewertung von Bauten der Kaiserzeit durch die Denkmalpflege; zum anderen geht es um die jeweilige Haltung der Öffentlichkeit zu diesen Bauten, wie sie sich sowohl im Umgang mit ihnen widerspiegelt, als auch in Artikeln von Tageszeitungen und Publikumszeitschriften oder etwa in Leserbriefen ihren Niederschlag findet.

Im folgenden soll daher versucht werden, die Einstellung beider Gesprächspartner zur Architektur jener Zeit von der Jahrhundertwende bis heute zu skizzieren, wobei naheliegenderweise die Erfahrungen im Regierungsbezirk Tübingen einen gewissen Schwerpunkt bilden.

Mit „Bauten der Kaiserzeit“ sind hier natürlich Gebäude aus den nahezu fünfzig Jahren gemeint, die von der Proklamation Wilhelms I. zum Deutschen Kaiser bis zur Abdankung seines Enkels am Ende des Ersten Weltkriegs reichen. Einen vorzüglichen Einstieg in die Epoche vermittelt das Abschlußbild eines Wandgemäldezyklus von 1911 an einem

älteren Haus in Riedlingen: Es stellt Kaiser Wilhelm II. zu Pferd vor dem Reichstag in Berlin dar, dem Gebäude, das wie kein zweites zum Inbegriff der Baukunst jener Jahre geworden ist, obwohl doch gerade dieser Bau vom Kaiser als „Gipfel der Geschmacklosigkeit“ abgelehnt wurde. Der Sammelbegriff „Wilhelminische Architektur“, mit dem jene Epoche der Baukunst gerne belegt wird, erweist sich somit als wenig tauglich, da er suggeriert, die damals gebauten Häuser repräsentierten den persönlichen Geschmack des Kaisers, was keineswegs immer der Fall war; die Bezeichnung „Bauten der Kaiserzeit“ erscheint dagegen neutraler. Dabei dient sie uns nicht als Stilbegriff, sondern lediglich zur Bestimmung des Zeitrahmens, der definiert wird durch die genannten politischen Eckdaten, und der die verschiedensten Kunstströmungen beziehungsweise Baustile in sich schließt.

Das sind gerade in jener Zeit nicht wenige: da wären zunächst die jeweiligen Spielarten des Historismus, seien sie nun an der italienischen, französischen oder deutschen Renaissance, an der Romanik, der Gotik oder dem Barock orientiert und mehr oder we-

■ 2 Blick auf die Tübinger Straße in Stuttgart um 1900.



niger frei weiterempfunden, da müssen des weiteren natürlich die Bauten der Stilbewegung (in Deutschland zu meist „Jugendstil“) genauso genannt werden wie die der Heimatkunst verpflichteten Objekte. Gleichzeitig suchte eine Fülle neuer oder quantitativ erweiterter Bauaufgaben, deren Auftreten mit demographischen Entwicklungen, industriellem Aufschwung, wachsendem Wohlstand und sozialen Errungenschaften zusammenhängt, nach architektonischen Lösungen.

So erhielt beispielsweise der Bau von Villen einen kräftigen Auftrieb, entsprechend dem zum Teil beträchtlichen Reichtum in der Hand neuer Eliten des Kaiserreichs. Ebenso wurden zahllose Stadtquartiere mit Mietshäusern bebaut, wie sie in diesem Umfang vorher in Deutschland unbekannt waren. Ausgedehnte Industriegebiete entstanden, wo sich der Fabrikbau zunehmend als eigene Architektursparte entwickelte. Infolge der starken Wanderungsbewegungen in die Industriestädte ist auch der Bau von Schulhäusern bezeichnend für die Jahre des Kaiserreichs, nachdem man sich bis dahin jahrzehntlang durch die Benutzung alter Gebäude wie säkularisierter Klöster oder aufgelassener Kasernen beholfen hatte. In diesem Zusammenhang müssen auch die erst seit Beginn der 1870er

Jahre in nennenswerter Zahl gebauten Turnhallen für Schulen und Vereine als charakteristische neue Bauaufgabe genannt werden. Ebenso wichtig waren die zahlreichen Bauten für Forschung und Gesundheitswesen, für Weiterbildung und Freizeitgestaltung, die am Ende des 19. Jahrhunderts erforderlich wurden und zu denen Universitätsinstitute und -kliniken ebenso gehören wie etwa Pflanzenschauhäuser, Museen oder Badeanstalten.

Eine besondere Baugattung der Universitätsstädte bildeten die Verbindungshäuser; in Kurstädten brauchte man spezielle, für den Badebetrieb bzw. für Trinkkuren eingerichtete Bauten; Garnisonstädte benötigten Kasernen, Reithallen und andere Militärgebäude in bisher nicht gekanntem Umfang. Daneben gab es natürlich weiterhin traditionelle Bauaufgaben wie das Rathaus, das Gerichtsgebäude, die Kirche, das Theater etc.

Diese knappe Aufzählung von Bauaufgaben und stilistischen Entwicklungen ließe sich leicht erweitern und systematisieren. Viele bedeutende Beispiele für gelungene Lösungen ließen sich nennen. Das muß anderen Gelegenheiten vorbehalten bleiben – uns interessiert hier lediglich die Bewertung, die solche und ähnliche Bauten erfahren haben, da Zusam-

menstellungen schnell eine immer wiederkehrende Gemeinsamkeit noch so verschiedener Bauten der Kaiserzeit hervortreten lassen: Viele von ihnen stehen nicht mehr!

Das hat ganz unterschiedliche Gründe, die noch ihre Rolle spielen werden in der kurzen historischen Darstellung, die ich Ihnen bieten möchte. Auf eines jedoch muß ich Sie vor der Hand hinweisen: das Folgende, die weitere Entwicklung im Umgang mit Bauten der Kaiserzeit, wäre nämlich nicht zu verstehen, wenn wir nur den heute vorhandenen, auf uns überkommenen Gebäudebestand betrachten wollten.

Dadurch, daß die Bautätigkeit in jener Zeit diesen andeutungsweise umrissenen, enormen Umfang erreicht hatte, gewann vor allem im Wohn- und Geschäftsbereich der Spekulationsbau eine ungeahnte Bedeutung. Das war die gebaute Wirklichkeit, mit der man sich auch ästhetisch auseinandersetzen hatte. Ein Beispiel dafür ist etwa die Tübinger Straße in Stuttgart um 1900.

Nicht zuletzt derartige Straßenzüge in ihrer oft tatsächlich nur vordergründig künstlerischen Gestaltung und Prunkhaftigkeit riefen in der Architektur und im Bereich der Bildenden Künstler und Kunstschriftsteller Reformen auf den Plan, wie auch gleichzeitig auf dem Gebiet der Denkmalpflege ein Umdenken stattfand.

Die erste architektonische Gegenbewegung hatte schon im letzten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts eingesetzt – jener vielgenannte und doch nur kurzlebige Jugendstil –; gleichzeitig

begann man sich theoretisch und praktisch mit den Bauwerken der vorausgegangenen Jahrzehnte auseinanderzusetzen, nach deren Muster ja vor allem in der Provinz noch lange weitergebaut wurde.

Aus den Reihen der Reformen stammt eine besonders bekanntgewordene Bewertung der historistischen Architektur, die bis weit in die zweite Hälfte unseres Jahrhunderts gewirkt hat. Ich meine die Buchreihe „Kulturarbeiten“, die der Maler, Kunstschriftsteller und Architekt Paul Schultze-Naumburg zuerst in der Zeitschrift „Kunstwart“ und später als eigenständige Veröffentlichung herausgab. Der pädagogischen Wirkung halber illustrierte er seinen Text mit Beispielen für vorbildliche Architektur und Gegenbeispielen, die seinerzeit übliche und von ihm kritisierte Lösungsversuche derselben Bauaufgabe zeigten. Weil diese Serie gerade aufgrund ihrer polemischen Zuspitzung tatsächlich die durchschlagende und langanhaltende Wirkung hatte, die vom Autor einkalkuliert war, gehe ich hier näher auf das erste Beispielpaar des Bandes „Hausbau“ ein: Schultze-Naumburg bildet links ein vorstädtisches, relativ geräumiges Gartenhaus des 18. oder frühen 19. Jahrhunderts als (positiv gemeintes) Beispiel ab und rechts daneben, als Gegenbeispiel vom Jahrhundertende, ein Vorstadtwohnhaus im Garten. Fällt es auf den ersten Blick schon schwer, überhaupt eine Vergleichbarkeit festzustellen, da das erstgenannte Gebäude doch zweifellos eine ganz singuläre Erfindung repräsentiert, nämlich ein weiträumiges Gartenwohnhaus mit Belvedere, während das rechte Beispiel einen weitverbreiteten Typus zeigt, so fällt



■ 3a Paul Schultze-Naumburg: Kulturarbeiten, Bd. 1, Hausbau, München 1906, S. 8. Beispiel für die Lösung der Bauaufgabe Gartenhaus in der Vergangenheit, vom Verfasser als positiv empfunden.



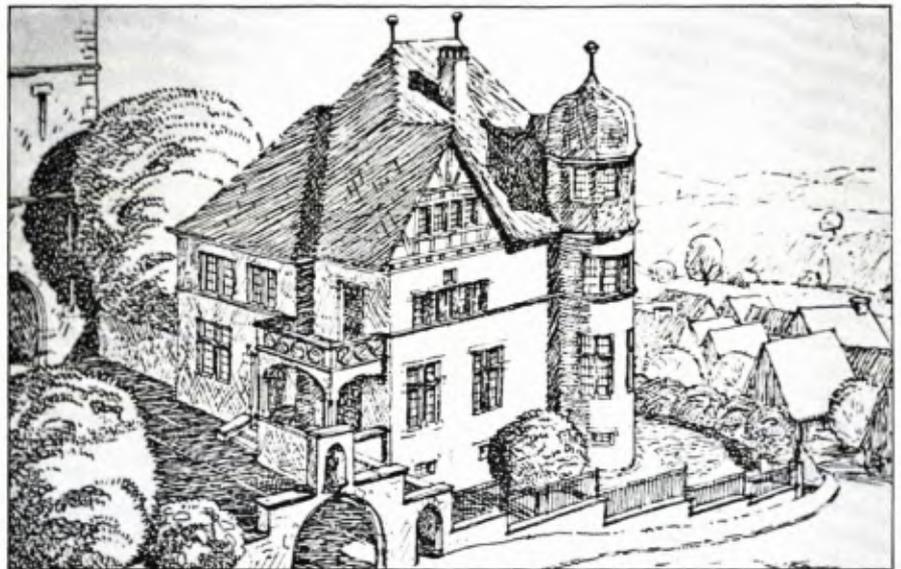
■ 3b Zeitgenössische Lösung einer ähnlichen Bauaufgabe, von Schultze-Naumburg als negatives Gegenbeispiel veröffentlicht. Ebd., S. 9.

darüber hinaus auch auf, daß hier für unsere Augen zwei gleichwertige Häuser nebeneinandergestellt und als einander ausschließende Lösungen vorgestellt werden, während doch das linke ebenso positiv für seine Entstehungszeit steht wie das rechte. Letzteres würde im vorgestellten Erhaltungszustand zweifellos den Inventarisator auf den Plan rufen, um zu prüfen, ob es sich vielleicht wegen seiner künstlerischen Qualitäten oder etwa aus wissenschaftlichen (besonders baugeschichtlichen) Gründen um ein Kulturdenkmal handelt. Doch dies war für Schultze-Naumburg noch nicht denkbar, als er sein Beispielpaar publizierte.

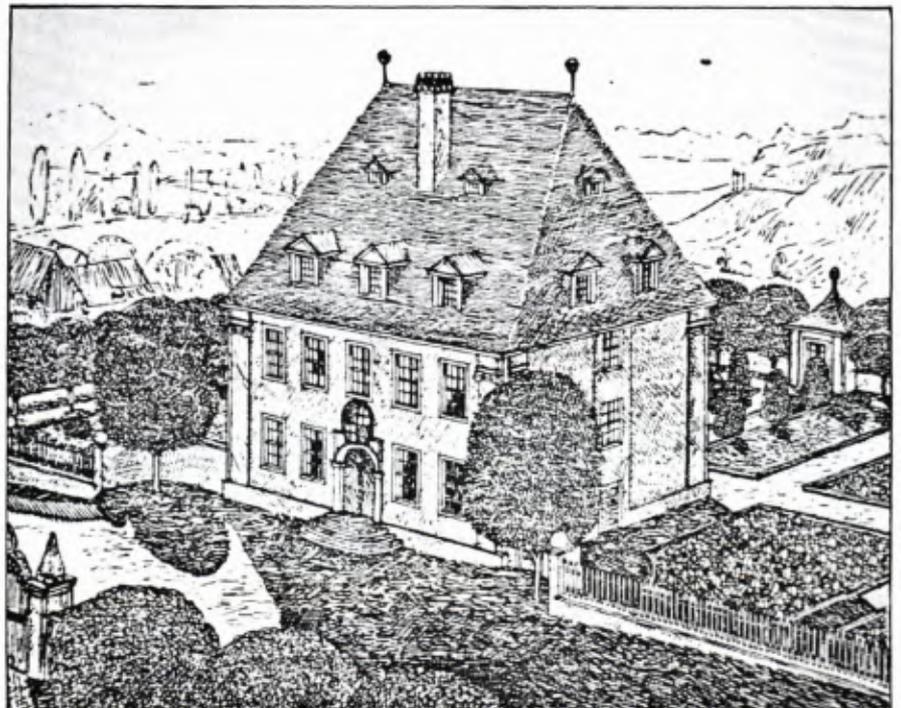
Die Werte des Echten und Wahren,

der sich aus dem Zweck ergebenden guten Form und vor allem des sich in die gebaute Umgebung einfügenden Neubaus propagierte beileibe nicht nur Schultze-Naumburg. Auf ihre Weise hatten sich auch Alfred Lichtwark in Hamburg oder etwa der Tübinger Kunsthistoriker Konrad Lange dafür eingesetzt. Ein unermüdlicher Trommler gegen den vielbeschriebenen Stilpluralismus des Alten war auch Theodor Fischer, der 1901 auf dem Kunsterziehungstag in Dresden zum Beispiel gegen die von ihm gefühlte Verschandelung der Dörfer und kleinen Städte durch jene massenhaft gebauten und mit Stilarchitektur gezierten Schulhäuser protestierte. Als einer der Wortführer der Heimatkunstbewegung setzte er schon bald

■ 4a Friedrich Ostendorf: Sechs Bücher vom Bauen. Enthaltend eine Theorie des architektonischen Entwerfens. Erster Band: Einführung. Zweite veränderte und vermehrte Auflage Berlin 1914, S. 20, Abb. 14. Wohnhaus, abgebildet als typisches Beispiel für den von Ostendorf abgelehnten zeitgenössischen Villenbau.

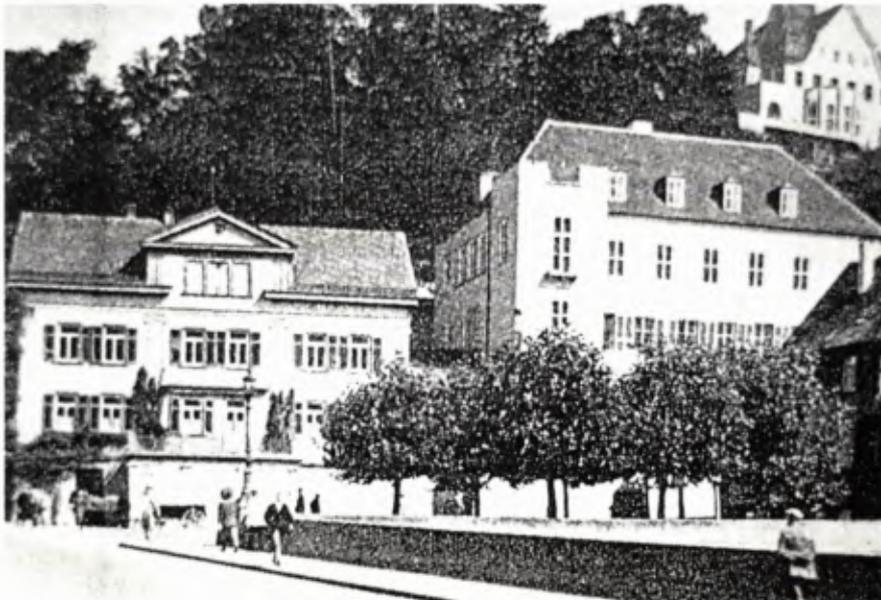


■ 4b Gegenentwurf von Ostendorf für ein Haus mit demselben Raumprogramm. Ebd., S. 21, Abb. 15.





■ 5a Das Haus der Studentenverbindung Germania in Tübingen, 1895 erbaut. Ausschnitt aus einem alten Foto der Tübinger Neckarbrücke.



■ 5b Das Verbindungshaus nach dem 1931 erfolgten Neubau (Foto: Baukunst, 1931).

gerade in Württemberg Zeichen. Als Beispiele dafür stehen etwa einige städtische und ländliche Schulhäuser sowie natürlich die Pfullinger Hallen und die Siedlung Gmindersdorf, Stadt bei Reutlingen.

In diesem Klima orientierte sich auch der Denkmalschutz neu, das Bewahren hatte nun Vorrang vor dem Restaurieren und Komplettieren, und seine Vertreter wurden für lange Zeit glühende Verfechter der von ihren Zeitgenossen geprägten Heimatkunst, in deren Sinne auch vermeintliche Sünden der Lehrergeneration wiedergutmacht werden sollten. Bezeichnend für die Haltung der Denkmalpflege in Württemberg ist in diesem Zusammenhang die Meinung des damaligen Landeskonservators Eugen Gradmann, der 1912 in der Schrift „Anweisungen zur Denkmal-

pflege“ feststellte: „Als ein Altertum gilt im landläufigen Sprachgebrauch, was mindestens etwa 70 Jahre alt ist; und als ein Kunstaltertum nur, was einer der historischen Originalstilarten angehört.“ Dabei verkannte er allerdings völlig die Tatsache, daß es sich bei den Bauten der Zeit bis gegen 1900 durchaus um Vertreter eigener Kunststile handelte, die oft von der ihnen nachgesagten bloßen Stilmachung sehr weit entfernt waren.

So nimmt es nicht wunder, daß bei der Eintragung in das Verzeichnis der Baudenkmale, die während der 1920er Jahre in Württemberg stattfand, Bauten aus den damals immerhin schon fünfzig Jahre zurückliegenden Anfängen des Kaiserreichs ausgespart wurden. Ganz konkrete Vorschläge zum Umbau bereits gebauter zeitgenössischer Häuser machte der Karlsruher

■ 6a Ostfassade des Rathauses in Hechingen, gestaltet 1885 (Foto: Werner Lindner/Erich Böckler [Bearbeiter]: Die Stadt. Ihre Pflege und Gestaltung. München, Callwey 1940, S. 252, Abb. 685).



■ 6b Rathausostfassade nach dem Umbau von 1934 (Foto: Ebenda, Abb. 686).



Architekturprofessor Friedrich Ostendorf, die er in seinen „Sechs Büchern vom Bauen“ veröffentlichte. Das scheint mir auch deswegen so wichtig, weil zum Beispiel ein hier gezeigtes Gegensatzpaar zu Anfang der zwanziger Jahre – also bereits einige Jahre nach Ostendorfs frühem Kriegstod im Jahre 1915 – als vorbildlich im Schwäbischen Heimatbuch abgebildet war. Daß Ostendorf mit dem Vorschlag zur Umgestaltung eines malerisch gruppierten Jahrhundertwendehauses zu einem barocken Herrenhaus eigener Erfindung neuerlich den Historismus predigte, steht auf einem anderen Blatt. Es war wohl der geschlossene Baukörper mit dem hohen Walmdach – das Schlüsselwort der Zeit dazu heißt „behaglich“, – was es dem Schwäbischen Heimatbund so offensichtlich angetan hatte. Daß man außerdem hiermit Zeichen setzte, wie Häuser, die man inzwi-

schen oft genug als Schandfleck empfand, eventuell zu bereinigen seien, sollte noch Folgen haben.

Wie weit die Architektur in den zwanziger Jahren die Anschauungen der Heimatkunst hinter sich gelassen hatte, brauche ich nicht weiter auszuführen und verweise hier nur auf die Stuttgarter Weißenhof-Ausstellung von 1927 und auf das 1930 eröffnete Erholungsheim „Haus auf der Alb“ bei Bad Urach, die beide vom Dogma der behutsamen Einfügung von Architektur in Landschaft und gebaute alte Umgebung nichts mehr zu wissen scheinen.

Doch die Gleichzeitigkeit beider Architekturströmungen brachte es mit sich, daß in den zwanziger und dreißiger Jahren häufig Bauten der Kaiserzeit umgestaltet wurden, um eben diesen Einklang besser zu erreichen.

So zum Beispiel das Haus der Verbindung „Germania“ in Tübingen. Es wurde 1895 zwischen Neckar und Österberg erbaut und gilt als das erste eigens errichtete Verbindungshaus in Deutschland. Dem Bauzweck entsprechend fallen sofort die großen Fenster des Kneipsaals ins Auge – dem Baustil gemäß ist das Haus mit einem Turm verziert, denn während der neunziger Jahre baute man mit offenen Silhouetten „malerisch“. Die Ähnlichkeit des Gebäudes mit einem Sakralbau führte zu seinem Beinamen „Bierkirchle“. 1931 nahm der Architekt Paul Schmitthenner einen radikalen Um- und teilweisen Neubau mit dem Verbindungshaus der Germanen vor. Bauherr und Architekt wurden in gleicher Weise dafür gelobt, war doch die Tübinger Germania wiederum die erste Verbindung in Deutschland, die, wie es in einer zeitgenössischen Veröffentlichung hieß, „mit der schlechten Form brechend, das Alte einreißt, Neues, Gutes an dessen Stelle setzt“.

In diesem Sinne ging es während der 1930er Jahre, vor allem während des Dritten Reiches weiter. Ein Umbau des Rathauses von Hechingen, schon 1934 vorgenommen und zwar wiederum von Paul Schmitthenner, wurde als so vorbildlich empfunden, daß er 1940 in einem vom Reichsorganisationsleiter der NSDAP herausgegebenen Buch über „Die Stadt. Ihre Pflege und Gestaltung“ in der bekannten Vorher/Nachher-Manier vorgeführt wurde. Es war kein rein historistisches Gebäude, sondern vielmehr die bergseitige Erweiterung und Aufstockung eines mächtigen, tief in den Hang gebauten alten Fachwerkhauses. In sehr freier Wiederaufnahme längst verlorener Einzelformen der ursprünglichen Fassade gab dieser Vorbau von 1885 im Ganzen doch ein Bild, das ihn als echtes Kind seiner Zeit ausweist, einer Epoche, die sich inspirieren ließ durch das 1873 erschienene Buch des Kunsthistorikers Wilhelm Lübke über die Deutsche Renaissance. Als Architekt zeichnete damals übrigens Wilhelm Friedrich Laur verantwortlich, der Denkmalpfleger und nachmalige Landeskonservator von Hohenzollern.

In der Veröffentlichung von 1940 war die Fassade in ihrer historistischen und in ihrer „bereinigten“ Form zu sehen. Die Quintessenz der darunter stehenden lobenden Zeilen lautete: „Ein auf nichtssagende Neurenaissance zurechtgemachtes Rathaus ist der Überflüssigkeiten entkleidet: (. . .) Der nun von vielen als ‚Scheune‘ gescholtene Bau, von einem namhaften Architekten auf solche aufreizende Einfachheit gebracht, wird allmählich

Heimatrecht gewinnen und zur entschiedenen Abkehr von allem verlogenen Motivdekor vergangener Jahrzehnte erziehen helfen. Mögen ihm viele mutige Taten folgen.“ Wichtig ist, was dieser Text nur am Rande streift: die Bevölkerung war mit dem Umbau ganz und gar nicht einverstanden.

Es darf natürlich nicht vergessen werden, daß auch die vom Bauhaus inspirierten Bauten der zwanziger Jahre in jener Zeit gelegentlich zu eingängigeren Erscheinungsformen im Sinne des Heimatschutzes umgebaut wurden – das Schwäbische Heimatbuch von 1939 zeigt ein solches Beispiel unter dem Titel „Wiedergutmachung von Bausünden“. Im übrigen bringt gerade diese Ausgabe noch die Bereinigung des Solbades von Schwäbisch Hall vor und nach der sogenannten Entschandlung, wie das Stichwort lautete.

Und es wird in derselben Ausgabe, wenn auch nur zwischen den Zeilen, zu weiteren Entschandlungen aufgerufen. So stehen zum Beispiel unter dem Bild des „Württembergers Hofes“, einem historistischen Backsteingebäude im Stadtzentrum von Weikersheim, die Zeilen: „Ein solcher Anblick in einem schönen, alten Städtchen wirkt nicht gerade vertrauenerweckend und einladend.“ Glücklicherweise hat das Gebäude bis zum neuerlichen Geschmacksumschwung durchgehalten und stand vor drei Jahren als restauriertes Kulturdenkmal im Nachrichtenblatt des Landesdenkmalamts.

Im Dritten Reich wurden zwar hauptsächlich historistische Bauten „bereinigt“, während die Häuser der Heimatkunstbewegung weitgehend geschont wurden, dennoch fragt man sich unwillkürlich; wie konnten eigentlich die Pfullinger Hallen all dem entgegen – besaßen sie zwar kein verschnörkeltes Äußeres mit für überflüssig gehaltenem Zierat, so waren sie doch immerhin in einer Weise künstlerisch ausgestaltet, die dem Zeitgeschmack ebenfalls nicht mehr entsprach.

Hier hatte der Stifter selbst Vorsorge getroffen, denn schon in seinem Stiftungsbrief war das Gebäude der Obhut des württembergischen Landeskonservators unterstellt worden, und diese Aufsicht bewährte sich über die Jahrzehnte. Zeugnis dafür, daß die Hallen auch in der Bevölkerung noch 1938 als Wahrzeichen von Pfullingen geschätzt wurden, ist ein zu jener Zeit entstandenes Glasbild aus dem Reutlinger Atelier Künstler im Treppenhaus eines Pfullinger Wohnhauses.

In den Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg gingen Wiederaufbau und Bereinigung von Bauten der Kaiserzeit oft Hand in Hand, wenn man auch nicht verkennen darf, daß mancher Monumentalbau mehr oder weniger sorgfältig wiederhergestellt wurde. Kriegszerstörungen brachten häufig genug willkommene Gelegenheit, beschädigte Fassaden des Historismus vollständig abzureißen oder stehengebliebene Häuser zu bereinigen. Nicht selten wurden diese Veränderungen in den Bauzeitschriften und heimatkundlichen Büchern der Nachkriegszeit und der 1950er Jahre begrüßt und als Verbesserungen gewertet – nun jedoch nicht allein im Sinne des Heimatschutzgedankens, sondern auch im Geiste der während des Dritten Reiches unterdrückten Traditionen des „Neuen Bauens“. Die Ablehnung der historistischen Architektur wurde also, wenn auch unter anderem Vorzeichen, erneuert. Und jetzt bezog man auch die Bauten der Stilbewegung und der frühen Hei-

matkunst für eine kurze Zeitspanne mit ein.

In den 1950er Jahren waren jedenfalls Kunsthistoriker und Denkmalpfleger weitgehend mit der Öffentlichkeit einig in der Ablehnung der Bauten, die vor der Jahrhundertwende entstanden waren. Das zeigt sich beispielsweise darin, daß die letzte Ausgabe des „Dehio“ für Baden-Württemberg von 1964 derartige Gebäude noch vollständig ignorierte. Doch um 1960 kündigte sich durch Forschungsarbeiten über diese Epoche eine konstruktive Auseinandersetzung mit ihrer architektonischen Hinterlassenschaft an, und vor allem die Tätigkeit der Thyssen-Stiftung bereitete mit Hilfe zahlreicher wissenschaftlicher Beiträge zur Kunst des 19. Jahrhunderts den Boden für den vor etwa zwanzig Jahren eingetretenen Umschwung in der Bewertung. Das hinderte allerdings niemanden, gerade in den sechziger Jahren noch zahlreiche Bauten der Kaiserzeit niederzulegen.



■ 7 Kirche in Schemmerhofen-Aßmannshardt, Kreis Biberach. 1887/89 von Georg von Morlok erbaut.



■ 8 Kreuzbergkapelle in Ummendorf, Kreis Biberach. 1892 geweiht, 1974 abgerissen.

So mußte zum Beispiel das berühmte, 1893 von Josef Durm errichtete Augusstad in Baden-Baden 1963 einem Neubau weichen. Außerdem baute man damals eine Reihe von historistischen Kirchen um. Als Beispiel sei hier nur die allerdings schon um die Jahrhundertmitte errichtete neugotische Kirche von Hohentengen im Kreis Sigmaringen, hoch über dem Donautal, genannt. Es handelte sich bei diesem stattlichen Bau um eine durch Arkaden und Emporen unterteilte Saalkirche, die in den Jahren 1970/71 vollständig entkernt und von Gisberth Hülsmann neu gestaltet wurde. Das Ergebnis wurde seinerzeit in der Zeitschrift „Das Münster“ lobend erwähnt.

Gegen das immer stärkere Voranschreiten von Abriß und Neubau, gegen den Identitätsverlust der einzelnen Städte formierte sich in den

1960er Jahren auch langsam der erste Bürgerprotest. Das 1967 erschienene Buch „Die gemordete Stadt“ von Wolf Jobst Siedler, ein am Beispiel Berlins gehaltenes Plädoyer für die Wohnbauten der Kaiserzeit, sei hier stellvertretend genannt.

Eine der ersten, wenn nicht überhaupt die erste Bürgerinitiative zur Rettung eines Baus der Kaiserzeit im Regierungsbezirk Tübingen engagierte sich für das 1886 errichtete Palmenhaus im Botanischen Garten. Über einen Achtungserfolg, der vor allem in großer Publizität bestand, reichte die damalige Aktion aber noch nicht hinaus. Hier machte sich zwar auch das Denkmalamt für die Erhaltung stark, doch mit vergleichsweise tastenden Erkenntnisschritten, die sich im wesentlichen auf eine Wertung des Palmenhauses als Ingenieurbau beschränkten.

Mitte Dezember 1969 gab jedoch eine negative Entscheidung des Denkmalsrats den Ausschlag für den Abriß.

Doch zu Beginn der 70er Jahre verbesserte sich allmählich das Klima für Bauten der Kaiserzeit, unter anderem weil nun die ersten Wissenschaftler, die über Themen des 19. Jahrhunderts promoviert hatten, Einzug in die Denkmalämter hielten.

Für den Regierungsbezirk Tübingen begann somit quasi eine neue Ära durch die 1971 erfolgte Eintragung der neugotischen Kirche in Assmannshardt, heute ein Ortsteil von Schemmerhofen im Kreis Biberach, in das Denkmalbuch. Den Anstoß zur Eintragung hatte zwar ein aufmerksamer Bürger gegeben – aber das Verständnis der Öffentlichkeit für diesen Schritt war noch nicht besonders groß: hatte man doch erst kurz zuvor zahlreiche alte Kirchen von ihren neugotischen Innenausstattungen befreit – ja selbst ganz einheitlich gebaute und ausgestattete Kirchen aus der Kaiserzeit waren davon betroffen.

Entsprechend fiel die Reaktion der Presse auf die Eintragung in das Denkmalbuch aus: hieß es in damaligen Schlagzeilen doch etwa „Kunst muß nicht schön sein“ – mit der Unterzeile „Südwürttembergs Denkmalpfleger haben zu neuen Maßstäben gefunden“ (Schwäbisches Tagblatt, 11. 1. 1972).

Wie sehr sich das Denkmalamt selber als Vorreiter ansah, kommt in den ersten Worten der damals verfaßten Presseerklärung zum Ausdruck: „Die progressiven Ansätze in der Denkmalpflege unseres Regierungsbezirkes kommen im Kreise Biberach zum Zuge.“

Dies alles ereignete sich in den Jahren vor dem Inkrafttreten des Denkmalschutzgesetzes. Der erste Fall im Regierungsbezirk, der es dem neu organisierten Landesdenkmalamt ermöglichte, die durch das Gesetz geschaffene Lage zu verdeutlichen, war der letztlich negativ ausgegangene Streit um den Erhalt der 1892 geweihten Kreuzbergkapelle in Ummendorf bei Biberach. Es handelte sich dabei um einen kleinen einschiffigen Kapellenbau auf dem Grundriß eines lateinischen Kreuzes und mit flach geschlossenen Kreuzarmen. Die Vierung wurde von einer schlanken Tambourkuppel überragt. Der Pfarrer von Ummendorf, ein weitgereister und hochdekorierter Prälat, ließ die Kapelle als Höhepunkt und Abschluß eines Stationenweges erbauen, der an heilige Stätten in Palästina erinnern sollte, und zu dem der Bauherr die

Idee von einer Wallfahrt ins Heilige Land mitgebracht hatte. Ausgeführt in Renaissanceformen, jedoch, wie alle diese Bauten, in eigenständiger Fortschreibung des vorgefundenen Materials, wurde sie im Inneren ausgestattet von Malern und Bildhauern aus der Region sowie von einigen überregional bekannten Künstlern und stieg innerhalb kurzer Zeit zu einer beliebten Wallfahrtsstätte auf.

1974 wurde das inzwischen reparaturbedürftige Bauwerk, für dessen Schutz sich das Denkmalamt vehement eingesetzt hatte, nach längeren heftigen Auseinandersetzungen gesprengt. Ausgehend von diesem Fall schrieb die Amtsleitung schon im Jahr zuvor, auf Anfragen von Politikern, was auch heute noch gilt: „Das Landesdenkmalamt Baden-Württemberg setzt sich für die Erhaltung der Baudenkmäler unabhängig von ihrer Entstehungszeit ein, allein aufgrund der fachlichen Beurteilung ihrer Bedeutung als Ausdruck menschlichen Geistes und Wirkens in ihrer jeweiligen Zeit. Auch die Größe des Objektes spielt keine Rolle.“

Im Fall der Ummendorfer Kreuzbergkapelle war zum letzten Mal noch eine gewisse Spaltung der öffentlichen Meinung festzustellen. Bezeichnend ist zum Beispiel die Schlagzeile vom 17. 11. 1973 in der Stuttgarter Zeitung „Gestern noch Edelkitsch – heute wertvoll“. Ein Leserbrief in der Schwäbischen Zeitung vom 12. Februar 1974 brachte die Meinung der damals älteren Generation auf den Punkt; „Insbesondere der Denkmalschutz hat . . . nicht den geringsten Grund, sich zürnend in diese Angelegenheit der Gemeinde einzumischen. Kitsch ist Privatsache wie der Gartenzweig.“

Eine Tendenz der öffentlichen Meinung zur Erhaltung des Gebäudes war im übrigen auch damals schon deutlich. Die Enttäuschung der Denkmal-



■ 9 Im Europäischen Denkmalschutzjahr 1975 wurde einer breiteren Öffentlichkeit auch der Denkmalwert von Bauten der Kaiserzeit ins Bewußtsein gebracht. Umschlagbild einer Broschüre der Aktion Gemeinsinn.

pfleger über den endgültigen Verlust der Kapelle ging im übrigen soweit, daß seinerzeit ein Film mit Tonspur von der Sprengung gedreht wurde, gewissermaßen zum ewigen Gedächtnis einer als barbarisch empfundenen Zerstörung.

Aus diesen mühsamen, teilweise von Rückschlägen begleiteten Anfängen der denkmalpflegerischen Betreuung von Bauten der Kaiserzeit entwickelte sich im Laufe des Jahrzehnts ein beinahe selbstverständlicher und weithin akzeptierter Umgang mit diesen Kulturdenkmälern.

Langwierig, aber letzten Endes fruchtbar war in diesem Zusammenhang zum Beispiel die Diskussion um die Erhaltung der Reutlinger Arbeitersiedlung Gmindersdorf, deren Verlauf den meisten Anwesenden sicher noch lebhaft in Erinnerung ist.

Um die Mitte der 1970er Jahre stiegen die Kaiserzeitbauten jedenfalls ständig im Ansehen. Eines der ersten Indizien dafür war die zunehmende Freude an einer kontrastreichen Farbgebung der im Laufe der Jahrzehnte verblaßten Fassaden, oft in erstaunlichen Kombinationen. Nach anfänglichen wilden Anstrichorgien, die ganze historistische Stadtviertel zum Erblühen brachten, gab es schon bald Farbberatungen, die auf Untersuchungen der historischen Farbigekeit beruhten und die Entwicklung in ruhigere Bahnen lenkten.

Ein wichtiges Datum, womöglich ein Meilenstein auf dem Weg zu einem besseren Verständnis für Bauten der Kaiserzeit ist das 1975 veranstaltete Europäische Denkmalschutzjahr, zu dem eine Fülle von Publikationen erschien. Mit am bekanntesten wurde die Schrift der Aktion Gemeinsinn unter dem Titel „Unser Lebensraum braucht Schutz. Denkmalschutz“ und mit der suggestiven Unterzeile „Haus für Haus stirbt Dein Zuhause“. Nicht ohne Grund war hier eine Reihe von Bauten der Kaiserzeit abgebildet, die damals gerade erst in das Bewußtsein einer breiteren Öffentlichkeit traten und immer noch stark gefährdet waren.

Aus der selben Zeit stammt das berühmt gewordene Bildermappenwerk von Jörg Müller: „Hier fällt ein Haus, dort steht ein Kran und ewig droht der Baggerzahn, oder, die Veränderung der Stadt“. Es erhielt 1977 den Deutschen Jugendbuchpreis. Die acht Darstellungen des Mappenwerks zeigen in höchst eindrucksvoller Weise die schleichende Zerstörung der Städte in den 50er, 60er und 70er Jahren, und darin ganz be-

sonders der Architektur des uns hier interessierenden Zeitraums.

So war es in der Öffentlichkeit wohl weniger die neue Erkenntnis vom Kunstwert des erst zwei Generationen zuvor Gebauten als vielmehr die gleiche Angst, die schon den Heimatschutz umgetrieben hatte, nämlich die Angst vor dem drohenden Verlust von Identität und Tradition durch die zunehmende Unwirtlichkeit der Städte aufgrund einer neuen Umbauflut, die eine Neubewertung der Kaiserzeit förderte.

Hier scheinen Denkmalpflege und Öffentlichkeit in der Besorgnis übereinzustimmen.

Wie weit die Sehnsucht nach Bauten dieser Zeit inzwischen geht soll ein Beispielpaar von 1992 beleuchten. Die bekannte Spielzeugfabrik Gebrüder Faller aus Gütenbach im Schwarzwald hat seit der zweiten Hälfte der siebziger Jahre, immer parallel zu der skizzierten Entwicklung, ein reichhaltiges Sortiment von Haus- und Stadtbausätzen nach historischen Vorbildern für die Komplettierung der Modelleisenbahn entwickelt. In diesem Jahr wird das Angebot gekrönt durch eine kaiserzeitliche Villa, mit der sich jeder den Traum nostalgischen Wohnens wenigstens in miniature erfüllen kann.

Außerdem verweise ich auf zahllose Immobilienanzeigen der letzten Jahre, in denen Altbauten aus der uns interessierenden Epoche als besonders attraktiv angeboten werden. Selbst negative Aussagen wie: „Dieses Schloß muß es nicht sein, aber . . . wir suchen für unsere Kunden mit Anspruch auf Lebensqualität Häuser und Grundstücke“ und so weiter, machen deutlich, daß sich mit den einst vielgeschmähten Wohnhäusern der Kaiserzeit nun positive Begriffe verbinden. Das „Schloß“, das in dieser zitierten Anzeige aus der Tübinger Tageszeitung vom September 1992 so stolz auf hohem Felsen prangt, ist bezeichnenderweise gar keins, sondern „nur“ ein historisches bürgerliches Wohnhaus an der Tübinger Olgastraße.

Die Normalisierung in bezug auf die Wertschätzung von Gebäuden der Kaiserzeit hat es jedoch mit sich gebracht, daß die Inventarisierung solcher Bauten und die Akzeptanz des Schutzes durch die Bevölkerung heute nicht anders aussieht, als bei Bauten anderer Kunstzeitalter. Das heißt aber auch: hier muß ebenfalls im Sinne des Denkmalschutzgesetzes ausgewählt und bewertet werden.



■ 10 Historistische Villa. Modell der Firma Gebr. Faller nach einem Vorbild in Waldkirch (Foto: Katalog 1992. Mit frdl. Genehmigung der Fa. Gebr. Faller, Gütenbach).

■ 11 Haus des Oberschwäbischen Anzeigers am Marienplatz in Ravensburg mit der Fassade von 1893, Foto um 1910.

■ 12 Dasselbe Haus 1989.



Die Maßstäbe und Kriterien hier vorzuführen kann nicht der Sinn meines Beitrags sein, nicht etwa, weil es diese Maßstäbe nicht gäbe, sondern weil natürlich jeder Einzelfall in seiner individuellen Situation geprüft werden muß. Bei jedem einzelnen Bauwerk muß von neuem festgestellt werden, ob es aus künstlerischen, wissenschaftlichen oder heimatgeschichtlichen Gründen von Bedeutung ist – schließlich wird allzuoft hinter dem ästhetisch Gefälligen das „nur“ wissenschaftlich Interessante oder das heimatgeschichtlich Wertvolle als zweitrangig angesehen.

Ein jüngstes Beispiel aus der Praxis des Inventarisators für die inzwischen schon oft sehr weitgehende Annahme der historistischen Architektur seitens der Öffentlichkeit stammt aus Ravensburg. Dort steht mitten im Zentrum am Marienplatz ein markantes, aber durch vielfache Umbauten und Vereinfachungen schon ziemlich stark entstelltes Gebäude, dessen Kern vermutlich noch aus dem späten Mittelalter stammt, dessen Äußeres aber seit 1893 durch eine historistische Fassadengestaltung mit reicher Gliederung bestimmt war. In seinem heutigen Zustand ist der Bau mit Sicherheit kein Kulturdenkmal, da die Beeinträchtigungen des ursprünglichen Erscheinungsbildes zu groß sind. Bei der Inventarisierung der Ravensburger Altstadt fand das Haus infolgedessen keine Aufnahme in die Liste der Kulturdenkmale. Überraschenderweise war die interessierte Öffentlichkeit dennoch für die Erhaltung des Gebäudes aus Gründen der Identität derart engagiert, daß jetzt Überlegungen angestellt werden, ob man nicht, bei völliger Entkernung des Inneren, die Fassade von 1893 wiederherstellen könnte.



Denkmalpflege ist das allerdings nicht mehr. Denn es muß vor einem weitverbreiteten Mißverständnis gewarnt werden: Denkmalschutz bedeutet nicht Fassadenschutz. Denkmalschutz versucht – und das nicht nur bei den Bauten der Kaiserzeit – das ganze Haus: Aufriß und Grundriß, Fassade und wandfeste Innenausstattung

zu schützen. In dieser Hinsicht gehen Denkmalschutz und Öffentlichkeit noch häufig genug getrennte Wege.

Michael Ruhland
LDA · Inventarisierung
Gartenstraße 79
7400 Tübingen

Denkmalpraxis in der Region

Vom Historismus bis zur frühen Moderne

Lothar Gonschor



■ 1 Münsingen-Buttenhausen, Rathaus-Saal.

Setzt man die Lebensdauer eines Hauses im allgemeinen mit 80–100 Jahre an, so ist es verständlich, daß jetzt vermehrt Gebäude des hier angesprochenen Zeitraums als Erhaltungsaufgabe anstehen, besonders im Bereich der Denkmalpflege. Wie in jedem „Denkmalfall“, so gilt auch hier das Ziel, die historisch denkmalpflegerisch relevante Substanz weitestgehend zu erhalten und das denkmalbestimmende Erscheinungsbild zu wahren. Dies wird um so besser möglich sein, wenn eine denkmalverträgliche Nutzung vorgenommen, die Erhaltungsfähigkeit des historischen Materials hoch angesetzt, der Substanzeingriff gering gehalten und die zur Verständlichkeit eines bestimmten historischen Zusammenhangs evtl. notwendige Ergänzung, bzw. Rekonstruktion auf der Grundlage der Befundung vorgenommen wird. Schließlich sind moderne Zutaten und Erweiterungen in ihrer formalen Ausbildung so vorzunehmen, daß Charakter und historische Aussagekraft des Denkmals erhalten bleiben.

Lassen nun – so kann man fragen – diese vielen Forderungen der Denkmalpflege noch genügend Raum für

den Nutzer, und das ohne Eingriffe? Nun, es ist sicher töricht anzunehmen, ein Gebäude wäre ohne jegliche Eingriffe auf Dauer erhaltbar, denn selbst ohne Nutzung wären von Zeit zu Zeit Eingriffe in Form von Reparaturen nötig.

Andererseits stellt der Denkmalpfleger immer wieder fest, daß Nutzungskonzepte ohne ausreichende Kenntnis über das vorhandene Gebäude, die statischen Gegebenheiten und dergleichen mehr erstellt und dem Denkmal einfach übergestülpt werden, anstatt zunächst einmal eine Überlagerung von nutzungsbedingter Baumaßnahme mit vorhandenen „Fehlstellen“ oder irreparablen Bereichen des Objekts zu suchen, um damit zusätzliche Eingriffe zu begrenzen. So finden sich sehr häufig in Baugesuchen z. B. Wände und Türen, die nur um wenige Zentimeter versetzt werden sollen – von Gestaltungsinjurien ganz zu schweigen.

Dabei bieten Gebäude des hier genannten Zeitraums günstige Voraussetzungen für neue angemessene Nutzungen. So sind einige Gebäude bereits massiv, oft in Klinkern gebaut,

die räumliche Organisation, Raumzuschnitt und -höhe entsprechen gut heutigen Ansprüchen und die Ausbauteile sind oft ausreichend intakt und durchaus reparabel.

Nutzung und Denkmalerhalt sind so bei angemessenem Umgang mit dem Denkmal gleichermaßen gut möglich.

Aus der Vielfalt der dennoch damit verbundenen Probleme sollen Ihnen nun einige aktuelle Beispiele vorgestellt werden:

In Münsingen-Buttenhausen errichteten 1903 jüdische Bürger im Stil der Neurenaissance die **Bernheimersche Realschule**. Nachdem in den letzten Jahren Reparaturen, vor allem am Dach und am Kunststeinbesatz der Fassade immer notwendiger wurden, entschloß sich die Stadt, das Haus zu reparieren und ein Museum zur Geschichte der einst am Ort ansässigen und von der Naziherrschaft vertriebenen und vernichteten Juden mit einem Saal für Gemeindefestungen und Veranstaltungen einzurichten. Dazu mußten im Erdgeschoß zwei Wände entfernt werden, doch konnte durch



■ 2 Reutlingen-Gönnigen, Treppe.

den Erhalt der Stuckvouten und die Freilegung, bzw. die Wiederherstellung der Deckenbemalung die ursprüngliche Raumaufteilung ablesbar bleiben. Die ursprünglich erhaltenen Einfachfenster wurden repariert und konnten durch Aufsetzen neuer Flügel kostensparend ergänzt werden. Auch der ockerbraune Farbton wurde wiederholt statt des sonst obligat geforderten weißen Fensteranstrichs. Alle weiteren Ausbauteile wie auch die eichene Treppe bleiben bestehen. Wände und Decken wurden jedoch im Anspruch auf „Glätte“ und zur Verhinderung wieder sichtbar werdender Risse mit einem Feinvlies unter dem Anstrich belegt, das sich aber an der Oberfläche nicht abzeichnet. Insgesamt gesehen ist diese, kurz vor dem Abschluß stehende denkmalpflegerisch gelungene Instandsetzung nur dadurch möglich geworden, weil die Bauherrschaft zunächst für eine denkmalverträgliche Nutzung gesorgt und sich im guten Einvernehmen mit der Denkmalpflege selbst für den Erhalt des Denkmals und seines Erscheinungsbildes engagiert hat.

Ein anderes Beispiel, bei dem keine Nutzungsänderung vorliegt und nur restauratorische Fragen anstanden, ist das **Rathaus in Reutlingen-Gönnigen**. Als vor einigen Jahren zunächst nur der Saal renoviert und dabei die Decke mit ihrem Jugendstildekor restauriert wurde und im letzten Jahr die Fassaden gerichtet wurden, bekamen die Fenster wieder ihre ursprüngliche Fensterteilung, leider nur als aufgesetzte Sprossen. Schließlich stand die Renovierung der Innenräume mit Treppe und Fluren an, so daß es sinnvoll war, hier nach der ursprünglichen Farbe zu suchen, nachdem zunächst eine freie, völlig subjektive Farbgestaltung vorgelegt worden war. Die Befundung ergab, daß die Wände ockerweiß, die Kanten der Stützen und Unterzüge sowie die Kapitelle gelb und die Treppenbrüstung auf der Innenseite dunkelgrün waren. Die Türen waren maseriert mit grün abgesetzten Füllungsleisten. Die bei der vorangegangenen Renovierung ausgeführte, etwas trostlose Weißgraufassung wurde nun nach Befund überstrichen. Somit ist der bisher nach seiner farblichen Wiederherstellung isoliert dastehende Ratssaal in die auf seine Festlichkeit vorbereitende Farbgebung des öffentlichen Zugangs eingebunden, und in wesentlichen Teilen ist das ursprüngliche Erscheinungsbild wiederhergestellt.

Ausführlicher wird nun ein Wohnhaus aus der Jugendstilzeit behandelt werden, da es exemplarisch fast alle die bei Reparatur-, Umbau- und Re-

staurierungsmaßnahmen auftretenden Probleme zeigt. Nahe des Kelterplatzes in **Metzingen** fällt ein stattliches Gebäude auf, das über dem aus dem 16./17. Jahrhundert stammenden Keller der Universitätspflege ein damaliger Amtmann (Bürgermeister) 1791 als großes **Wohngebäude** mit symmetrischen Fensterachsen und Mitteleingang errichten ließ. (Die großen liegenden Dachfenster würden wir in heutiger Zeit wohl ablehnen.) 1905 erhielt das Gebäude nach Plänen des Uracher Oberamtsbau-meisters Graser sein neues Aussehen mit straßenseitigem Mittelrisalit, geschweiften Gaupen und auf der Gartenseite einer offenen Veranda über dem Kellerabgang, einer weiteren verglasten Veranda und einem Dachgarten. Unter dem schon vor diesem Umbau vorhandenen Spalier gelangt man zum Eingang, dessen anspruchsvolle Tür zeittypische Details zeigt. Der Eingangsflur mit Paneelen aus geprägter Tapete und Stuckdekor führt zum Treppenhaus, dessen Treppe von ausgezeichneter handwerklicher Qualität – wie die Geländerpfosten zeigen – bis ins Dachgeschoß führt. Handwerklich aufwendig sind auch die weiteren Ausbauteile wie z. B. die Türen, die eine beibehaltene Tür von 1791 (u. a. am Beschlag erkenntlich) zum Vorbild haben. Gleichfalls ist – wohl ebenso in Achtung vor der Geschichtlichkeit des Hauses – ein Fenster aus gleicher Zeit (zwischen Bad und nordöstlicher Veranda) erhalten. Farbglasfenster beleben mit ihrem schwingenden floralen Dekor Treppenhaus und Veranden. Zusammen mit der blumengezierten Linkrusta-tapete im Treppenhaus, den freigelegten Schablonenmalereien, – als Rosenstrauß an der Verandadecke, Rosengebinde im oberen Treppenhaus und Rosenstöcke in der Vorhalle des Eingangs –, muß gleichsam die Natur des einst das Haus umgebenden Gartens mit eingesogen und das Innere durch ein die Wände dieser Räume überziehendes lichtetes Grün in freundliche Naturverbundenheit gebettet gewesen sein. Die Wohnräume waren ursprünglich tapeziert, doch haben sich keine Tapetenreste erhalten. Dafür verweisen die variiert reich gegliederten Stuckdecken auf bürgerlichen Anspruch, und diese Bilder zeigen beispielhaft, welcher Zustand durch Übertünchungen, teilweise auch als Dispersionsfarbe, vorlag und die Feingliedrigkeit des Stucks und seine Differenzierungen völlig überdeckt hatte. So gut der Zustand der nur an wenigen Stellen zu reparierenden Farbglasfenster ist, auch der der Malereien, die freigelegt und aufgefrischt werden, sowie der des Stucks, der zwar mühsam und aufwendig freigelegt, aber kaum ergänzt werden



■ 3a Metzingen, Wohngebäude. Das Aquarell zeigt die Ansicht zwischen 1850 und 1905.



■ 3b Metzingen, Eingangsseite des Wohngebäudes heute.

mußte, gestaltet sich der Erhalt der Linkrustatapete problematisch. Linkrusta, eine Prägetapete, ähnlicher Herstellungsart wie Linoleum, versprödet durch Einwirkung von Feuchtigkeit, Wärme und Sonnenlicht, so daß hier deutlich Verluste vorliegen. Da Tapeten aus dieser Zeit mit verwendbarem Muster nicht zur Verfügung stehen, und Ergänzungen im Abgußverfahren zu teuer sind, wurde die vor Ort intakt gebliebene mit erhaltungsfähigen Resten aus dem Haus ergänzt und zum Schluß wieder grün gestrichen. Hier wird nun eine Substanzstörung vollzogen, doch war andererseits dem Bauherrn schwer zumutbar, mit defekter Tapete zu leben. Trotz manch schlichter Provenienz der Ausstattung sind sich in mehreren Diskussionen Bauherr und Denkmalpflege im wesentlichen einig geworden, diese aufgefundenen Details als

notwendige Komplettierung eines durch bestimmte Stilmittel geprägten Gebäudes zu restaurieren und zu zeigen, da nur dadurch die diesem Objekt eigene Qualität – im Sinne seiner Ganzheitlichkeit – erst verständlich wird.

Seit dem Umbau von 1905 bestand das ganze Haus aus zwei Wohnungen, es wird nun mit je zwei Wohnungen pro Etage und einer weiteren im Dachgeschoß umgebaut. Dazu waren immer wieder Absprachen und Hinweise und gemeinsame Überlegungen zwischen Architekt und Denkmalpflege nötig, um die räumlichen Veränderungen und Eingriffe möglichst auf die ohnehin reparaturbedürftigen Naßbereiche zu beschränken. So nehmen im Bereich einer ehemaligen Küche die neue und das Bad ihren Platz. In der Nachbar-



■ 4 Metzinger, Treppe vor der Instandsetzung.



■ 5 Metzinger, farbige Fenster im Erker des 1. Obergeschosses.

wohnung wird lediglich das vorhandene Bad erneuert und die neu zu schaffende Küche innerhalb eines vorhandenen Raums integriert. Um den jeweiligen Wohnungsabschluß zu schaffen, konnte im Obergeschoß durch die zwei zusätzlich eingefügten Türen die alte Wohnungstür erhalten bleiben. Im Erdgeschoß mußte allerdings ein Wandstück eingezogen werden, so daß die ursprünglich in den Treppenvorraum ausladende Treppe nun einseitig eingebunden ist. Die übrigen Räume bleiben alle erhalten; einige Türen wurden geschlossen und nur zwei je Etage versetzt. Somit sind die durch die neuen Raumnutzungen bedingten Eingriffe minimal geblieben. Größere nicht reduzierbare Eingriffe ergaben sich aber durch die heutigen Schallschutz- und Wärmeanforderungen, die einen totalen Austausch des Deckeneinschubs bedeuten, der hier mit Tonsteinen ausgeführt wird, während für Installationen vorhandene Hohlräume, wie z. B. leere Schornsteine, genutzt werden. Leider zeigten sich auch größere Substanzschäden, da das konstruktive Gerüst von 1791 mitverwendet wurde. Während das alte Dachgesperre durch seitliche Aufripping für höhere Dachlasten tragfähig gemacht wurde, mußte die in großen Teilen verfaulte Grundschwelle unter Absprißung der Außenwände erneuert werden, wobei Umsicht und großes Geschick der Zimmerer den Erhalt der Fenstertäfer auch während der Reparatur ermöglichten. Mit der Lasterhöhung wurde der Scheitel des Gewölbekellers durch die ihm aufstehende Mittelwand gefährdet. Daher wurde eine lastverteilende Betonplatte über dem Gewölbe aufgebracht und der Keller zusätzlich mit einem Stahlbetongürtel umklammert. Diese Umklammerung geschieht letztlich auch, um ein Ausknicken der gartenseitigen Kellerwand beim Bodenaushub der Tiefgarage zu verhindern. Diese Tiefgarage setzt unmittelbar hinter dem Kellerabgang an, der dazu gleichfalls unterfangen wurde. Der beim Bodenaushub angeschnittene Brunnen konnte nur zur Hälfte erhalten werden und macht erneut die Problematik der Tiefgaragen in historisch besetzten Orten deutlich. Die Fassaden schienen zunächst erhaltungsfähig, doch zeigte sich, daß der Putz größtenteils hohl und verrotten war, daher abgeschlagen und mit Wärmedämmung erneuert wurde. Lediglich der Putz am straßenseitigen Verandagiebel ist erhalten. Erneuert sind auch die aufgesetzten Ecklisenen nach altem Vorbild. Gleichfalls mußten die Fenster unter Wahrung ihrer Profile und Wiederverwendung der Schließbeschläge erneuert werden. Nach Farbbefund erhält die Fassade



■ 6 Metzgingen, Rosendetail im Südwestzimmer des 1. Obergeschosses.

einen gelblichen Anstrich mit erneuerten grünen Fensterläden.

An diesem leider noch nicht fertig renovierten Gebäude fällt aber schon heute auf, daß auch hier eine verantwortungsvolle denkmalerhaltende Arbeit geleistet wurde und noch wird. Daß dies nicht von vornherein gegeben war, sondern sich durch intensive Gespräche, Diskussionen und viele Abstimmungen bei Ortsterminen entwickelte, soll nicht unerwähnt bleiben. Vielmehr hervorzuheben ist, daß dieses kostenintensive Unternehmen einen Bauherrn gefunden hat, der bereit war, auf dieses „Wagnis“ einzugehen und seine Nutzungsvorstellungen mit auf die Erhaltungsfrage abzustimmen, an dessen Ende aber auch ein anschaulich restauriertes und substantiell erhaltenes Kulturdenkmal mit gleichermaßen guter Nutzungsqualität stehen wird.

Aus gegebenem Anlaß soll nun noch an Stelle einer zunächst im Rahmen der Exkursion vorgesehenen und leider nicht durchführbaren Besichtigung das „Haus auf der Alb“ vorgestellt werden. Wenn damit auch der historische Rahmen unseres Themas überschritten wird – es sei denn, man lege die 1916, also in der Kaiserzeit vollzogene erste Grundsteinlegung zu Grunde –, so hoffe ich dennoch auf Ihr Verständnis und Ihr Interesse.

Eingebettet in die Hänge der Alb liegt über dem Ermstal nahe Bad Urach das aus einem Wettbewerb der Deutschen Gesellschaft für Kaufmannserholungsheime e. V. hervorgegangene „Haus auf der Alb“, das der durch seine Beteiligung an der Weißenhofsiedlung/Stuttgart 1927 zu internationalem Ruf gelangte Adolf G. Schneck 1930 erbaute. Der auf einem Bergplateau gelegene, sich in vier Kuben gliedernde Komplex wird in der Zeitschrift „Der Baumeister“ 1930 folgendermaßen beschrieben: „Die für ein Erholungsheim fast klassisch zu nennende Grundrißanordnung, in der alle Funktionen (Wohnen, Gesellschaft, Wirtschaft) aufs sauberste ge-

■ 7 Bad Urach, Haus auf der Alb 1930.



■ 8 Haus auf der Alb, Haupteingang, Nordseite.



trennt sind, ist für die Ausführung entscheidend gewesen.“

Den Kern bildet der Treppenturm, dem sich nach Südwest der Wohnteil, nach Osten der Gesellschaftsbau und nach Norden der Wirtschaftstrakt anschließen. Während des Krieges und danach wurde der Bau verschiedenen Nutzungen unterstellt und verwaarloste immer mehr. Inzwischen im Besitz des Landes wurde er von 1987 bis 1992 umfassend renoviert und zur Tagungsstätte der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg ausgebaut. Das bedeutet allerdings, daß neben bautechnischen Verbesserungen auch nutzungsbedingte Veränderungen vorgenommen werden mußten. Dennoch gelang es der beauftragten Architektengruppe, diese Aufgabe unter sensibler Beachtung des historischen Erscheinungsbildes und Wahrung seiner erhaltbaren Substanz beispielhaft zu lösen.

Die wesentlich funktionell bedingten Veränderungen bestehen vor allem in

der Verlagerung der Küche, der Verlängerung der Haupttreppe ins Untergeschoß (diese ist dem Original völlig angeglichen) und Ausbau desselben zur Bibliothek mit Mediathek, dem Einbau einer Kegelbahn und Sauna und der Ausstattung der Übernachtungszimmer mit abgeschlossenen Naßzellen.

Betritt man das Haus vom Haupteingang, erschließen sich der heutige Speisesaal, der Gesellschaftsraum mit Sitzungssaal und die Treppe über einen querliegenden Flur. Das Gesellschaftszimmer mit der offenen Trennwand ist erhalten, mit nunmehr anspruchsvolleren Möbeln im Bauhausstil. Der ehemalige Speisesaal dient heute als Schulungsraum. Die ehemalige bescheidene Küche, die ca. 130 Gäste beköstigen mußte, ist jetzt Speisesaal. Über die Haupttreppe mit markantem Handlauf werden der Gästetrakt und Verwaltungsteil erschlossen. Schließlich erreicht man über die Wendeltreppe das Turmzimmer mit Terrasse und Fernblick in die Alb. Jedes Geschoß im

Wohnteil ist durch die Farben Blau, Rot, Gelb seiner Flurtüren gekennzeichnet. Der lange Flur erschließt die Zimmer. Zwei Zimmer von 1930 sind erhalten, bzw. rekonstruiert worden: ein Einbett- und ein Zweibettzimmer. Die übrigen Zimmer erhielten feste Naßzellen mit WC, Waschbecken und Dusche. Dabei wurden die Zimmertüren durch neue schalldämmende ersetzt und die alten als Schranktüren verwendet. Für die Zimmertüren wurden die originalen Beschläge weiter verwendet. Zur Verbesserung der Wärmedämmung der beibehaltenen Fenster wurden die Gläser durch Thermo-Scheiben ersetzt. Die nun nicht mehr einkittbare Scheibe wird durch eine aufgesetzte Leiste gehalten. Somit konnte auch das Erscheinungsbild, kaum spürbar verändert, erhalten werden.

Von den den Zimmern vorgelagerten Balkonen schaut man heute wie 1930 auf die Terrasse des Gesellschaftstrakts.

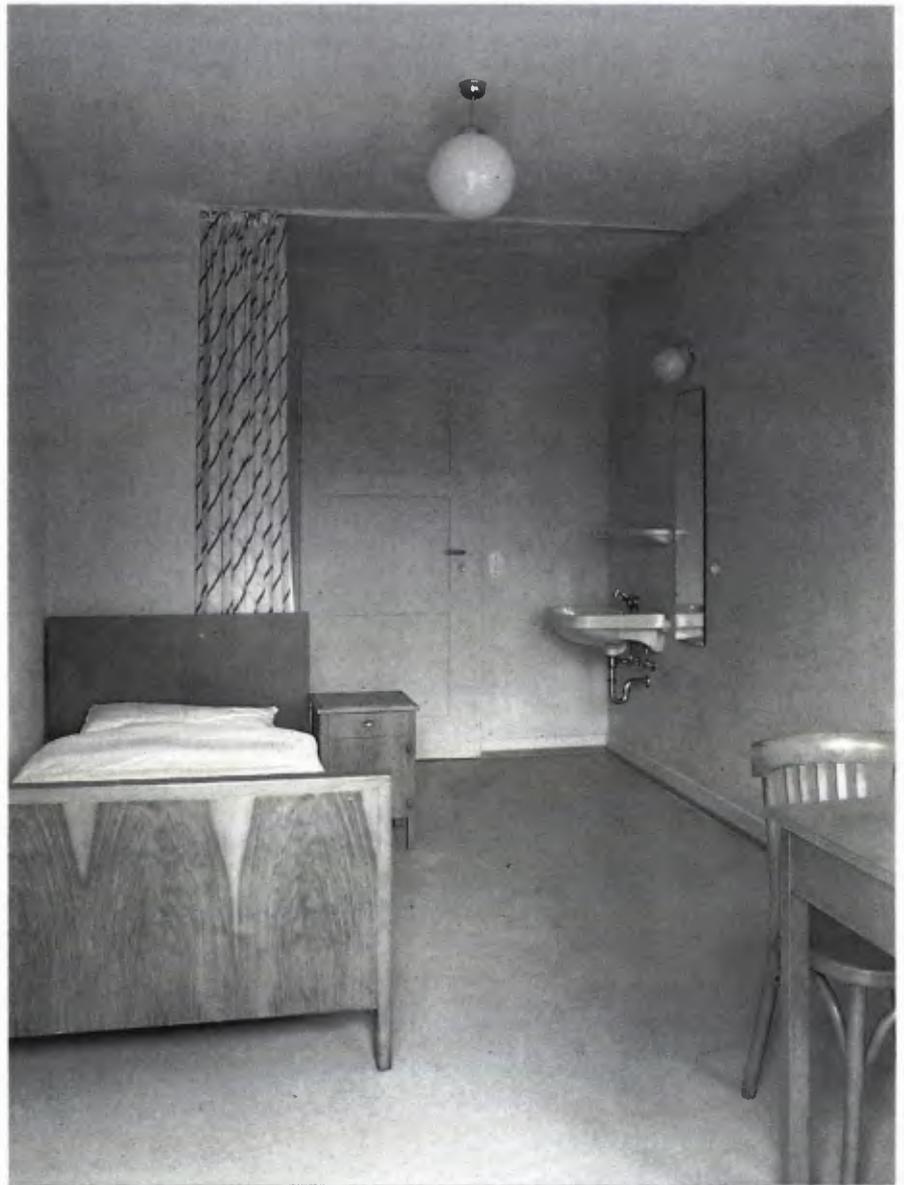
Die Anforderungen eines heutigen Bildungshauses gegenüber denen eines Erholungsheimes zwangen dazu, auch das Sockelgeschoß intensiver zu nutzen. Neben einigem bereits Genannten wurde die früher offene Liegehalle umschlossen, um die Bibliothek aufzunehmen. Vor dieser Liegehalle befand sich früher ein Schwimmbecken, dessen Wiederbelebung u. a. aus Kostengründen unterlassen wurde, aber dessen Lage durch eine Steinkante verdeutlicht wird. Betrachtet man die Anordnung der Baukörper, so fällt trotz ihrer harten Konturierung auf, daß sie sich in bestimmter Weise der Topografie der



■ 9 Haus auf der Alb, Gesellschaftszimmer 1930.



■ 10 Gesellschaftsraum heute.



■ 11 Haus auf der Alb, Musterzimmer.

Landschaft anpassen und in deren Folge das eingesenkte Becken die Einbindung des ganzen Baues zum Tal hin logisch vollendet.

Umlaufen wir zum Schluß das im Februar 1992 fertig restaurierte Gebäude, so merkt man dem sehr harmonisch dem Schneck-Bau angefügten Erweiterungsbau seine Entstehungszeit im wesentlichen am geschweiften Balkon an. Mit dem „Haus auf der Alb“ besitzt der Landkreis nun ein Kulturdenkmal der Moderne, bei dem trotz nutzungsgebundener Eingriffe und Veränderungen die Hoheit der vorgegebenen Bauidee anerkannt und mit großer Sensibilität übernommen und überzeugend weitergetragen wird.

Zusammenfassend ist festzustellen, daß in allen Beispielen den jeweiligen Gebäuden eine entsprechend denkmalverträgliche Nutzung gemeinsam

ist, als entscheidende Voraussetzung für jedes weitere denkmalpflegerische Bemühen, dessen Erfolg wiederum vom Verständnis und der Bereitschaft der am Bau Beteiligten (Bauherr, Architekt, Handwerker) zum Erhalt des Denkmals in allen seinen Teilen abhängt.

Es wurde auch deutlich, daß, wenn mit der Wahrung der Substanz auch der Erhalt des historischen Erscheinungsbildes einhergeht, nur dann auch die baulich-künstlerische Idee des durch seinen Stil geprägten Gebäudes sichtbar und verständlich wird.

So sollen denn die gezeigten Beispiele Mut machen, sich auch weiter mit dem kulturellen Erbe dieser jüngeren Vergangenheit auseinanderzusetzen, zeichnen sich doch bereits einige gute Ergebnisse ab.

Literatur:

- Buttenhausen: Südwestpresse v. 5. 8. 76 (Reutlinger Kreischronik).
 Gönningen: Bauzeitung für Baden-Württemberg, Hessen, Elsaß-Lothringen VI. Jhg. Nr. 33.
 Metzingen: Rolf Bidlingmaier: Eine Metzinger Villa zwischen Barock und Jugendstil (Maschinenschrift 1992).
 Haus auf der Alb: Eberhard Grunsky: Adolf G. Schnecks „Haus auf der Alb“ bei Urach, Denkmalpflege in Baden-Württemberg, Heft 2/1982.

Dipl.-Ing. Lothar Gonschor
 LDA · Bau- und Kunstdenkmalpflege
 Gartenstraße 79
 7400 Tübingen

Lebendige Gemeinde in historistischen Kirchenräumen

Abschied nehmen vom Alten!

Hartmut Jetter

Wie es sich für einen theologischen Referenten gehört, lege ich zuerst einmal die theologische Karte auf den Tisch.

Christlicher Glaube tut sich im Umgang mit Tradition und Vergangenheit nicht leicht. Insbesondere der Protestantismus hat durch und durch ein dialektisches Verhältnis zur Geschichte. Zwar sind auch für den Glauben bestimmte geschichtliche Ereignisse konstitutiv: Jesus von Nazareth ist keine Figur der Mythologie, sondern eine Person, „gelitten unter Pontius Pilatus“; den letzteren kann man bekanntlich exakt datieren. Aber wer eine Israel-Reise macht mit dem Interesse, dort zum christlichen Glauben zu finden, weil ihm gesagt wird: Hier an diesem Ort hat sich das Speisungswunder vollzogen; oder dort, auf diesen Stufen, ist Jesus zum Garten Gethsemane hinabgestiegen – der ist auf dem Holzweg. Diesen Glauben nannte schon Luther *fides historica*. Und er sagte auch, was von dieser *fides historica* zu halten ist, nämlich nichts.

So ist es auch mit dem Glauben meiner Großmutter: Ich glaube nicht, weil sie geglaubt hat; ich glaube nicht einmal, wie sie geglaubt hat. Mein Glaube lebt nicht von ihrer Bibel, die sie – mitsamt von ihr unterstrichenen Stellen – an mich weitergerbt hat. Ich muß für mich selbst glauben, muß ihn selbst aussagen und verantworten.

Und wem fällt nicht im Zusammenhang mit meinem Thema das Bildwort Jesu von dem „neuen Wein in alten Schläuchen“ ein?

Ich lese: „Niemand füllt neuen Wein in alte Schläuche; sonst wird der Wein die (spröde gewordenen) Schläuche zerreißen und der Wein geht mitsamt den Schläuchen zugrunde. Sondern man füllt neuen Wein in neue Schläuche“ (Markus 2,22).

Eine Abfuhr für die ewig Gestrigen und für einen Glaubens-Historismus! In der mit Christus angebrochenen neuen Heilszeit gilt es vielmehr, den Blick nach vorne zu richten, auf das

kommende Reich Gottes. Wer nur noch rückwärts blickt, wird gewarnt: „Laß die Toten ihre Toten begraben . . . Wer seine Hand an den Pflug legt und sieht zurück, der ist nicht geschickt zum Reich Gottes“ (Lukas 9,60 + 62).

Dennoch – wie schon vorhin gesagt –: Der Glaube hat kein exklusiv-alternatives Verhältnis zur Vergangenheit, sondern ein durch und durch dialektisches: Was an der Vergangenheit **gut** ist, soll auch mit Respekt bejaht werden. In Johannes 4,37 spielt Jesus an ein palästinensisches Sprichwort an: „Dieser sät, der andere schneidet“. Und er fährt im Blick auf seine Jünger fort: „Andere haben gearbeitet und ihr seid in ihre Arbeit gekommen“ – ein Wort, das zu den Fundamentalaussagen für jede Pfarrereexistenz gehört. Meine nicht, daß mit Dir die Geschichte beginnt! Auch Du stehst nur auf den Schultern Deiner Vorgänger!

Desgleichen bleibt auch das Elterngelot in der mit Christus angebrochenen neuen Heilszeit in Kraft: „Ehre Vater und Mutter!“ Paulus fügt hinzu: „Das ist das erste (und einzige) Gebot, das eine Verheißung hat“ (Eph 6,2). Vater und Mutter indes – so lehrt nachdrücklich Martin Luther – sind keine letzten Autoritäten. Ihre Würde und Autorität haben sie als eine *dignitas aliena*, eine „fremde Würde“, so wie der Bürgermeister seine „Guldene Kette“ trägt, die ihm nicht gehört, sondern nur die Stadt verliehen hat, um seine Würde zu dokumentieren.

Den Historismus überwinden!

Zu dieser biblisch-theologischen Prämisse gehört auch ein hermeneutisches Problem, auf das ich vor diesem Publikum aufmerksam machen muß:

Die theologische Generation, zu der ich gehöre, hat ihr spezielles Problem mit dem Historismus. Auf dem Höhepunkt der historisch-kritischen Forschung in den Bibelwissenschaften um die Jahrhundertwende hieß es: Die Bibel ist ein durch und durch geschichtliches Buch und muß durch

und durch geschichtlich verstanden werden. Wer mehr will, ist arm dran. Damit aber war der biblische Glaube von seinem metaphysischen Sockel gestürzt. Ernst Troeltsch rief damals (im Jahre 1896) aus: „Meine Herren, es wackelt alles.“ Er hatte am tiefsten hineingesehen in das Problem, wenn Glaube ausschließlich historisch erklärt und interpretiert wird und wenn das Dogma aufgelöst wird in eine Reihe historischer, literarischer, psychologischer, soziologischer und religionsgeschichtlicher Vorgänge, also letzten Endes in ein Nichts. Aber zur Überwindung dieses Historismus fehlte ihm selbst die Kraft; allzu früh starb er 1923. Die ganze Mitte dieses 20. Jahrhunderts aber war von dem Bemühen bestimmt, wie die Ev. Theologie aus der Umklammerung des Historismus herausfindet. Insbesondere den zwei „B“s, dem Schweizer Karl Barth und dem Marburger Rudolf Bultmann, ist es zu verdanken, daß wir heute sagen können: Auf die historische Dimension der Auslegung können und wollen wir zwar nicht verzichten; da sind wir legale Erben der Aufklärung. Aber die Auslegung der Bibel bedarf ihrer Ergänzung sowohl durch die existenzielle Interpretation (durch den konkreten Bezug des Glaubens auf die Existenz des menschlichen Lebens) als auch durch die heilsgeschichtlich-kerygmatische Interpretation, d. h.: Die Botschaft der Bibel steht in einem theologischen Traditionszusammenhang; sie findet erst dort ihr Ziel, wo sie dem Menschen begegnet als Kerygma, als Wort, das ihn herausfordert und sein Leben verändern will.

Richtlinien prüfen!

Aber nun zur Sache Kirchbau und hier speziell zum Problem des historischen Kirchbaus!

Das Nicht-leicht-tun von Kirchengemeinden mit ihren Kirchbauten aus der Phase des Historismus läßt sich aufzeigen an einem Vergleich der höchst unterschiedlichen Regulative bzw. Richtlinien, die ihrerseits wieder Ausdruck des jeweils unterschiedlichen theologischen Denkens und da wiederum insbesondere unterschiedlicher Auffassungen von Gemeinde und Kirche sind.

1) Die Kirchbauten des **Historismus** – also der Phase von ca. 1840 bis 1870 (nach TRE, Bd. 18, S. 501) – stehen im Zeichen folgender Kriterien:

1. **Restauratives Denken:** „Die Würde des evangelischen Kirchenbaus ist am sichersten durch Anschluß an die älteren, geschichtlich entwickelten und vorzugsweise im Dienst der Kirche verwendeten Baustile zu erreichen“

(Eisenacher Regulativ 1861). Das führte zu Neu-Romanik und Neu-Gotik.

2. **Deutsch-nationales Denken:** „Die Aufnahme der Gotik war zugleich Ausdruck einer nationalen Verbundenheit mit einem Stil, dessen Vollenkung man im deutschen Mittelalter sah“ (TRE S. 504).

3. **Zeitgeschichtliche Frömmigkeit:** Mit dem gotischen Stil verband sich überdies die „Vorstellung von einer vertieften, emotionalisierten Frömmigkeit“. In der gotischen Architektur erkannte man ein Abbild des zu Gott strebenden Menschen. Und hier traf sich merkwürdigerweise die damals vielerorts den Protestantismus belebende Erweckungsbewegung mit dem katholischen Traditionalismus zu einer eigentümlichen Symbiose. „Der Kultus der Konfessionen schlüpft unterschiedslos in die historische Hülle“ (Hager, in RGG III/1393).

4. Es kam noch hinzu ein bestimmtes **städtebauliches Denken:** Die neu zu bauenden Kirchen sollten in den vielen neuentstandenen Stadtbezirken (etwa Berlins) Blickpunkte, Zentralen und städtebauliche Dominanten sein. Christliches Bewußtsein solle auch in der Öffentlichkeit sichtbar werden. Die damals herrschende Einheit von Thron und Altar wollte sich so auch baulich einen Ausdruck schaffen.

5. Was die **liturgische Seite** angeht, konnte man sich beim Bauen damit begnügen, daß sich das Gemeindeleben fast ausschließlich auf den Sonntagsgottesdienst und da wiederum fast ausschließlich auf Predigt und höchst seltene Abendmahlsfeiern beschränkte. Für den protestantischen Kirchbau war primär wichtig: Platz für viel Volk, Kanzel für alle sichtbar, in der Apsis der Altar, die Orgel auf der Westempore. „In dieser Grundstruktur wurde als Leitbild die spätmittelalterliche, vorreformatorische Pfarrkirche bestätigt“ (TRE S. 505). Mehr war nicht vonnöten.

2) Wie ganz anders dagegen die **„Rummelsberger Grundsätze“** (von 1951) in ihrer Weiterführung durch die **„Wolfenbütteler Empfehlungen“** (von 1991)! Jetzt heißt es: Alle Überlegungen im Blick auf das Kirchgebäude müssen einsetzen beim Gottesdienst (also bei seinen liturgischen Ordnungen) und bei der Gemeinde (also bei den zum Gottesdienst versammelten Menschen). Konstitutiv für das Bauen ist die Gemeinde. Nach evangelischer Auffassung bedarf Gott selbst keines besonderen Raumes für seine Gegenwart. Er kann sich an allen Orten kundtun, und man kann zu ihm beten an allen Orten. Er offenbart seine Liebe im Stall zu Bethlehem genau so wie auf dem Berg der Seligpreisungen, und er besucht sein Volk im Zelt wie auch im

Tempel. Und die christlichen Urgemeinden versammeln sich „hie und da in den Häusern“.

Aber für den **öffentlichen** Gottesdienst bedarf die Gemeinde des besonderen Hauses. Dies aber ist letztlich die einzige Begründung dafür, Kirchen zu bauen und dann entsprechend auch überlieferte Kirchen zu erhalten und zu pflegen. „Sie sollen die Möglichkeit und Voraussetzung bieten, daß Christen öffentlich zusammenkommen können zu Gebet und Predigt und zur Feier des Sakraments.“

3) Gemeinde, die konstitutiv ist für das Bauen, aber stellt sich in ihrer jeweiligen Zeit jeweils anders dar. Das Leben einer Gemeinde und ihr Gottesdienst sind nicht für alle Zeiten festgeschrieben, sondern einem Wandlungsprozeß unterworfen. Wir fragen z. B.: Was heißt **heute** „lebendige Gemeinde“? Vielfältig sind heute die Formen des Gemeindelebens, und vielfältig sind die Bedürfnisse einer modernen Gemeinde mit ihren Gruppen und Kreisen, mit neuen Gottesdienstformen und gottesdienstlichen Veranstaltungen. Für Konfirmandenunterricht bedurfte es zwar schon früher eines speziellen Raumes; aber auch da sind heute zusätzlich neue räumliche Anforderungen zu beachten. Frage: Wie soll sich das multifforme Programm einer „Lebendigen Gemeinde“ von heute in Räumen entfalten können, die historistisch eindimensional ausgerichtet und einfunktional benützt waren?

Probleme aufzeigen!

Doch nun mutig zu **Beispielen!** Ich beginne mit einem prominenten:

1. **Karl Friedrich Schinkels St.-Nikolai-Kirche in Potsdam** (erbaut 1830). Am Tage nach der Wiedervereinigung im Oktober 1989 habe ich sie mir anlässlich eines spontanen Besuchs von Potsdam selbst angesehen. Der klassische Kuppelbau (vgl. RGG III/ Sp. 1388) – ein Blickpunkt schon von der Eisenbahnstrecke herüber –, mit einem riesigen Raum, der sich insoweit vom vorausgegangenen Rationalismus abhebt, daß er sich nicht nur als Predigtkirche gibt, sondern daß er auch den Altarraum – für die Feier des Sakraments – hervorhebt: Eine enorm große Apsis. Menschen können sich in dieser Kirche durchaus versammeln, ja gewiß. Und erst recht in großer Menge. Aber ist sie wirklich ein Haus für „versammelte Gemeinde“? Zumal heute in einer deutschen Landeshauptstadt mit der wohl prozentual niedrigsten Kirchenmitgliedszahl. Gelingt hier „Gemeinschaft“ von Schwestern und Brüdern? Oder stimmt es, was der Pfarrer sagt: „Ein

paar Dutzend Gemeindeglieder in diesem riesigen Raum – das macht den Gottesdienst kaputt, weil die Leere bedrückend wirkt – auf Pfarrer wie auf die Gemeinde“. Welch ein Weg heraus aus der Kirchenbank hinaus zum Altar beim Abendmahl. Außerdem: Alle Gottesdienstbesucher – ohne Ausnahme – schauen streng nach vorne, ohne Unterschied, linear aufgereiht in ihren Bankreihen.

2. Kommen wir von der Ferne in unsere Nähe: Wir in Württemberg tun uns vor allem mit denjenigen Kirchen nicht leicht, die den klangvollen Namen **Dolmetsch** tragen. Wenn man da ans Sammeln geht, häufen sich die Probleme:

Amanduskirche Urach: Über ihren hohen künstlerischen Rang, vor allem über ihre Ausstattung und Kanzel, Altar und Taufstein, dem Betstuhl des Grafen Eberhard und den Schlußsteinen im Gewölbe braucht man nicht zu streiten. Aber es ist zu fragen, ob nicht schon der Raum an sich für die heutige Ortsgemeinde gleich mehrere Nummern zu groß ist, sogar an Weihnachten? Und wie soll die heutige „Lebendige Gemeinde“ nicht nur respektvoll, sondern auch mit innerer Zustimmung die neugotische Ausmalung annehmen? Sie entspricht nicht mehr unserer Frömmigkeit und unserem Verständnis von Glauben. Man muß z. B. der Gemeinde recht geben, wenn sie sich von dem nazarenisch beeinflussten Christus über dem Triumphbogen (vgl. Kl. Ehrlich, „Chronik der Amanduskirche von 1500–1990“ in „Die Amanduskirche in Bad Urach“, Hg. Friedrich Schmid, 1990, Sigmaringen; S. 40) verabschieden wollte. Wie lange wird die Gemeinde Urach übereinstimmen mit der Entscheidung der letzten Renovierung, daß das renovierte Langhaus weiterhin den Kern der spätgotischen Stiftskirche **im Kleid der letzten Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts** präsentiert? „Neuer Glanz“ in alten Formen und Strukturen (vgl. „Die Amanduskirche in Bad Urach“, S. 42)? Hier sind kirchengemeindliche Belange und denkmalpflegerische Absichten noch nicht unter einen Hut gekommen.

Andreaskirche Uhlbach am Stuttgarter Stadtrand:

War sie nicht mit ihrem dunklen Anstrich mehr bedrückend als erhebend? Von ihrem ganzen Pathos her mehr Karfreitag als Ostern! Auch nach ihrer jüngsten Innenrenovation ist sie letztlich geblieben, was sie seit 100 Jahren war: eine Dolmetschkirche, zu der die jüngere Generation zunehmend schwer Zugang findet. Der Pfarrer ist hier fast gezwungen, die Lutherbibel in der alten Übersetzung von 1912 zu lesen und seine Predigt im Stil der Väter zu halten. Wie lange werden auch hier die Erfordernisse der Ge-

genwart vom Respekt vor der Vergangenheit ins zweite Glied abgedrängt? Etwas besser schneidet m. E. die **Nikolauskirche von Beuren** (Dekanat Nürtingen) ab. Den Dolmetsch sieht man ihr zwar an, aber die Herausforderungen heute dürften bei der Innenrenovation vor zwei Jahren konsequenter wahrgenommen worden sein. Das heutige Kleid verrät mehr Mut und Aufgeschlossenheit für die gottesdienstliche Flexibilität heute, obwohl natürlich auch Beuren sein Gemeindehaus benötigt, um alle Bedürfnisse einer „Lebendigen Gemeinde“ befriedigen zu können.

Bei der sich mir heute bietenden Gelegenheit erlaube ich mir, noch auf eine andere Kirche zu sprechen zu kommen, die zwar – was das Datum ihrer Erbauung angeht – nicht zu den historistischen gehört, wo aber doch bei der Renovierung in den 60er Jahren der historistische Bleistift kräftig am Werke war. Ich meine die **Klosterkirche von Alpirsbach**, die für mich fraglos zu den schönsten Kirchen unserer württembergischen Landeskirche zählt. Bei der Vorbereitung zu diesem Beitrag erfüllte es mich gewiß mit großer Genugtuung, daß das Denkmalschutzgesetz vom 25. Mai 1971 (§ 11 Abs. 1) ausdrücklich bestimmt, „die gottesdienstlichen Belange, die von der oberen Kirchenbehörde festzustellen sind, sind vorrangig zu beachten“. Aber die Wirklichkeit in Alpirsbach sieht für den Liturgen und Prediger **so** aus – und das kann ich aus eigener mehrfacher leidvoller Erfahrung sagen: Um die Kreuzform zu wahren, also wegen der Baustruktur, dürfen keine Stuhlreihen in der Vierung stehen. Nun läßt sich zwar der weite Abstand des Liturgen im Altarraum zur Gemeinde noch einigermaßen hinnehmen; aber daß der Blickkontakt von der Kanzel zur Gemeinde bereits von der fünften Stuhlreihe ab schwierig wird, ist für den Prediger und seine Predigt im Sinne der *viva vox evangelii* nur schwer erträglich. Mich würde das als Ortspfarrer so lange unruhig sein lassen, bis ich mit den verantwortlichen Gremien eine andere Lösung gefunden hätte.

Ausgleich anstreben!

1. Beim notwendigen Prozeß einer Verständigung wird es nicht ohne Kompromisse gehen. Dabei wird es vor allem um einen Ausgleich zwischen diesen drei Interessensfeldern gehen müssen:

- Dem Liturgischen (d. h. die Gemeinde und ihr Gottesdienst heute).
- Dem Historischen (was uns aus der Geschichte überliefert ist und was wir nicht beliebig verändern können).

- Dem Denkmalpflegerischen (d. h.: wo in unseren Ländern durch Kriege, Brandkatastrophen u. a. so viel Schönes aus alter Zeit vernichtet wurde, bedarf Erhaltengebliebenes auch der besonderen fürsorglichen Behandlung).

2. Für einen dialektischen Umgang mit dem Kirchenbau vergangener Zeit möge daher gelten:

Kein falscher Bildersturm, sondern Respekt vor der Geschichte! Auch vor der Geschichte unserer Kirchbauten. Denn sie „erzählen vom Glauben“. Bewußt nehme ich mit dieser Formulierung Bezug auf ein missionarisches Gemeindeaufbauprojekt der VELKD aus den letzten Jahren. Auch Steine können predigen! Der Gang durch eine Kirche mit all ihren besonderen Baulichkeiten und liturgischen Stätten kann einen hilfreichen Anschauungsunterricht darstellen für das, was Kirche ist und was die Gemeinde glaubt. (Vor mir liegt eine Predigt des Heidelberger Theologen Christian Möller, der seine Gemeinde anhand eines biblischen Textes durch einen Dom führt mit seinen Portalen, dem Taufstein, der Kanzel bis hin zu den farbigen Fenstern und ihr auf dem Weg dieser Kirchenführung den Bibeltext lebendig macht.) Es ist sehr zu begrüßen, daß auch die evang. Kirche an diesem Punkt heute große Anstrengungen macht, um den reichen Schatz der uns erhaltenen und konservierten Kirchen für die Vermittlung biblischer Texte und für die Weitergabe des Glaubens zu nützen. Warum sollen sich dazu nicht auch Kirchen aus der Bauphase des Historismus eignen? Man sollte nicht zu früh die Waffen strecken. Nicht zuletzt sollten uns Evangelische immer noch die Verirrungen des Bildersturms warnen, die einst der Reformation und ihrer Botschaft schwer geschadet haben.

Aber andererseits: **keine Durchsetzung baulicher und künstlerischer Interessen ohne Berücksichtigung des liturgischen Primäranspruchs**, für den ich mich hier ohne Einschränkung einsetzen muß. Bauen tut die Gemeinde. Sie baut für ihren Gottesdienst. Der Historismus muß sich kritische Fragen gefallen lassen: Gelingt in diesen Kirchen bestenfalls nur hohle Feierlichkeit oder gelingt auch Gemeinschaft? Gelingt intensives Hören ohne jede falsche Ablenkung? Gelingt Heimatgefühl für die Menschen im Sinne von Psalm 84,5: „Wohl denen, die in deinem Hause wohnen“? Gelingt Abendmahlsgemeinschaft? Gelingt Taufe als Zeichen und Handlung der Aufnahme in die Gemeinschaft der Glaubenden? Und vor allem: Ge-

lingt Begegnung mit dem Herrn der Kirche, mit dem Herrn des Zweiten Glaubensartikels in seiner ganzen Fülle? So lange diese Fragen gestellt werden, so lange hat der Kirchengermeinderat das Recht auf Entgegenkommen von anderen Interessenspositionen her, wie ich sie eben genannt habe. Im Hinblick auf – wie es H. D. Ingenhoff genannt hat – „das Prinzip der Veränderung“, das zu den Eigenarten historischer Bauwerke gehört, muß auch dem gewählten kirchlichen Gremium ein hohes Mitspracherecht eingeräumt werden (vgl. „Die Amanduskirche in Bad Urach“, S. 142).

Zum Abschluß ein jüngst selbst erfahrenes Beispiel: Vor einigen Wochen kamen wir auf unserer Urlaubsreise durchs Baltikum u. a. auch nach **Tallinn**. Wir besuchten dort (u. a. auch aus privatem Interesse) die **Olai-Kirche** – mit dem höchsten Turm der Stadt ein weithin sichtbares Symbol und eine Erinnerung an die hanseatische Vergangenheit. Der Kirchenraum selbst: schlichte Gotik. Heute hat die Gemeinde der Baptisten das Nutzungsrecht. Also eine Gemeinde, die von ihrem Gemeindeverständnis her nie und nimmer eine solche Kirche bauen würde. Aber sie ist dankbar, daß sie vor Jahren ihre viel zu eng gewordenen Räume, „hin und her in den Häusern“, mit dieser großen Kirche tauschen durfte, nachdem der sowjetische Staat als Eigentümer ihr das Nutzungsrecht eingeräumt hat. Der Kompromiß: Sonntags ist die große Kirche gefüllt. Bei Wochentagsgottesdiensten hat sich die Gemeinde angewöhnt, nur in der Bankgruppe vor der Kanzel zu sitzen, die stets und mit Hochachtung benützt wird. Der Gemeindecor, der gewiß nicht psalmodiert wie Mönche und auch nicht singt wie ein Heinrich-Schütz-Kreis, sondern der zu seinen evangelistischen Liedern moderne Begleitinstrumente spielt und Verstärkeranlagen benützt, baut eben sein Instrumentarium so geschickt auf, daß der Raum so wenig wie möglich gestört wird. Vorteil des Kompromisses: Die Gemeinde, die in ihr lebt, garantiert, daß das schöne alte Kirchengebäude – viele Jahre ungenutzt – nicht mehr weiter verfällt, wie sonst viele alte Bauten in den Städten des Ostens. Außerdem ist es noch immer eine der Grundwahrheiten: Der schönste Schmuck einer Kirche ist die Gemeinde aus Menschen, die sich in ihr zum Gottesdienst versammelt haben.

Oberkirchenrat Dr. Hartmut Jetter
Gänsheidestraße 2
7000 Stuttgart 1

Die archäologische Landesaufnahme als Aufgabe der Archäologischen Denkmalpflege

Gerhard Fingerlin



■ 1 Frühmittelalterliche Siedlung von Stetten a. d. Donau, Kreis Tuttlingen. Pfostenreihen ebenerdiger Holzbauten und eingetieft Grubenhäuser.

Archäologische Landesaufnahme, mit deren Methoden und Zielsetzungen wir uns später noch „en detail“ zu befassen haben, bedeutet in knappster Weise ausgedrückt die möglichst vollständige Erfassung der archäologischen Substanz eines bestimmten Gebietes, einer abgegrenzten Landschaft, einer Siedlungskammer oder einer modernen Verwaltungseinheit, beispielsweise eines Bundeslandes wie Baden-Württemberg. Man könnte die Zielvorgabe der archäologischen Landesaufnahme als ein Register bezeichnen, das die vorhandenen archäologischen Fundplätze, also die Bodenkunden, die Quellen schriftloser Überlieferung, für den modernen Benutzer, in erster Linie den Archäologen, den Kulturwissenschaftler, den Historiker und den Denkmalpfleger zusammenstellt, erschließt und verfügbar macht. Ganz offenkundig ist damit ein wissenschaftlicher Anspruch formuliert, der über das rein denkmalpflegerische Anliegen hinausgeht, sofern eine solche Trennung der Begriffe überhaupt möglich ist – doch bleibt die Aufgabe eindeutig im Bereich der Denkmalpflege, da sie die Quellen betrifft, deren Bewahrung aber auch Erschlie-

ßung und Nutzbarmachung bis hin zur Deutung und Auswertung das eigentliche Aufgabengebiet der archäologischen Denkmalpflege ausmacht. Ein solches Register, um hier ein wohl utopisches Wunschbild zu artikulieren, stellt ja die eigentliche Voraussetzung dar für zielgerichtetes und erfolgsorientiertes denkmalpflegerisches Handeln.

Zunächst also, wenn auch schon vielfach vorgetragen und damit generell als bekannt vorzusetzen, doch noch einige Worte zu den archäologischen Quellen, die Gegenstand der archäologischen Landesaufnahme sind. Sie und ihre besonderen Eigenschaften wenigstens zu skizzieren, erscheint zum Verständnis der Wege und Methoden archäologischer Landesaufnahme und ihrer Ziele unumgänglich.

Archäologische Quellen sind generell alle materiellen Spuren menschlichen Lebens, die sich im Boden, aber auch obertägig, wie der Archäologe formuliert, erhalten haben. Klammern wir einmal heute noch benutzte mittelalterliche Häuser, Klöster und Kirchen sowie den in seinen Abgrenzungen

noch unscharfen Bereich abgegangener frühneuzeitlicher Industrieanlagen aus – den Begriff Industriearchäologie gibt es längst –, so fallen in unsere Rubrik vor allem frühe Siedlungen (Abb. 1), Städte und Dörfer mit ihren Hausfundamenten, Kellern, Brunnen (Abb. 2), Straßen, gewerblichen Einrichtungen (Abb. 4), Kirchen oder Tempeln und Befestigungsanlagen, Plätze militärischen Charakters wie mittelalterliche Burgen oder römische Kastelle (Abb. 3), prähistorische Wallanlagen (Abb. 5), aber auch die das Leben in ihrer Zeit spiegelnden Begräbnisplätze, vom mittelalterlichen Pestfriedhof über alamannisch-fränkische Ortsgräberfelder (Abb. 6), römische Stadt- und Kastellfriedhöfe (Abb. 7), bis hin zu den teilweise im Gelände noch eindrucksvoll erhaltenen Grabhügeln prähistorischer Perioden (Abb. 8). Aber auch Schatzfunde gehören dazu, die oft an besonders ausgewählten Plätzen wie Flüssen oder Mooren deponiert worden sind, oder aber in ihrer geografischen Verbreitung Unruhezeiten und -zonen erkennen lassen, so z. B. die Schmuck- und Münzdepots der von den alamannischen Angreifern bedrängten provinzialrömischen Be-

■ 2 Römische Siedlung (vicus) von Lahr-Dinglingen, Ortenaukreis. Brunnen und Wandspuren von Holzbauten.



■ 3 Spätantikes Kastell und mittelalterliche Burg „Sponeck“ bei Jechtingen am Kaiserstuhl, Kreis Emmendingen. Im Vordergrund restaurierte spätromische Befestigung.

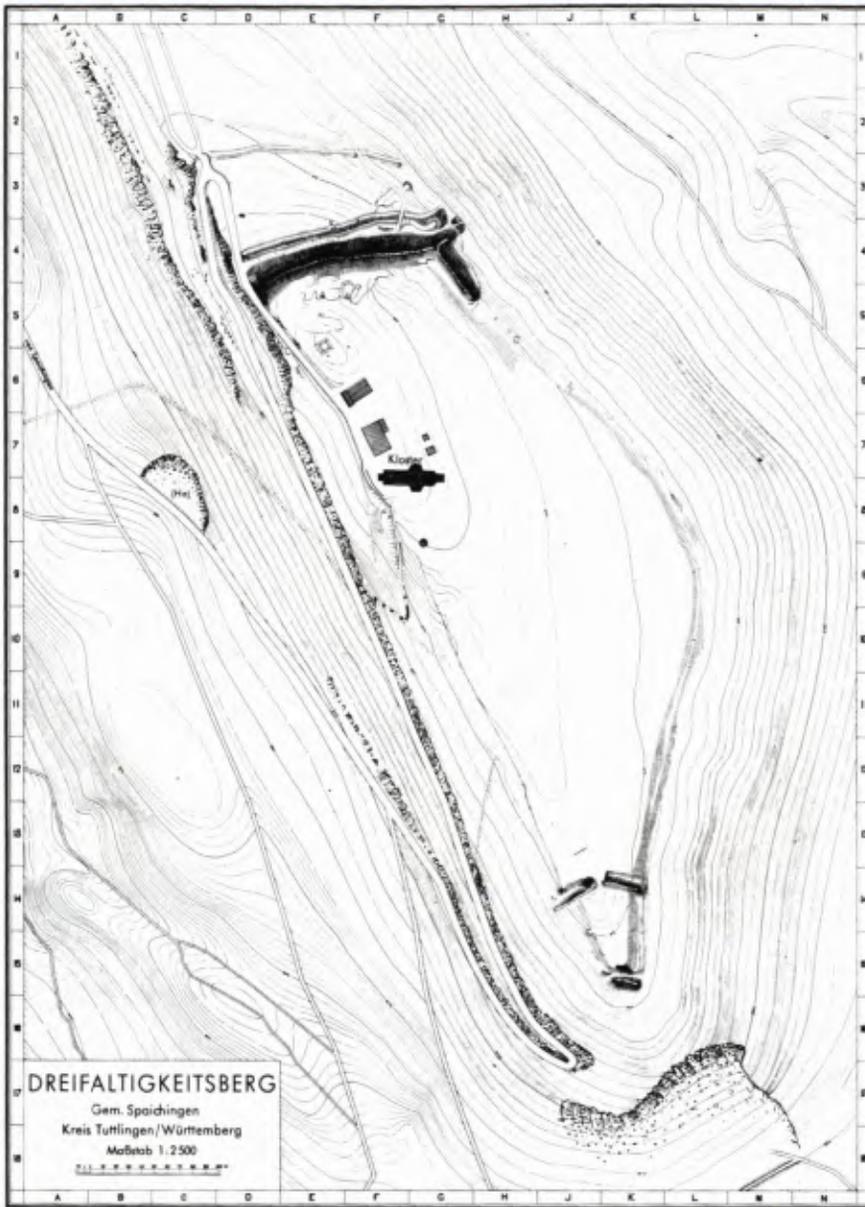


■ 4 Römische Siedlung (vicus) von Riegel am Kaiserstuhl, Kreis Emmendingen. Töpfereifen mit rechteckiger Feuerungsgrube.

völkerung Südwestdeutschlands. Ebenso sind aber auch Einzelfunde hinzuzurechnen, die beispielsweise über den Verlauf alter Straßen oder über wirtschaftliche und andere Aktivitäten des Menschen Aufschluß geben können. Beispiele wären etwa Geräte für Jagd- und Fischfang des alt- oder mittelsteinzeitlichen Menschen oder Steinbeile als Belege für die umfangreiche Rodungstätigkeit der Jungsteinzeit, Voraussetzung für die Erschließung neuer Siedlungsräume und neuer Nutzungsareale für Viehzucht und Ackerbau.

Abgesehen von den obertägigen Kulturdenkmälern wie Grabhügeln, Wallanlagen, Burgruinen oder den in der Flachwasserzone des Bodensees

sichtbaren Pfahlfeldern prähistorischer Uferandsiedlungen (Abb. 9) ist diesen archäologischen Quellen eines gemeinsam: da unsichtbar, sind sie zunächst einmal unbekannt, werden sie entdeckt – durch Zufall oder systematische Prospektion, worauf noch zurückzukommen ist –, bleiben sie oft in ihrer Größe und Zeitstellung unbestimmt. So läßt etwa ein bei Bauarbeiten angetroffenes Körpergrab nicht ohne weiteres erkennen, welcher geschichtlichen Periode es angehört. Ist die Zeitstellung durch Funde, etwa Schmuck oder Waffen, zu klären, bleibt doch die Größe des Bestattungsortes ungewiß, die von Einzelgrab oder kleiner Gräbergruppe bis zu 1000 und mehr Bestattungen reichen kann, etwa bei den



■ 5 Prähistorische und frühmittelalterliche Wallanlagen auf dem Dreifaltigkeitsberg bei Spaichingen, Kreis Tuttlingen.



■ 6 Fränkisches Reihengraberfeld bei Igersheim, Main-Tauber-Kreis. Gräber als positive Bewuchsmerkmale im reifenden Getreide. Bild: LDA, O. Braasch, Nr. 6524/54.

■ 7 Römisches Brandgrab aus dem Kastellfriedhof von Hüfingen, Schwarzwald-Baar-Kreis. Urne mit Deckel, zwei Spiegel, gläsernes Salbfläschchen, Leistenziegel von der Grabeinfassung.



Reihengräberfeldern des frühen Mittelalters. Es besteht also selbst bei einer großen Zahl bekannter Fundstellen erhebliche Unsicherheit darüber, wie weit der Quellenbestand eines bestimmten Gebietes erschlossen ist, wie begründet demnach auch wissenschaftliche Aussagen sind, die sich auf einen vielleicht allzu kleinen Ausschnitt des wirklich Vorhandenen stützen müssen, ganz abgesehen davon, daß die Zahl der Fundstellen immer sehr hoch ist, die sich zunächst einmal nur registrieren, nicht aber genauer einordnen und interpretieren lassen. So sagen beispielsweise römische Scherben und Ziegel auf einem Acker wenig darüber aus, ob wir an dieser Stelle eine villa rustica, also einen Gutshof, eine dörfliche oder kleinstädtische Siedlung oder vielleicht einen militärischen Stützpunkt vor uns haben.

Die Quellenlage ist also für Wissenschaft und Denkmalpflege generell sehr schwierig einzuschätzen, bietet aber gegenüber der ja ebenfalls äußerst lückenhaften schriftlichen Überlieferung den unschätzbaren Vorteil, daß sie sich durch systematisch und konsequent betriebene „Denkmalpflege“, durch möglichst flächendeckende Beobachtung und Kontrolle von Bodeneingriffen, ständig verbessern läßt und daß auch glückliche Zufälle zu einer manchmal geradezu dramatischen Erweiterung unserer Erkenntnismöglichkeiten beitragen können, was im Bereich der archivierten Urkunden und der seit Jahrhunderten in Bibliotheken überlieferten Buchbestände längst nicht

mehr möglich ist. Beispiele solcher überraschender Quellenvermehrung mit bedeutendem Aussagewert sind etwa die Entdeckung des hallstattzeitlichen Fürstengrabes von Eberdingen-Hochdorf bei Ludwigsburg oder des frühromischen Legionärsgrabes von Dangstetten am Hochrhein. Beide Fundplätze haben unser Bild von der Geschichte der jeweils angesprochenen Epoche wesentlich verändert und erweitert.

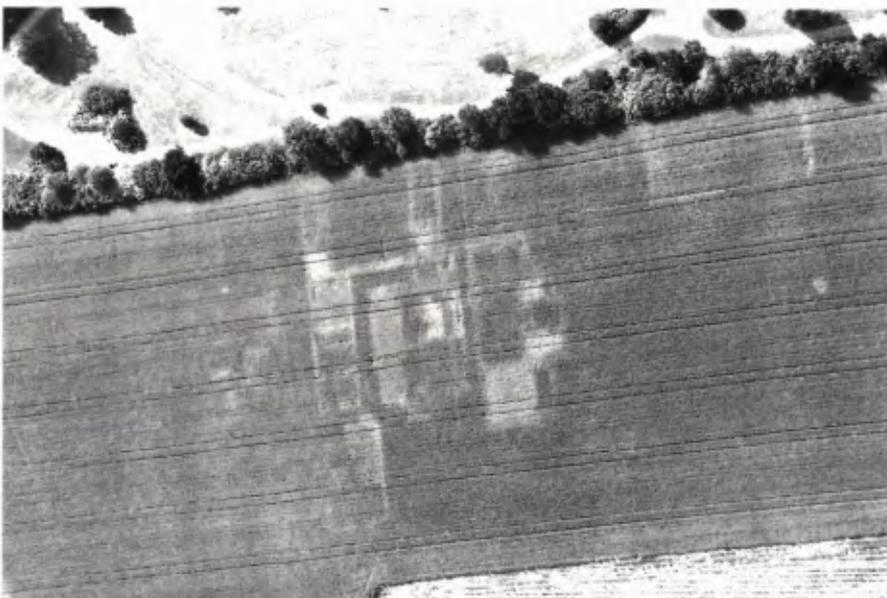
Für die Denkmalpflege stellen sich damit zwei grundlegende Aufgaben: Quellensicherung und Quellenvermehrung, mit anderen Worten Bestandsschutz und Prospektion. Zur Quellensicherung, mit dem Ziel einer dauerhaften Konservierung oder doch einer vorläufigen Erhaltung für künftige Forschung, gehört ein möglichst genaues Bild von Umfang und Bedeutung des jeweiligen Fundplatzes. Nur dann lassen sich Schutzmaßnahmen wie Eintragung ins Denkmaltuch, Ausweisung von Grabungsschutzgebieten und Berücksichtigung bei ganz- oder teilweise bestandsgefährdenden Planungen erreichen. Zur besseren Definition und Charakterisierung der einzelnen Fundstelle, soweit sie nicht sofort ausgegraben werden muß oder oberirdisch sichtbar erhalten ist und genau vermessen werden kann, bieten sich verschiedene Methoden an, wie sie im Beitrag von R. Krause (s. S. 24 ff) angesprochen und ausführlicher erläutert werden. Wir können uns deshalb hier auf wenige Stichworte beschränken. Durch Entnahme von Erdproben, also durch Bohrungen und Auswertung



■ 8 Grabhügel der Hallstattzeit vom Bodanrück, Gemeinde Allensbach, Kreis Konstanz.



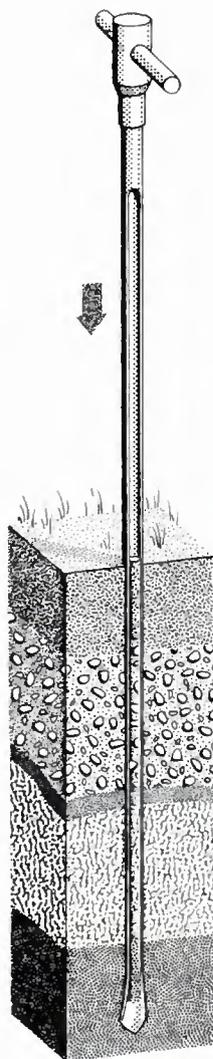
■ 9 Pfahlreihen einer endneolithischen Uferrandsiedlung in der Flachwasserzone bei Sipplingen, Bodenseekreis. Bild: LDA, O. Braasch, Nr. 820/23-30.



■ 10 Römische Großvilla (villa urbana) bei Heitersheim im südlichen Oberrheintal, Kreis Breisgau-Hochschwarzwald. Grundriß des Hauptgebäudes als negatives Bewuchsmerkmal im reifenden Getreide. Bild: LDA, O. Braasch, Nr. 8112/13.

der Bohrkern (Abb. 11) kann beispielsweise die Ausdehnung eines Siedlungsplatzes bestimmt oder auch der Verlauf eines römischen Kastellgrabens geklärt werden. Gleiche Ziele verfolgen die seit langem bekannten und praktizierten Phosphatuntersuchungen. Geomagnetische oder geoelektrische Messungen können ähnliche Ergebnisse zeitigen, sogar über Siedlungsstrukturen oder einzelne Gebäudegrundrisse Aufschluß geben (Abb. 12). Der Wert von Luftaufnahmen in diesem Zusammenhang braucht heute kaum noch besonders hervorgehoben zu werden, nachdem Bilder wie das der palastartigen villa urbana von Heitersheim, einer für Südwestdeutschland bisher einzigartigen Anlage römischer Zeit, durch die Medien weite Verbreitung gefunden haben (Abb. 10).

Prinzipiell die gleichen Methoden, wenn auch unterschiedlich in ihrer Aussagekraft und nicht zuletzt auch in ihrer Anwendbarkeit, dienen der Quellenvermehrung, also der archäologischen Prospektion, wobei die Prospektion aus der Luft, die systematische Befliegung einer Landschaft und die Auswertung der dabei gewonnenen Luftbildserien, in diesem Kontext ohne Zweifel an erster Stelle steht. So wäre etwa heute das Siedlungsbild der römischen Zeit Südwestdeutschlands ohne die vielen vom Flugzeug aus entdeckten Gutshöfe sehr viel grobkörniger und unschärfer, von weit geringerem Informationswert. Gleiches gilt für die prähistorischen Grabhügel (Abb. 13),

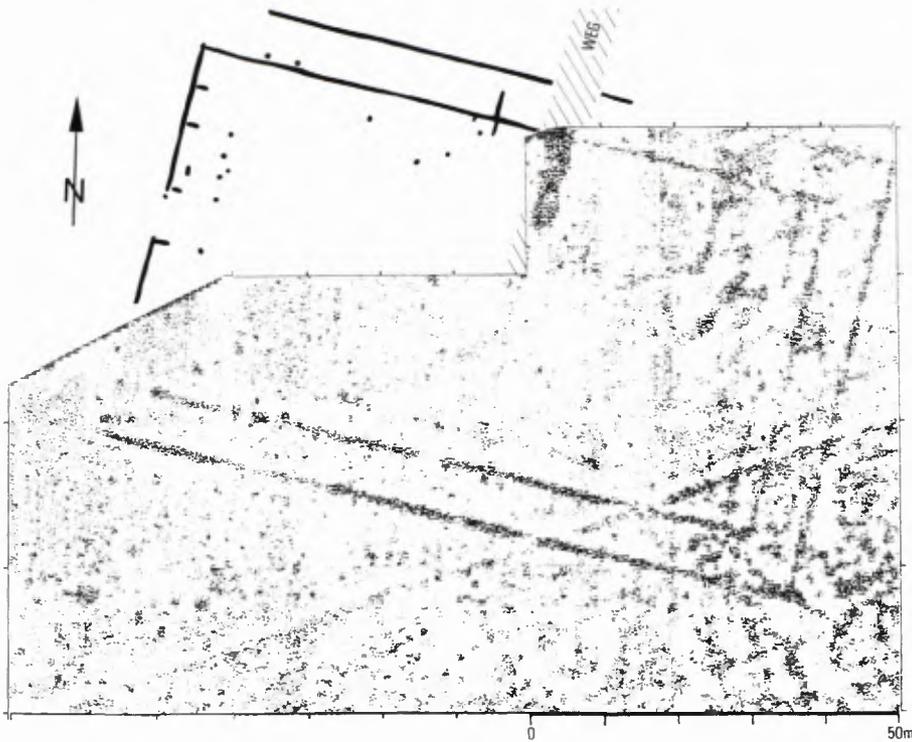


■ 11 Entnahme von Bohrkernen zur Bestimmung des Grabenverlaufs bei Kastell Zunsweier, Ortenaukreis. Links schematische Zeichnung des Erdbohrers und eines damit gewonnenen Bodenprofils.

die in alten Ackerbauzonen längst eingeebnet und damit aus der Kulturlandschaft verschwunden, jetzt im Luftbild wieder sichtbar werden – und damit die ursprünglich besiedelten Gebiete auf der Karte hervortreten lassen –, oder die keltischen Viereckschanzen (Abb. 14), ebenfalls wichtige siedlungsgeschichtliche Zeugnisse, deren Verbreitung sich keineswegs auf die Wald- und Weidegebiete beschränkt, wo sich ihre Reste oberirdisch erhalten konnten.

Mit dem Stichwort „Quellenvermehrung“ nun ist wieder das Grundthema „archäologische Landesaufnahme“ angesprochen. Sie ist eben nicht als bloße Inventarisierung des Vorhandenen und wenigstens nach seiner Lage im Gelände Bekannten anzusehen, wie es das Ziel der sogenannten „Listenerfassung“ ist (§ 2 DSchG), die mit einem solchen Überblick vor allem die mit dem Denkmalschutz betrauten Verwaltungsbehörden und die betroffenen Eigentümer informieren will. Daß es damit auf Dauer nicht getan ist, war den Denkmalämtern, die in den von ihnen betreuten Gebieten auch wissenschaftliche Aufgaben wahrzunehmen haben – genau wie jede andere Archivverwaltung –, schon immer klar. Man hat sich deshalb vielerorts schon früh um eine möglichst vollständige Erfassung der Fundstellen und damit des archäologischen Kulturbesitzes bemüht und dazu alle jeweils verfügbaren Methoden eingesetzt, angefangen von der klassischen Geländebegehung bis zum Studium alter Karten, früher Flurnamen und Geländebezeichnungen sowie der Befragung alteingesessener Bürger.

Das einzige Bundesland, in dem die archäologische Landesaufnahme als Aufgabe nicht nur frühzeitig erkannt, sondern in erheblichem Umfang auch durchgeführt wurde, ist Schleswig-Holstein. Als Resultat liegen mehrere Publikationen aus den 30er, 50er und 60er Jahren vor, aufgeteilt nach Landkreisen, also Verwaltungseinheiten (Die ur- und frühgeschichtlichen Denkmäler und Funde in Schleswig-Holstein). Die publizierten Ergebnisse, die damals als Grundlage der Archäologischen Denkmalpflege, aber auch allgemein kultur- oder siedlungsgeschichtlicher Arbeiten in diesem Raum gedacht waren, reichen allerdings unter heutigen Prämissen dafür nicht aus. Sie wurden in einer Zeit erarbeitet, in der moderne, die klassische Landesaufnahme ergänzende und erweiternde Methoden noch nicht zur Verfügung standen, was ihre Aussagemöglichkeiten und damit ihren wissenschaftlichen Wert erheblich einschränkt. Trotzdem ist



■ 12 Durch geomagnetische Messungen ergänzter Plan eines teilweise ergrabenen römischen Holzbaues bei Hüfingen, Schwarzwald-Baar-Kreis.

diese Erfassungsarbeit, die sich nicht auf das in den Museen und Akten gespeicherte Wissen beschränkte, ebenso auch die durch Karten und Pläne erläuterte Veröffentlichung als wegweisende Pionierleistung zu bewerten.

In anderen Bundesländern kam man in dieser Zeit, und auch das ist noch als methodisch grundlegend anzusehen, über die Erfassung und Veröffentlichung der obertägig sichtbaren Denkmäler, also einer erhaltungsbedingten Auswahl von Fundplätzen, in nur wenigen Landkreisen meist nicht hinaus – entsprechend etwa den von der Bau- und Kunstdenkmalpflege erarbeiteten Inventarbänden. Beispiele dafür gibt es in Bayern (Die vor- und frühgeschichtlichen Geländedenkmäler der Oberpfalz) und in Baden-Württemberg (Die vor- und frühgeschichtlichen Geländedenkmäler und die mittelalterlichen Burgstellen der Kreise Göppingen und Ulm). Hier und anderswo entstanden vereinzelt aber auch vollständige Orts- oder Kreisinventare, die am ehesten als frühe Form der Listenerfassung, keineswegs jedoch als Belege systematisch betriebener archäologischer Landesaufnahme zu betrachten sind. Aus Baden-Württemberg wäre etwa die „Archäologische Karte der Stadt- und der Landkreise Heidelberg und Mannheim“ anzuführen, die 1967 vom Denkmalamt Karlsruhe vorgelegt wurde.

Seit einigen Jahren wird in unserem Bundesland systematisch die Katalogisierung und Vermessung obertägi-

ger Geländedenkmäler betrieben, unabhängig von heutigen Verwaltungsgrenzen. Das Atlaswerk „Die keltischen Viereckschanzen“ liegt seit 1990 vor, am Atlas der Befestigungsanlagen wird derzeit gearbeitet, erste Teillieferungen sind im Druck. Ein solches Inventarwerk bildet selbstverständlich auch einen ganz wesentlichen Teilaspekt archäologischer Landesaufnahme.

Personelle und finanzielle Gründe, früher zum Teil auch noch unzulänglich entwickelte Methoden, haben insgesamt aber bis heute verhindert, daß archäologische Landesaufnahme in nennenswertem Umfang und mit allen zur Verfügung stehenden Verfahrenswesen durchgeführt werden konnte. Dies gilt mit graduellen Unterschieden für alle Bundesländer, aber auch für andere europäische Länder, in denen entsprechende Bestrebungen ebenfalls schon seit geraumer Zeit im Gange sind.

Man muß sich dazu vergegenwärtigen, daß schon die klassischen Methoden der Fundstellensuche und -erfassung, also Studien in Archiven und Museen, Kartendurchsicht, Geländebegehungen und Befragungen von Ortsansässigen außerordentlich zeitraubend und damit personalintensiv sind. Geländebegehungen zum Beispiel müssen oft mehrfach wiederholt werden, unter verschiedenen Bedingungen, dabei die einzelnen Funde und Beobachtungen sorgfältig kartiert, damit nicht nur ein Punkt auf der Karte gewonnen ist, sondern ein möglichst detailliertes



■ 13 Grabhügel (Kreisgraben) bei Hartheim-Bremgarten, Kreis Breisgau-Hochschwarzwald. Positives Bewuchsmerkmal im reifenden Getreide. Bild: LDA, O. Braasch, Nr. 8110/22-4.

■ 14 Keltische Viereckschanze bei Gündlingen, Kreis Breisgau-Hochschwarzwald. Positive Bewuchsmerkmale im reifen Getreide. Bild: LDA, R. Gensheimer, Nr. 7910/17-15.



■ 15 Jungsteinzeitliche Feuerstein-Schlagplätze bei Liel, Kreis Lörrach, lokalisiert im Dichtezentrum (Kreise) der Fundstreuung (Abschläge), Kartierung durch Werner Mähling, Freiburg.

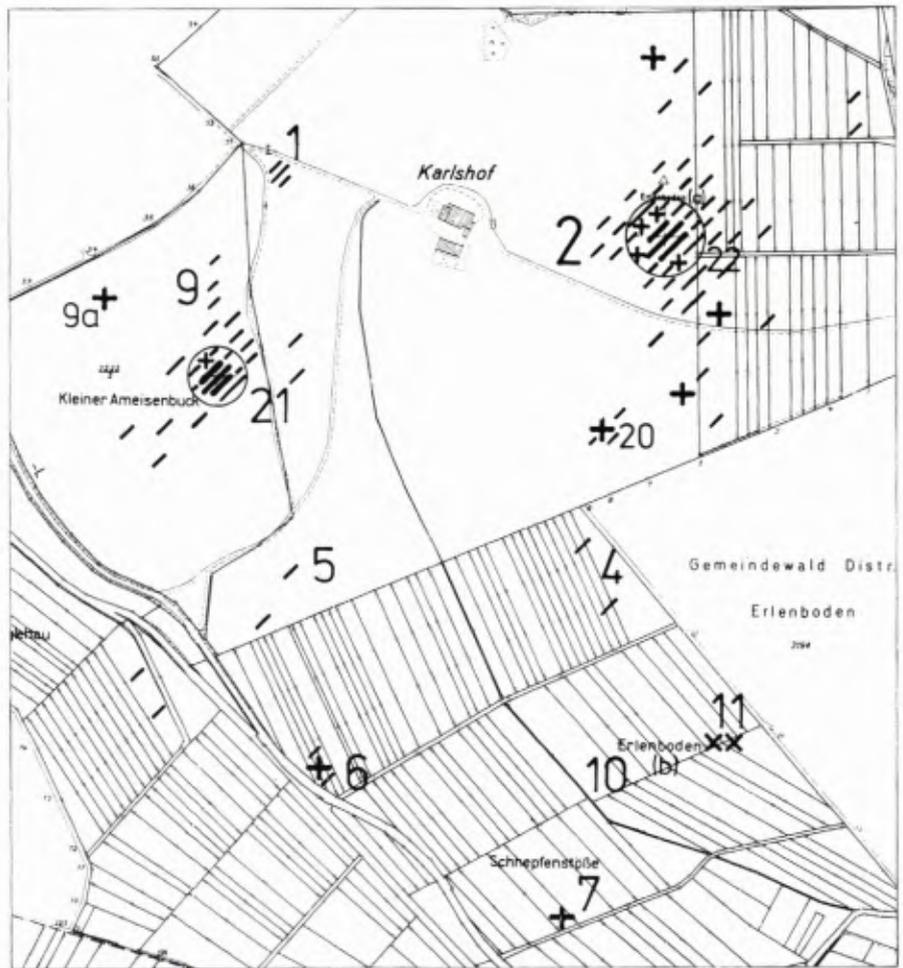


Bild von Größe und Charakter einer Fundstelle. So erlaubt beispielsweise erst die genaue Kartierung von Feuerstein-Abschlägen, den häufigsten Produktionsspuren des jungsteinzeitlichen Menschen, auf einem großen Flurstück den Schlagplatz, also die Produktionsstätte, genau zu lokalisieren und damit auch eine signifikante

Unterscheidung zu anders strukturierten Siedlungsplätzen zu gewinnen (Abb. 15).

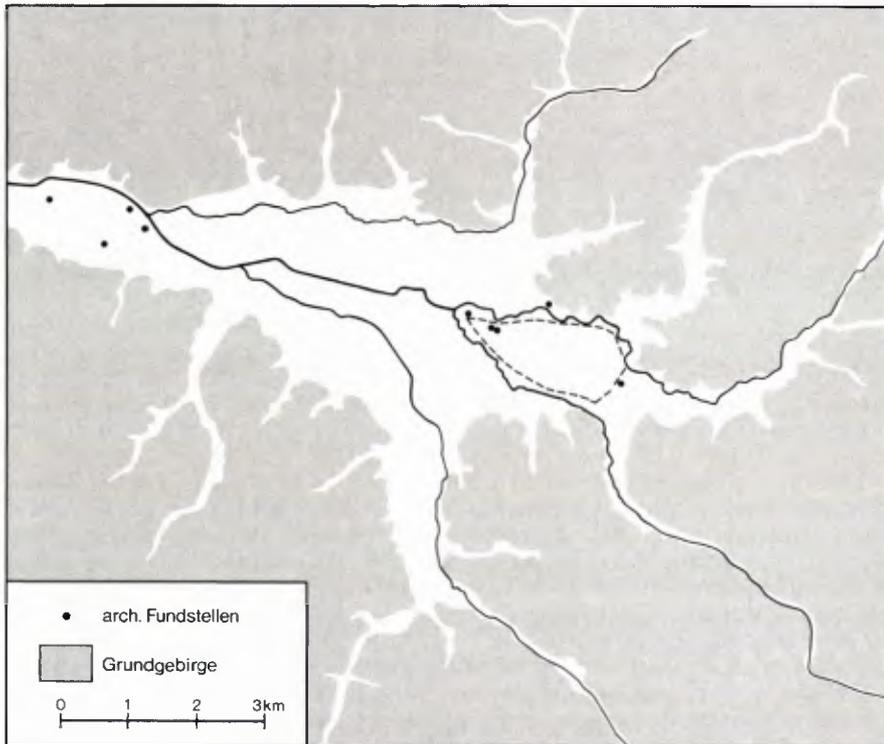
Oder es lassen sich an Hand der Fundkonzentration echte Siedlungsniederschläge von Streufundbereichen trennen, die beispielsweise durch Verschleppung von Abfällen

auf landwirtschaftlich genutzte Flächen entstanden sind.

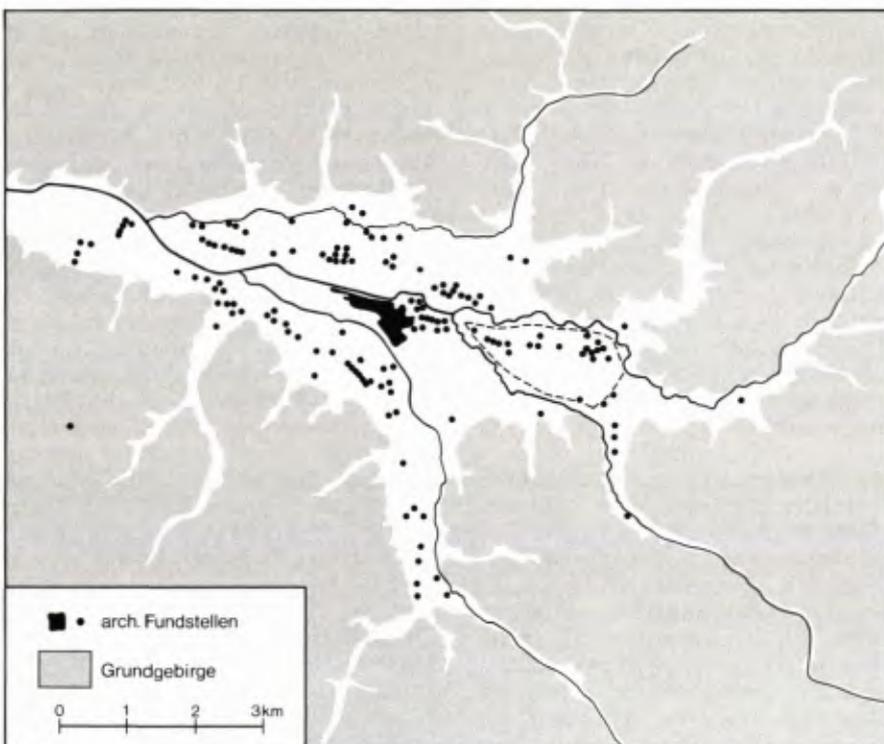
Diese ins Detail gehende Erfassung ist für den Denkmalpfleger neben seinen jeweils aktuellen Aufgaben überhaupt nicht oder doch nur in Einzelfällen durchführbar, wobei er auch dann mehr oder weniger von der Zusammenarbeit fachlich versierter ehrenamtlicher Mitarbeiter abhängig bleibt.

Dies ist aber nur die eine Seite des

Problems. Neue Prospektionsmethoden, die erfolgversprechend bei der archäologischen Landesaufnahme eingesetzt werden könnten, sind meist sehr kostspielig und deshalb jedenfalls flächendeckend nicht anzuwenden, weder in der Größenordnung eines Landkreises noch gar eines Bundeslandes. Unter den sich anbietenden Methoden ist lediglich die Erkundung aus der Luft für größere Gebiete einsetzbar und vor allem auch finanzierbar.



■ 16 Prähistorische und frühgeschichtliche Fundplätze im Zartener Becken (Dreisamtal östlich von Freiburg) vor Beginn der archäologischen Landesaufnahme. Gestrichelt: Befestigte Anlage „Tarodunum“, Gemeinde Kirchzarten.



■ 17 Prähistorische und frühgeschichtliche Fundplätze im Zartener Becken (Dreisamtal östlich von Freiburg) nach vorläufigem Stand der archäologischen Landesaufnahme. Kartierung Heiko Wagner, Freiburg.

Höhlen als archäologische Denkmäler

Eberhard Wagner



■ 1 Der Hohlefels im schwäbischen Achtal bei Blaubeuren in der 2. Hälfte des 19. Jh. Die Forschungen von O. Fraas im Hohlestein im Lonetal (1861) und im Hohlefels im Achtal (1870) gaben den entscheidenden Anstoß für die Entwicklung der eiszeitlichen Archäologie in Württemberg.

Höhlen haben zu allen Zeiten Neugier und Phantasie mächtig beflügelt. Die Beschreibung der Sirgensteinhöhle durch den Ulmer Dominikanermönch Felix Fabri zu Ende des 15. Jahrhunderts läßt, im humanistischen Gedankengut seiner Zeit verhaftet, den Mythos antiker Sagenwelt in schwäbischen Höhlen neu entstehen. Anders und vom Geist der Aufklärung geprägt, mutet uns die sehr genaue und anschauliche Beschreibung der Sontheimer Höhle durch den Blaubeurener Prälaten Weißensee aus dem Jahre 1753 an. Sicher ist es auch kein Zufall, daß sich die Naturwissenschaften in Württemberg recht bald der Höhlenforschung annahmen, lag doch das Dorado der Tübinger Geologen, die Schwabenalb, gewissermaßen handgreiflich vor Augen. Freilich gab den Anstoß nicht ihr erster Lehrstuhlinhaber Friedrich August Quenstedt, der offenbar mit Höhlen nichts rechtes anzufangen wußte: „Man kann und will nicht jedem unbedeutenden Loche nachlaufen.“ Jedoch registrierte er sie bei der Beschreibung der geognostischen Spezialkarte von Württemberg 1872 als auffällige Erscheinung, ohne sich jedoch eingehender mit ihrer Bedeu-

tung zu beschäftigen. Immerhin verkannte Quenstedt nicht, daß Höhlen, wo nicht in ihrer Anlage, so doch in ihrer Vollendung, das Resultat der chemisch-mechanischen Arbeit des Wassers seien.

Die eigentlichen Anfänge urgeschichtlichen Forschens in Süddeutschland gehen zurück auf die ursprünglich nur der Paläontologie des Höhlenbären gewidmeten Ausgrabung im Hohlestein im Lonetal durch Oscar Fraas im Jahre 1861, die den bedeutendsten Anstoß für die Entwicklung der eiszeitlichen Prähistorie in Württemberg gab. Die dort gewonnenen Ergebnisse bestärkten Fraas in der nur wenige Jahre zuvor an der Schussenquelle gewonnenen Erkenntnis, daß der Mensch ein Zeitgenosse von Mammut und Höhlenbär gewesen sei. Dies war ein wahrhaft kühner Gedanke für seine Zeit. Denn auch im wissenschaftlich fortgeschrittenen Frankreich fanden ebenfalls erst im selben Jahr die Entdeckungen Boucher de Perthes in den eiszeitlichen Ablagerungen des Sommetales ihre Anerkennung durch die Académie des Sciences in Paris. Erst jetzt war die Behauptung des aus Montbéliard

stammenden, auf der Hohen Karlschule erzogenen, gefeierten Paläontologen Georges Curvier entkräftet, daß es den fossilen Menschen nicht gegeben habe.

Auf das Blaubeurener Tal richtete Fraas sein Augenmerk jedoch erst, nachdem ihm als Konservator des königlichen Naturalienkabinetts in Stuttgart Zähne und Knochen von Höhlenbären in die Hände kamen, die zumeist der Sammlung des Oberbaurats Georg Wilhelm Christian von Bühler und der des Grafen Friedrich von Mandelsloh entstammten. Über ihre genaue Herkunft war nur wenig bekannt. Man wußte nur, daß sie der Hafner Karl Friedrich Riexinger aus Blaubeuren in einer der vielen Höhlen des Blaubeurener Tales ergraben hatte. Allerdings hatte der Alte seine Höhle nie verraten und schon vor Jahren sein Geheimnis mit ins Grab genommen.

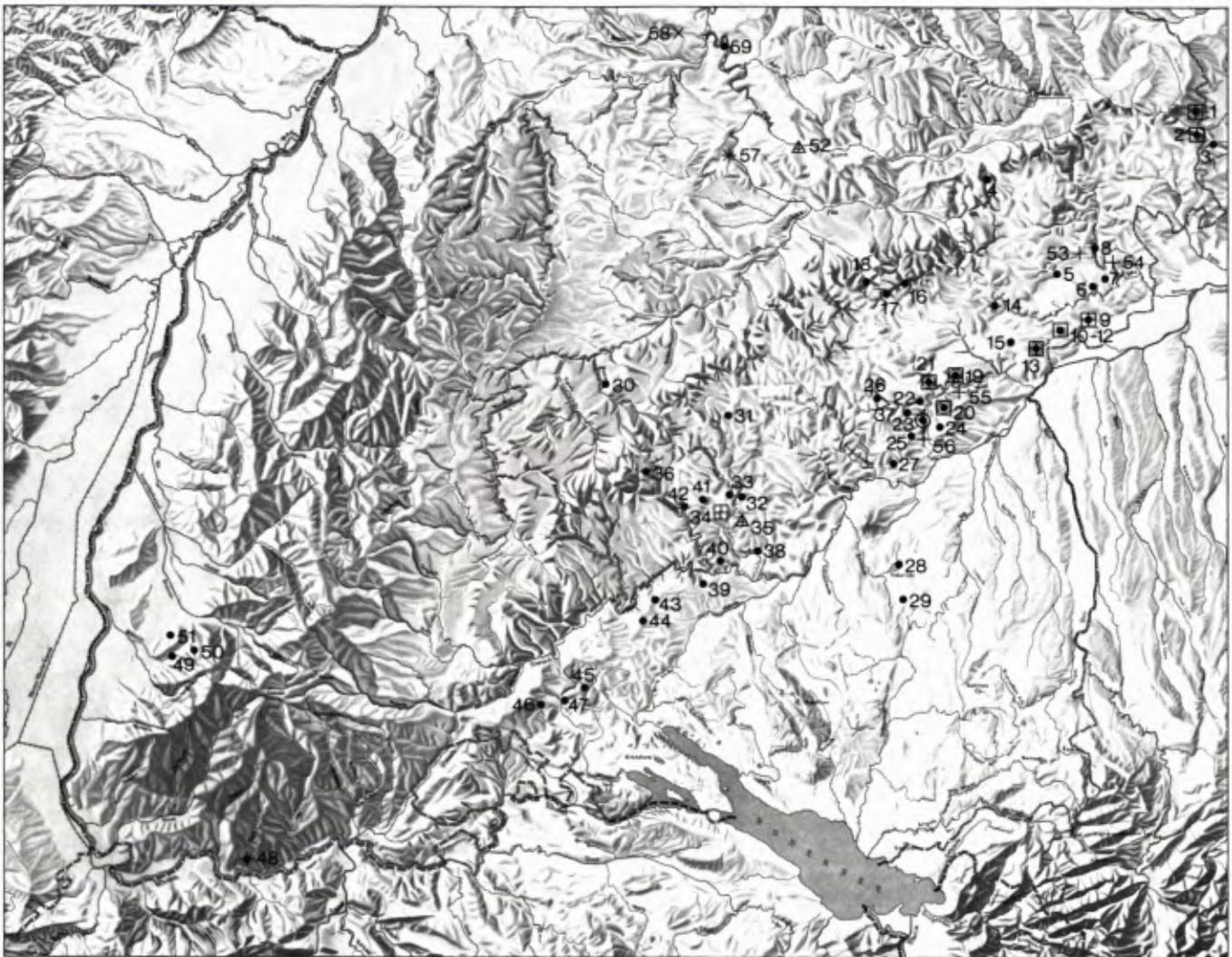
Den ersten Versuch, den alten Bärenschlupf zu finden, unternahm der Pfarrer Theodor Hartmann aus dem nahen Wipplingen, der zunächst am Eingang der Sirgensteinhöhle einen Graben zog, jedoch ohne erkennbaren Erfolg. Er wandte sich daraufhin dem am jenseitigen Talhang gelegenen Hohlen Felsen zu, um im Herbst des Jahres 1870 bereits am ersten Grabungstag zahlreiche fossile Knochen zu bergen. Fraas, der inzwischen zusammen mit seinem Freunde Hartmann die Grabung plante und betrieb, ging es indessen längst nicht mehr darum, museale Stücke zu bergen. Vielmehr schien ihm die Frage nach der Gleichzeitigkeit von Mensch, Mammut und Höhlenbär vordringlicher. Bald war auch der Erfolg sichtbar, denn nicht nur der alte Bärenschlupf war gefunden, sondern auch der Mensch durch Stein- und Knochenwerkzeuge als Zeitgenosse der urzeitlichen Tierwelt bestätigt.

Bald nutzte Fraas die Gelegenheit, der Deutschen Anthropologischen Gesellschaft die Bedeutung dieser altsteinzeitlichen Station an Ort und Stelle vorzuführen und sie von der Richtigkeit seiner Beobachtungen zu überzeugen. Es muß eine recht eindrucksvolle Demonstration gewesen sein, die die ehrenvoll empfangenen und reichlich bewirteten Gäste am festlich beflaggten Exkursionsziel erwartete. In einem amtlichen Bericht heißt es: „Die ganze Gesellschaft war über diese prächtige Höhle sehr erfreut, deren Schönheit, häufig durch Beleuchtung mit Magnesiumlichtern erhöht, vors Auge trat. Außerhalb der Höhle war eine lange Tafel von neuerdings ausgegrabenen Knochenresten aller Art etc. bedeckt, von welchen

wohl die allermeisten als Andenken in alle Welt wanderten.“

Nun, dabei blieb es in Württemberg bis zum Ende des Jahrhunderts. Die Beobachtungen beschränkten sich im wesentlichen auf die Stratigraphie der Tierwelt. Die archäologisch-chronologische Bedeutung der Funde wurde unterschätzt. Wer hätte auch auf den Gedanken kommen können, daß sich innerhalb des Eiszeitalters eine Kulturentwicklung hätte abspielen können. Feinere stratigraphische Einblicke ließ das vertikale Ausgrabungssystem, das damals ausschließlich zur Anwendung kam, ohnehin nicht zu. In Frankreich hatte dagegen bereits Edouard Lartet eine bestimmte Altersfolge innerhalb seiner einzelnen Funde erkannt, die sich zunächst auf die Zusammensetzung der Tierwelt, das Vorwiegen einer älteren und jüngeren Faunenreihe, begründet. Gabriel de Mortillet, der die Typologie als wesentliche Stütze der Chronologie betrachtete, baute 1869 aufgrund auffälliger archäologischer Formen seine Klassifikation der älteren Steinzeit auf. Sie war der erste Entwurf eines Systems, das in seinen wesentlichen Zügen grundlegend für den Aufbau der eiszeitlichen Kulturepochen Westeuropas geworden ist. Gleichwohl konnte bis zum Ende des 19. Jahrhunderts die Klassifikation der westeuropäischen Forscher in Deutschland keine Anwendung finden. Man begegnete ihr mit der Behauptung, daß auf Deutschland die westeuropäische Klassifikation nicht anwendbar sei.

Nachdem es über drei Jahrzehnte still geworden war um die Eiszeitforschung im Blaubeurener Tal, begann im Frühjahr 1906 der Tübinger Professor Robert Rudolf Schmidt mit der systematischen Erforschung der Albtäler, wobei es ihm von Anfang an sehr wesentlich um den Analogiebeweis mit dem westeuropäischen Kulturkreis ging. Angeregt durch einen Hinweis des Professors Ernst Koken unternahm er im Sommer des gleichen Jahres die systematische Ausgrabung der Höhlen und Grotten des Schmiechtales bei Hütten. Seine Vermutung, daß diese Gegend altsteinzeitliche Dokumente berge, wurde im Sommer 1906 durch die Ausgrabung im Hohlefels bei Hütten bestätigt. Es fanden sich dort jedoch nur Belege der jüngsten paläolithischen Stufe, dem Magdalénien. Weitere Rekognoszierungen führten zum Schmiechen- und Gansersfelsen und schließlich zur Sirgensteinhöhle, die vom Sommer bis Winter 1906 ausgegraben wurde. Gewiß erfolgte die Ausgrabung der Sirgensteinhöhle in der für uns unvorstellbar kurzen Zeit von nur etwa sechs Monaten. Für die



■ 2 Altsteinzeitliche Fundstellen in Südwestdeutschland: 1 Große Ofnet, 2 Kleine Ofnet, 3 Hohlenstein, 4 Kleine Scheuer bei Heubach, 5 Rössle, 6 Malerfels, 7 Spitzbubenhöhle, 8 Bruckersberghöhle (Bärenfelsgrotte, Klingenfelschuttdach, Spitalhöhle), 9 Vogelherdhöhle, 10 Hohlenstein-Bärenhöhle, 11 Hohlenstein-Stadel, 12 Hohlenstein-Kleine Scheuer, 13 Bockstein, 14 Haldensteinhöhle, 15 Fohlenhaus, 16 Papierfels, 17 Burkhardtshöhle, 18 Randecker Maar, 19 Brillenhöhle, 20 Geißenklösterle, 21 Sirgensteinhöhle, 22 Sirgenstein-Südwand, 23 Hohler Fels bei Schelklingen, 24 Helga Abri, 25 Schmiechenfels, 26 Hohler Fels bei Hütten, 27 Felsställe, 28 Federsee, 29 Schussenquelle, 30 Napoleonskopf bei Niedernau, 31 Gruppenlochfels, 32 Nikolaushöhle, 33 Annakapellenhöhle, 34 Göpfelsteinhöhle, 35 Schafstall, 36 Heidensteinhöhle, 37 Gansersfelsen, 38 Kohltalhöhle, 39 Burghöhle in Dietfurt, 40 Zigeunerfels, 41 Winterlingen, 42 Straßberg, 43 Probstfels, 44 Buttentalhöhle, 45 Bildstockfels, 46 Gnirshöhle, 47 Petersfels, 48 Rötthekopf, 49 Ehrenstetten-Teufelsküche, 50 Bolschweil, 51 Munzingen, 52 Korb-Kleinhappach, 53 Heidenschmiede, 54 Irfelhöhle, 55 Große Grotte, 56 Kogelstein, 57 Stuttgart-Bad Cannstatt, 58 Bönningheim, 59 Mundelsheim. Kartengrundlage: Verkleinerung der Reliefkarte Baden-Württemberg, 1 : 600 000, herausgegeben vom Landesvermessungsamt Baden-Württemberg, Stuttgart. Vervielfältigung genehmigt unter Az. 5.11/908. Thematisch ergänzt durch das Landesdenkmalamt.

- Magdalénien
- Gravettien
- Aurignacien
- △ unbestimmtes Jungpaläolithikum
- + Mittelpaläolithikum
- × Altpaläolithikum

Ausgräber überstiegen die Erfolge nach den bisherigen Erfahrungen jedoch alle Erwartungen. Nicht nur die bisher differenzierteste altsteinzeitliche Kulturabfolge war entdeckt, sondern der Ausgräber war auch überzeugt, eine vollständige Übereinstimmung mit der französischen Klassifikation vor sich zu haben. Daß er hierbei in seiner Begeisterung über das Ziel hinausschoß, schmälert nicht sein Verdienst, die erste Ausgrabung

nach modernen stratigraphischen Gesichtspunkten in Deutschland veranstaltet zu haben!

Als Robert Rudolf Schmidt im Jahre 1926 von der Vorstandschaft des Tübinger Institutes, dessen Begründer er war, enthoben wurde, waren seine Nachfolger zunächst Geologen, Mineralogen, ja sogar Mathematiker. Die Verhältnisse normalisierten sich erst, nachdem für Gustav Riek im Jahre

1935 ein planmäßiges Extraordinariat genehmigt wurde. Es kam dem damals noch jungen urgeschichtlichen Fach zustatten, daß sich ein Wissenschaftler wie Gustav Riek, mit außergewöhnlichem Rüstzeug ausgestattet, seiner annahm. Es reizte ihn, der traditionellen geisteswissenschaftlich-historischen Denkweise den naturwissenschaftlichen Aspekt hinzuzufügen, um Licht in das Dunkel der Prähistorie zu bringen. Ein mutiger und keineswegs selbstverständlicher Schritt, wenn man bedenkt, wie gerade bei der Erforschung der frühesten Menschheitsgeschichte die Tradition der Meinungen sich dem wissenschaftlichen Fortschritt widersetzt. So nutzte Riek seine geologischen Kenntnisse zu ausgeklügelten Überlegungen, um Ordnung in das Kommen und Gehen so vieler Generationen eiszeitlicher Menschen zu bringen. So blieben bemerkenswerte Erfolge auch nicht aus. Es sei nur an die Entdeckung jener Tierdarstellungen aus Mammutelfenbein von der Vogelherdhöhle erinnert, die zu den ältesten und kostbarsten Kunstwerken der Menschheit gehören. Für Riek wird die Auffindung dieser wohl bedeutendsten Belege figürlicher Eiszeitkunst im Jahre 1931 die Krönung seiner Ausgräbertätigkeit gewesen sein, und die Faszination ihrer Entdeckung hat ihn zeitlebens nicht mehr aus ihrem Bann entlassen. Die Nachfolge Rieks im Lonetal trat dann der Tübinger Anatom Robert Wetzel an. Ihm ging es darum, in einer eng begrenzten Landschaft einen Querschnitt durch ihre Geschichte zu gewinnen. Dabei sollte das Lonetal internationalen Modellcharakter erhalten. Dies wollte Wetzel durch interdisziplinäre Zusammenarbeit erreichen; ein Gedanke, der auch heute noch durchaus modern anmutet.

Nun, die Höhlenarchäologie hat sich methodisch und von der Fragestellung her abermals gewandelt und ist eine moderne Wissenschaft geworden. Im Vordergrund steht nicht mehr die Mehrung des antiquarischen Bestandes, sondern die Frage nach dem historischen Ereignis, nach Überlebensstrategie und Umwelt des eiszeitlichen Menschen. Es ist inzwischen auch gute Tradition im Lande geworden, daß für derart vielfältige Aufgaben eine ganze Reihe von dafür zuständigen Institutionen zusammenwirken. Seit 1973 sind an mehreren Stellen im Blaubeurener Tal Untersuchungen im Gange, die vom Landesdenkmalamt und vom Institut für Urgeschichte der Universität Tübingen, unter der Leitung von Joachim Hahn, getragen werden. Schwerpunkt der Untersuchungen ist die vermutlich letzte bedeutende

Höhlenstation im Blaubeurener Tal, das Geißenklösterle, die noch viele Jahre in Anspruch nehmen wird.

Dies führt uns nun noch zu einer anderen, aber nicht minder notwendigen Betrachtungsweise der Höhlenarchäologie. Altsteinzeitliche Kulturreste sind in Baden-Württemberg fast ausnahmslos an den Höhlenreichtum der Schwäbischen Alb gebunden. Aus diesem Grund ist zumindest ein Teil der Höhlen für die Erforschung der frühen Menschheitsgeschichte von hervorragender wissenschaftlicher und heimatgeschichtlicher Bedeutung. Dies sind insbesondere jene Höhlen, die in ihren Ablagerungen Spuren der Tätigkeit des eiszeitlichen Menschen, wie Werkzeuge aus Feuerstein, Geräte und Waffen aus Knochen und Elfenbein, Tierknochen der Jagdbeute, aber auch Pflanzenreste der eiszeitlichen Landschaft bergen. Viel wichtiger als Werkzeuge und Waffen, aber auch schwerer deutbar, sind in diesem Zusammenhang Gegenstände, die Einblicke in andere Bereiche des Lebens dieser einfachen Jäger erlauben. Erinnert sei nochmals an jene Tierdarstellungen aus der Vogelherdhöhle und aus dem Geißenklösterle, die uns ein bunteres Bild des Lebens und Treibens in grauer Urzeit ahnen lassen, als dies die steinerne Hinterlassenschaft allein vermöchte. Diese 32 000 Jahre alten Kunstwerke legen Zeugnis ab von einer geistigen Auseinandersetzung des eiszeitlichen Menschen mit seiner Umwelt, die über das rein biologisch Notwendige seines schweren und gefährlichen Lebens hinausgeht.

Solche Zeugnisse vorzeitiger menschlicher Existenz sind aber nicht von vornherein erkennbar und deutbar, sondern werden erst durch Ausgrabungen und wissenschaftliche Interpretation des Befundes zur Geschichtsquelle, aus der eine ganze Reihe von wissenschaftlichen Disziplinen – wie etwa die Kunst- und Altertumswissenschaften, die Anthropologie, die Paläontologie, die Paläobotanik und die Klimatologie – ihre Informationen beziehen. Allerdings bedeutet eine solche Ausgrabung auch eine unwiderrufliche Zerstörung des Befundes. Insbesondere in früheren Zeiten wurde auf diese Weise ein nicht unerheblicher wissenschaftlicher und unwissenschaftlicher Raubbau getrieben. Legt man sich einmal Rechenschaft ab über den Bestand an Höhlen, so geht mit erschreckender Deutlichkeit hervor, daß Höhlen mit prähistorischem Inhalt hierzulande bereits zur Seltenheit geworden sind. Es ist daher unverantwortlich, eine weitere Verringerung des Bestandes an unzerstörten Höhlen zuzulassen.

■ 3 Blick auf die Große Grotte unter dem Rusenschloß bei Blaubeuren. Vorlage: Photo Mayer-Kästlen, Blaubeuren.



Demgegenüber zielt das berechnete Interesse der Wissenschaft auf die Untersuchung geeigneter Forschungsobjekte und ihre Nutzbarmachung für die Lehre. Nachdem aber Methoden und Lehrmeinungen sich ständig fortentwickeln, ist einerseits die Erhaltung bestimmter Forschungsobjekte im öffentlichen Interesse für die Wissenschaft der Zukunft dringlich; andererseits hat jede Wissenschaftlergeneration das Recht und im Sinne des staatlichen Bildungsauftrages sogar die Pflicht zur Forschung, ohne die die Wissenschaft stagnieren würde. Diese Forderung ist heute um so mehr begründet und zumutbar, als heutige Grabungsmethoden nicht mehr mit dem Raubbau vergangener Zeiten vergleichbar sind, weil mit den heutigen akribischen Methoden die Erforschung eines einzigen Objektes eine Forschergeneration von 25 Jahren voll in Anspruch nimmt.

Nun, man pflegt heute, im Zeitalter der Kosten-Nutzen-Rechnung, auch den Wert der vorgeschichtlichen Forschung zu wiegen und zu messen, und man spürt dann gelegentlich den Vorwurf: „Ihr frönt euren Liebhabereien und sitzt in einem Elfenbeinturm“. Dem ist entgegenzuhalten, was Peter Goessler im Vorwort seines 1924 erschienenen Buches „Der Urmensch in Europa“ gesagt hat: „Letzten Endes dient die Darstellung des vorgeschichtlichen Menschen der Erkenntnis der Gegenwart.“ Es ist die Aufgabe der Höhlenarchäologie, die falsbare und überkommene Hinterlassen-

schaft vergangener Menschenschlechter mit den verschiedensten Hilfsmitteln zu bergen. Danach ist es Aufgabe der Wissenschaften und der Museumspädagogik, die für das ungeübte Auge oft nahezu nichtssagenden Objekte zu beschreiben, zu deuten, sie in geordnete gegenseitige Beziehungen zu bringen, um die Betrachter an das Erlebnis der Archäologie und der Geschichte heranzuführen. So können sonst anonym bleibende Kulturschätze beispielsweise für Schulklassen zu hervorragendem und verständlichem Anschauungs- und Unterrichtsmaterial werden, und bei der heute vermehrt zur Verfügung stehenden Freizeit kann ein urgeschichtliches Museum reiche Anregung für nachdenkliche Betrachtungen über vergangene Zeiten bieten.

Und noch ein Wort zum Schluß: Genauso wie die Darstellung des vorgeschichtlichen Menschen der Erkenntnis der Gegenwart dient, so lehrt die Paläoökologie den Umgang aller Lebewesen mit ihrem Lebensraum heute und morgen. Von höchster Aktualität ist beispielsweise, daß wir unsere Kenntnisse von der Entwicklung der Ökosysteme, in die der Mensch im Laufe seiner Entwicklung hineingestellt wurde, dazu nutzen, um die in rezenten Ökosystemen ablaufenden Prozesse verstehen und daraus für die Zukunft prognostische Argumente ableiten zu können.

Dr. Eberhard Wagner
LDA · Archäologische Denkmalpflege
Silberburgstraße 193
7000 Stuttgart 1

Archäologische Grabungsschutzgebiete

Rolf-Heiner Behrends



■ 1 Blick auf den Runden Berg bei Urach – eine wichtige Höhensiedlung in der Bronzezeit, bedeutende frühmittelalterliche Siedlung. Der Berg ist durch Rechtsverordnung der Unteren Denkmalschutzbehörde der Stadt Bad Urach als Grabungsschutzgebiet nach § 22 DSchG eingetragen. Bild: LDA, O. Braasch, Nr. 7522/13 vom 13. 12. 1991.

Es ruft in aller Regel keine Freude bei Grundstückseigentümern hervor, wenn das Landesdenkmalamt die Ausweisung eines Grabungsschutzgebietes beantragt und sich dabei herausstellt, daß das eigene Grundstück betroffen ist. Furcht vor den Folgen macht sich breit, und gelegentlich führt das umgehend zu geharnischten Protesten gegen die geplante Maßnahme. Verschiedenste Befürchtungen werden wach, zumindest aber wird die Minderung des Verkehrswertes eines Grundstückes angenommen. Es ist allerdings keineswegs so, daß sich die Unsicherheit über die Wirkung einer solchen Ausweisung nur bei den Grundstückseigentümern regt. Auch die Unteren Denkmalschutzbehörden sind nicht immer frei von Zweifeln darüber, welche rechtlichen Konsequenzen sich ergeben, obwohl der Text des § 22 des baden-württembergischen Denkmalschutzgesetzes über die einschlägigen Fra-

gen klar Auskunft gibt. Damit wenigstens hier deutlich wird, wovon die Rede ist, sei er zitiert: „Die Untere Denkmalschutzbehörde ist ermächtigt, Gebiete die begründeter Vermutung nach Kulturdenkmale von besonderer Bedeutung bergen, durch Rechtsverordnung zu Grabungsschutzgebieten zu erklären.“

In Grabungsschutzgebieten dürfen Arbeiten, durch die verborgene Kulturdenkmale zutage gefördert oder gefährdet werden können, nur mit Genehmigung des Landesdenkmalamtes vorgenommen werden. Die bisherige land- und forstwirtschaftliche Nutzung bleibt unberührt.“

Eigentlich ist damit alles gesagt. Dennoch entsteht vielfach beim Bürger der Eindruck, als wüchsen gewissermaßen erst mit der Ausweisung eines Grabungsschutzgebietes die archäologischen Kulturdenkmale auf seinem

Grund und Boden. Dies ist jedoch nicht der Fall. Wie der Gesetzestext eindeutig sagt, muß eine „**begründete Vermutung**“ bestehen, daß in einem bestimmten Areal Funde von „**besonderer Bedeutung**“ im Boden verborgen sind. Nicht notwendig ist hingegen, daß diese Funde mit letzter Sicherheit in ihrer Existenz auch nachgewiesen sind. Dazu wäre in vielen Fällen nur eine Grabung in der Lage, die schließlich auch eine – allerdings wissenschaftlich kontrollierte – Zerstörung der archäologischen Funde und Befunde darstellt. Lediglich geophysikalische Messungen oder Luftbildaufnahmen könnten einen „zerstörungsfreien“ Nachweis für das Vorhandensein archäologischer Denkmale führen. Diese Methoden sind jedoch nicht überall und jederzeit anwendbar. Es kann daher notwendig sein, die Grenzen eines Grabungsschutzgebietes gelegentlich etwas weiträumig zu ziehen, weil Lage

und Ausdehnung der vermuteten Fundstelle innerhalb des Grabungsschutzgebietes nicht zentimeter-scharf festzulegen sind.

Die Sicherung archäologischer Funde und Befunde durch ein Grabungsschutzgebiet kommt Objekten aus allen vor- und frühgeschichtlichen sowie mittelalterlichen und sogar neuzeitlichen Perioden zugute. Auch paläontologische Funde wie die berühmten Fossilien von Holzmaden sind hier eingeschlossen. Maßgeblich ist eben allein die begründete Vermutung, daß Funde von besonderer Bedeutung im Boden liegen. Eine zeitliche Begrenzung auf bestimmte historische Abschnitte sieht das Gesetz zu Recht nicht vor. Auch ist die Ausweisung eines Grabungsschutzgebietes nach dem baden-württembergischen Denkmalschutzgesetz auf einen begrenzten Zeitraum nicht einzuschränken, wie beispielsweise in Nordrhein-Westfalen.

Im Denkmalrecht in Baden-Württemberg gibt es nur zwei Punkte, in denen das Gesetz dem Landesdenkmalamt einen Genehmigungsvorbehalt zuerkennt. Das sind einmal nach § 21 die Durchführung von Grabungen sowie alle Nachforschungen nach verborgenen Kulturdenkmalen und eben nach § 22 die Durchführung von Arbeiten, die zu einer Gefährdung oder Zerstörung archäologischer Kulturdenkmale führen können.

Es war erkennbar die Absicht des Gesetzgebers, hier auch Arbeiten einzu-beziehen, die nach anderen Verordnungen oder Gesetzen, z. B. der Landesbauordnung, nicht unbedingt genehmigungspflichtig sind. So hat sich in der Vergangenheit vielfach gezeigt, daß die Neuanlage von Trassen für Versorgungs- oder Kommunikationsstränge dem Landesdenkmalamt nicht bekannt gemacht wurde. Innerhalb eines Grabungsschutzgebietes sind solche Dinge aber ebenfalls genehmigungspflichtig! Das bedeutet, daß beispielsweise eine Neutrassierung von Telefonkabeln ebenso vom Landesdenkmalamt genehmigt werden muß wie die Anlage einer Tiefgarage. Die Vorschrift, eine Maßnahme durch das Landesdenkmalamt genehmigen zu lassen, bedeutet jedoch nicht, daß bestimmte Maßnahmen von vornherein verhindert werden. Vielmehr wird durch die Ausweisung eines Grabungsschutzgebietes lediglich gewährleistet, daß bei allen Planungsvorhaben das Landesdenkmalamt schon in einem sehr frühen, eigentlich im Anfangsstadium beteiligt wird, daß aber auch gegebenenfalls über Planungsänderungen diskutiert werden muß.

Besonders wichtig erscheint nach den Erfahrungen der ersten zwanzig Jahre mit dem baden-württembergischen Denkmalschutzgesetz eine solche frühzeitige Beteiligung im Bereich von historischen Ortskernen, da hier durch nahezu jeden Eingriff in den Boden archäologisch historische Strukturen und Funde gefährdet werden. Dennoch sind bisher Grabungsschutzgebiete im Ortsinnern eine Rarität. Genau genommen, gibt es bisher nur eines, nämlich in Murrhardt im Rems-Murr-Kreis.

Ist es dort nur ein Teil des Orts, der vom Grabungsschutzgebiet erfaßt wird, sieht es in Neckarburken (Gem. Elztal) im Neckar-Odenwald-Kreis anders aus. Hier werden von einem Grabungsschutzgebiet zwei römische Kastelle, zwei römische Bäder sowie der gesamte dazugehörige Vicus umschlossen. Dies hat zur Folge, daß bis auf einige Neubaugebiete der gesamte Ort schon seit Jahren Grabungsschutzgebiet ist. Bei dem Anhörungsverfahren vor Erlaß der entsprechenden Verordnung war es vor allem die Deutsche Bundespost, die einer vermeintlichen Beschneidung ihrer Rechte entgegentreten wollte.

Doch gerade das unbeobachtete und unkontrollierte Anlegen neuer Kabelgräben zerstört immer wieder Befunde, die als wichtige historische Quelle zu gelten haben. Die Einzelbestimmungen in den verschiedenen bereits gültigen Verordnungen über Grabungsschutzgebiete erfassen diese Dinge nicht in jedem Falle als genehmigungspflichtig. Das scheint aber nach den bisher gewonnenen Erfahrungen unbedingt notwendig zu sein. In gleicher Weise gilt dies in vielen Fällen auch für das Befahren des geschützten Geländes mit schweren Fahrzeugen und Geräten. Hierbei ist vor allem an das Holzrücken in Wäldern zu denken, in denen sich Grabhügel oder Anlagen mit einfachen Erdwällen, z. B. Schanzen, befinden.

Auf einen in zunehmendem Maße wichtiger werdenden Schutzaspekt der Grabungsschutzgebiete sei hier ebenfalls hingewiesen: Das baden-württembergische Denkmalschutzgesetz kennt in § 23 einen Eigentumsvorbehalt des Landes bezüglich „beweglicher Kulturdenkmale, die solange verborgen gewesen sind, daß ihr Eigentümer nicht mehr zu ermitteln ist“, wenn sie in Grabungsschutzgebieten entdeckt werden. Das bezieht sich in allererster Linie auf archäologische Fundgegenstände. Wenn also Funde in Grabungsschutzgebieten entdeckt werden, ist in einem solchen Falle die Eigentumsfrage eindeutig gesetzlich geregelt, so daß

lich, als der zuständige Denkmalpfleger durch reinen Zufall, bzw. durch die Aufmerksamkeit eines im Nachbarbereich pflügenden Bauern, darauf aufmerksam gemacht wurde, daß innerhalb eines Grabungsschutzgebietes Häuser gebaut und dabei offensichtlich merowingerzeitliche Gräber zerstört wurden. Wie es dazu kommen konnte, ließ sich im Nachhinein nicht mehr lückenlos aufklären. Doch die Gründe können vielfältiger Natur sein. Neue Sachbearbeiter, die bei der Ausweisung des Grabungsschutzgebietes nicht beteiligt waren, Umstrukturierung von Behörden und Registraturen sowie die Tatsache, daß Grabungsschutzgebiete bei einigen Baurechtsbehörden überhaupt zu den „unbekanntesten Wesen“ zählen, können zu solchen Defiziten führen. Vor allem ist bei vielen, wahrscheinlich den meisten Unteren Baurechtsbehörden die Tatsache, daß das Landesdenkmalamt im Falle von Grabungsschutzgebieten Genehmigungsbehörde ist, im Bewußtsein nicht verankert! Einige Fälle aus jüngster Zeit belegen dies.

Die Folgerung daraus kann nur sein, daß die Kenntnis darüber ständig aufgefrischt werden muß. Dies könnte beispielsweise bei den jährlichen Treffen zwischen Landesdenkmalamt und Unteren Denkmalschutzbehörden in den Regierungsbezirken geschehen. Automatisch geschähe dies gewissermaßen durch die Beantragung neuer Ausweisungen; zur Zeit laufen im ganzen Lande Baden-Württemberg etwa 20 Verfahren.

Nicht unerwähnt kann bei der Aufzählung der Defizite auch bleiben, daß es bei der Ausweisung von Grabungsschutzgebieten zu Interessenskollisionen kommen kann. Da bei der Novellierung des Denkmalschutzgesetzes die Zuständigkeit für die Ausweisung der Grabungsschutzgebiete von den Regierungspräsidien zu den Unteren Denkmalschutzbehörden hin verlagert wurde, kann es durchaus vorkommen, wie es derzeit in einer baden-württembergischen Großstadt der Fall ist, daß die Aufstellung eines Bebauungsplanes und die Ausweisung eines Grabungsschutzgebietes für dasselbe Areal bei derselben Unteren Baurechtsbehörde anhängig

sind. Wie in diesem Falle die Entscheidung aussehen wird, ist im Moment noch offen.

So absurd es auf den ersten Blick scheinen mag: Nicht immer gehen auch Natur- und Denkmalschutz reibungslos zusammen. Die geplante Ausweisung eines Naturschutzgebietes für den Schloßberg von Nagold, Kr. Calw, hätte in der Form des ersten Entwurfs Rettungsgrabungen der archäologischen Denkmalpflege an dieser Stelle praktisch ausgeschlossen. Da der Berg auf dem Gipfel und an den Hängen mit prähistorischen und mittelalterlichen Fundstellen geradezu übersät ist, wäre dies der Untergang für umfangreiche bedeutende archäologische Befunde gewesen. Durch Vermittlung des Regierungspräsidiums Karlsruhe scheint jedoch eine Kompromißlösung möglich zu sein.

Im Regelfall war jedoch die Zusammenarbeit auf dem Sektor der Grabungsschutzgebiete zwischen Rechtsbehörden und Fachbehörde in den letzten Jahren reibungslos. Dies ist auch für die Gegenwart und nächste Zukunft dringend anzustreben, da durch die Ausweisung zahlreicher Wohnungsbau- und Gewerbegebiete eine außerordentliche Notwendigkeit besteht, umfassende Schutzmaßnahmen zu ergreifen, damit sich nicht die Fehler der 60er und 70er Jahre wiederholen, als vielerorts umfangreiche archäologische Fundfelder nahezu unkontrolliert verloren gingen.

Archäologische Kulturdenkmale sind, und das muß auch an dieser Stelle wiederum nachdrücklich betont werden, keine Ausstattungsobjekte für touristisch wirksame Installationen, sondern hochrangige historische Quellen für die Vergangenheit unseres Landes und seiner Bevölkerung. Sie zu erhalten und zum Sprechen zu bringen, muß vorrangig gemeinsame Aufgabe sein.

Dr. Rolf-Heiner Behrends
LDA · Archäologische Denkmalpflege
Amalienstraße 36
7500 Karlsruhe 1

Historisch-städtebauliche Gesamtanlagen

Volker Caesar



■ 1 Meersburg, Unterstadtstraße; nur wenige dieser Häuser sind Kulturdenkmal.

Angesichts der knappen Vortragszeit kann der folgende Beitrag nur die Zusammenfassung einiger Auffälligkeiten des flächenbezogenen Denkmalschutzes in Baden-Württemberg sein, die ich in den letzten drei Jahren sammeln konnte.

Erscheinungsbildschutz ohne Substanzschutz?

Nach zwölfjähriger Arbeit als Referent für Städtebauliche Denkmalpflege im Westfälischen Amt für Denkmalpflege in Münster wechselte ich 1989 zur Außenstelle des Landesdenkmalamtes nach Tübingen. Nach anfänglicher Tätigkeit als Planungsberater bekleide ich nun seit etwa eineinhalb Jahren die Funktion des Gebietsreferenten für den Bodenseekreis.

Der Wechsel von Nordrhein-Westfalen nach Baden-Württemberg zwang dazu, sich mit den unterschiedlichen denkmalschutzrechtlichen Regelungen und deren Umsetzung in der Praxis eingehend vertraut zu machen. Die Beschäftigung mit den Gesamtanlagen ließ die Abweichungen vor allem bei der Aufzählung der Schutzgegenstände und der Schutzwirkung rasch erkennen. So können in Baden-Württemberg als Gesamtanlagen insbesondere „Straßen-, Platz- und Ortsbilder, an deren Erhaltung aus wissenschaftlichen, künstlerischen

und heimatgeschichtlichen Gründen ein besonderes öffentliches Interesse besteht“, geschützt werden. Nordrhein-Westfalen, das sich erst 1980 sein Denkmalschutzgesetz gab und dabei auf die Gesetzeserfahrungen aller anderen Bundesländer zurückgreifen konnte, beschreibt Gesamtanlagen, dort „Denkmalbereiche“ genannt, folgendermaßen:

„Denkmalbereiche sind Mehrheiten von baulichen Anlagen, und zwar auch dann, wenn nicht jede dazugehörige einzelne bauliche Anlage die Voraussetzungen des Absatzes 1 erfüllt (d. h., selbst Kulturdenkmal ist). Denkmalbereiche können Stadtgrundrisse, Stadt-, Ortsbilder und -silhouetten, Stadtteile und -viertel, Siedlungen, Gehöftgruppen, Straßenzüge, bauliche Gesamtanlagen und Einzelbauten sein sowie deren engere Umgebung, sofern sie für deren Erscheinungsbild bedeutend ist. Hierzu gehören auch handwerkliche und industrielle Produktionsstätten, sofern sie die Voraussetzungen des Absatzes 1 erfüllen.“

Die Denkmalschutzgesetze der neuen Bundesländer gehen bei ihrem Ensembleschutz z. T. noch über diesen Schutzzumfang hinaus.

Es wird deutlich, daß die Schutzgegenstände der Nordrhein-West-

fälischen Denkmalbereiche sowohl immaterieller Natur sein können (=„Stadtgrundriß“, „Ortssilhouette“) als auch den vollen Substanzschutz erhalten können (=„Siedlungen“, „Gehöftgruppen“, „bauliche Gesamtanlagen“, „Einzelbauten“), während in Baden-Württemberg der Gesamtanlagenschutz auf den Erscheinungsbildschutz beschränkt sein soll.

Mit diesem „Bildschutz“ in der Praxis umzugehen, scheint bis heute schwierig. Der Kommentar zum Denkmalschutzgesetz Baden-Württemberg bezeichnet das Erscheinungsbild von Gesamtanlagen als: „unkörperliche Erscheinung“.

Im Gegensatz zur zu schützenden Substanz von Kulturdenkmalen geht der Gesetzgeber davon aus, daß bei Gesamtanlagen dem öffentlichen Interesse bereits durch die Erhaltung des Erscheinungsbildes entsprochen werde. Der Bildschutz umfasse nur den Schutz der von außen sichtbaren Teile baulicher Anlagen, während ihre bauliche Substanz nicht mitgeschützt sei.

Das würde bedeuten, daß in der Meersburger Unterstadtstraße, die fast keine Kulturdenkmale aufweist, nahezu alle Häuser des Straßenzuges durch (altstadtverträgliche) Neubauten ausgewechselt werden könnten

und, rechtlich gesehen, das Bild der Gesamtanlage erhalten wäre. Es fällt mir schwer, dieser juristischen Interpretation zu folgen. Im denkmalpflegerischen Verständnis bildet die geschichtliche Dimension von Sachen unsere entscheidende Beurteilungsgrundlage. Erst die historische Prägung, z. B. von Fassaden, die ja nur durch die Altersspuren der Oberflächen von Baumaterialien und Bauteilen hervorgebracht werden kann, macht es möglich, das Erscheinungsbild einer historischen Stadt oder eines alten Dorfes als schützenswerte Gesamtanlagen zu erkennen.

Ich möchte daher behaupten, die Erhaltung des Erscheinungsbildes von Gesamtanlagen ist ohne die Erhaltung ihrer historisch geprägten Substanz nicht denkbar:

Erscheinungsbildschutz bedingt Substanzschutz.

Gefährdungen

Im nächsten Abschnitt möchte ich, weiter am Beispiel Meersburg, auf wesentliche Gefährdungen eingehen, denen Gesamtanlagen aber auch andere schützenswerte Stadt- und Dorfkern ausgesetzt sein können.

Bauliche Einschnürung des Umfeldes/Altstadtvorfeldes

Als Meersburg 1954 als erste Gesamtanlage nach dem Badischen Denkmalschutzgesetz unter Schutz gestellt wurde, hieß es in der Begründung: „Da es sich um einen Stadtkomplex von einer Schönheit und Unberührtheit handelt, der auch im Zusammenhang mit See und Landschaft in Deutschland einzigartig ist, ist es un-

bedingt erforderlich, daß die Stadt als Ganzes erhalten bleibt.“

Die noch immer prägende Verzahnung von Stadt und Kulturlandschaft ist im wesentlichen dem ausgedehnten Meersburger Weinbau zu verdanken. Viele Rebflächen sind aber heute bereits vollständig von Bebauung eingeschlossen und an ihren Rändern ständig, in kleinen Schritten fortschreitender, Umwandlung in Bauland unterworfen. Locker bebaute Einfamilienhausgebiete im Umfeld der Altstadt sind dem Druck wachsender baulicher Verdichtung ausgesetzt.

Beherbergungsbetriebe, die selbstverständlich zum Bild einer Fremdenverkehrslandschaft gehören, drängen auf Vergrößerung, da sie immer noch mit Zuwachsraten rechnen können. Zugleich versuchen sie, möglichst nahe an die Altstadt heranzurücken. Die Auswirkungen des motorisierten Verkehrs belasten das unmittelbare Umfeld der Meersburger Gesamtanlage in mehrfacher Hinsicht:

Auch nach Fertigstellung der Umgehungsstraße blieb die den Altstadtkern tangierende alte Bundesstraße als Hauptzufahrt zur Autofähre nach Konstanz (1928 eingerichtet) und als wichtigste Zufahrt für anreisende Besucher stark belastet. Vollständig vom Verkehr in Anspruch genommen wurden die ebenen Flächen westlich der Unterstadt unmittelbar am Seeufer: sie dienen als Touristenparkplätze und als Aufstellflächen für die stark benutzte Autofähre.

Mit einem Parkdeck am nordöstlichen Rande der Oberstadt und Besucherparkplätzen in größerer Entfer-



■ 2 Meersburg, Unterstadtstraße; ein typisches „Nicht-Denkmal“.



■ 3 Meersburg, Untertertor und Steigstraße; nach einer Lithographie zu Beginn des 19. Jahrhunderts.

nung hat Meersburg versucht, den ruhenden Verkehr zu ordnen. Jedoch sind, auch unter Berücksichtigung der Verkehrsberuhigung des Stadtkerns, bereits wieder Kapazitätsgrenzen erkennbar, die neue Standorte von Parkdecks im Westen und Nordwesten vor der Stadt in die Diskussion gebracht haben.

Angesichts der weiterhin ungebremsen Zunahme von Fremdenverkehrsströmen muß immer hartnäckiger gefragt werden, wie sich denn die Grenzen der Belastbarkeit von historischen Stadtkernen bestimmen lassen, und ob sich Altstädte nicht einer Verweigerungsstrategie bedienen müssen, um langfristig mit Anstand überleben zu können.

Maximierte Ausnutzung und Vermarktung von Altbauten

Beim wirtschaftlichen „Ausmosten“ historischer Bauten, dem meist das gesamte Innengefüge geopfert werden soll, wirken verschiedene Faktoren zusammen. Einerseits nehmen Handel und Dienstleistungen alle Erdgeschoßflächen in Beschlag und drängen oft hinauf ins erste Obergeschoß. Dadurch wandern die (bislang!) weniger renditeträchtigen Wohnflächen weiter nach oben und zwangsläufig in die Dachgeschosse.

Andererseits sind angesichts der übergroßen Wohnraumnachfrage Wohnungen im Dachgeschoß zum Normalfall geworden und werden staatlich gefördert (z. B. Broschüre des Innenministers zum Ausbau von Dächern und Untergeschossen).

Auf die Meersburger Situation und die

übrigen Städte im Bodenseekreis bezogen sind allerdings erhebliche Zweifel anzumelden, ob solche Dachgeschoßwohnungen, die auf dem Eigentumswohnungsmarkt Kaufpreise von 5000,- DM/m² und mehr erzielen, der Wohnungsnot von Normalbürgern abhelfen können.

Abgesehen von den in aller Regel erheblichen Eingriffen in die historischen Dachtragwerke und den Auswirkungen auf die historisch geprägte Dachlandschaft ist mittlerweile auch die Inanspruchnahme des zweiten oder gar dritten Dachgeschosses kein Tabuthema mehr. Ich zitiere aus dem Brief eines Landtagsabgeordneten an das Landesdenkmalamt, in dem die denkmalpflegerische Praxis bei der Genehmigung von Dachausbauten kritisch hinterfragt wird: „Teilen Sie meine Auffassung, daß die Instandhaltung historischer Altstädte die Lebensfähigkeit der Altstadt und die Rentabilität ihrer einzelnen Gebäude voraussetzt und daher eine intensivere Nutzung (Verkauf oder Vermietung von ein oder zwei Dachgeschossen), die zu keinen ästhetischen Nachteilen führt, regelmäßig statthaft sein muß?“

Werbeanlagen

Direkt verbunden mit der Kommerzialisierung der Erdgeschosse sind deren Wirkung nach außen in Form von Werbeanlagen. In den seltensten Fällen sind zwar mit ihrer genehmigten oder ungenehmigten Anbringung Verluste an originaler Bausubstanz zu beklagen. Auch kann in Fällen erheblicher Beeinträchtigung schützenswerter Situationen die Beseitigung solcher Anlagen – meist verbunden



■ 4 Meersburg, Steigstraße/Bismarckplatz; wann sind die Grenzen der Belastbarkeit durch den Tourismus erreicht?



■ 5 Meersburg; Dachlandschaft an der Steigstraße und Winzergasse.

mit hohem Zeit- und Verwaltungsaufwand – erreicht werden. Aber gerade dann, wenn, wie in Meersburg, die Stadt nicht selbst Untere Denkmalschutzbehörde und Baurechtsbehörde ist, besteht die dauernde Gefahr schleichender Beeinträchtigung der geschützten Straßenbilder durch Werbung.

Verlust historischer Bauglieder, z. B. Fenster

Bei normalen Bürger- und Handwerkerhäusern sind neben Verputz, Fachwerk und Dachdeckung die Fenster am ehesten geeignet, das historisch geprägte Erscheinungsbild einer Fassade zu repräsentieren.

Nach der in den letzten beiden Jahrzehnten rasant abgerollten Sanierungswelle in unseren Altstädten, die uns auf dem Fenstersektor neben einer Reihe abartiger Neuerungen auch gutgemeinte Holzfenster mit drehgekippten Kämpfern beschert hat, stehen wir heute vor der bedauerlichen Situation, kaum noch über ein nennenswertes Repertoire historischer Fenster in Altbauten zu verfügen. Die Kulturdenkmale bilden da keine Ausnahme.

Der Verlust an handwerklich gefertigter Vielfalt wiegt um so schwerer, als auch nur in wenigen Fällen regional oder örtlich prägende Proportionen, Bauarten und Profilierungen durch Aufmaße dokumentiert wurden. Es wird daher viel Mühe kosten, wenigstens einige Exemplare historischer Fenstergenerationen in Bauten der Gesamtanlagen zu erhalten und zugleich zu einer soliden Fensterkultur zurückzukehren. Mir scheint, daß die Bereitschaft der Handwerker und Denkmaleigentümer in diesem Bereich zu genossen hat.

Aufgabenträgerschaft und behördliche Zuständigkeit

Bei Ortsterminen und Gesprächen fällt im Sprachgebrauch auf, daß die Gemeinden selten von „ihren“ Kulturdenkmälern sprechen, sondern, eher neutral, von „den“ Kulturdenkmälern oder von den Kulturdenkmälern der Denkmalliste des Landesdenkmalamtes in Tübingen. Darin zeigt sich eine z. T. nur schwache Identifikation der Gemeinden mit ihrem kulturellen baulichen Erbe. Dies erstaunt insofern nicht, als die Kommunen an der Auswahl der Objekte, die Kulturdenkmale sind, nicht unmittelbar beteiligt werden und, da sie auch in den meisten Fällen nicht Untere Denkmalschutzbehörde sind, an den Entscheidungen über den Umgang mit den Kulturdenkmälern nicht direkt mitwirken können.

Bei den Gesamtanlagen ist es ähnlich: Mit der Novellierung des Denkmalschutzgesetzes 1983 wurde es den Gemeinden als „weisungsfreie Pflichtaufgabe“ übertragen, per Satzung für den Schutz ihrer als Gesamtanlagen qualifizierten Ortskerne und historischen Bereiche zu sorgen.

Nach dem Erlass der Satzung ist die Gemeinde jedoch für die gesetzliche Handhabung des von ihr veranlaßten Schutzes nicht mehr zuständig, sofern sie nicht Untere Denkmalschutzbehörde ist. Mit der sich hierin offenbarenden Trennung von „Aufgabenträgerschaft“ und „behördlicher Zuständigkeit“ haben auch die Kommentatoren des Denkmalschutzgesetzes ihre Mühe gehabt. Es ist nur schwer zu vermitteln, daß gemäß § 1 Denkmalschutzgesetz die Aufgaben von Denkmalschutz und Denkmalpflege vom Land und **im Rahmen ih-**



■ 6 Meersburg; wie können wir die wenigen historischen Fenster noch retten?

■ 7 Meersburg, Winzergasse; die Gesamtanlage fordert ständige denkmalpflegerische Beratung vor Ort.



rer Leistungsfähigkeit von den Gemeinden erfüllt werden sollen. Ungeachtet ihrer möglichen Leistungsfähigkeit ist einem Großteil der Gemeinden die behördliche Einflußnahme auf das Schicksal ihrer Kulturdenkmale jedoch nicht möglich.

Die Übertragung der o. g. „weisungsfreien Pflichtaufgabe“ hatte zur Folge, daß z. B. im Regierungsbezirk Tübingen zu den bis dahin auf dem Verordnungswege geschützten zehn Gesamtanlagen bis heute nur in drei weiteren Gemeinden Gesamtanlagensatzungen hinzukamen. Im selben Zeitraum entstanden jedoch in vielen Kommunen neben Gestaltungssatzungen auch Erhaltungssatzungen auf der Grundlage des 1979 novellierten Bundesbaugesetzes

(§ 39h). Diese Erhaltungssatzungen, deren Wirksamkeit zum Schutz historisch geprägter Bereiche im Baugesetzbuch 1986 noch verstärkt wurde, sind sicher auch ein entscheidender Grund für die auffällige Zurückhaltung bei Gesamtanlagensatzungen. Hinzu kommt, daß die Gemeinden bei der Aufstellung und Handhabung von Erhaltungssatzungen uneingeschränkt von ihrer Planungshoheit Gebrauch machen können, während bei Gesamtanlagen das Landesdenkmalamt in alle Entscheidungsgänge einbezogen werden muß.

Betreuungsdefizit

Im folgenden Abschnitt möchte ich noch einmal zum Beispiel Meersburg zurückkehren. Innerhalb des Gel-

tungsbereiches seiner Gesamtanlage befinden sich rund 100 Kulturdenkmale. Etwa ein gutes Viertel davon ist in das Denkmalbuch eingetragen.

Die Stadt hat 5000 Einwohner und ist selbst nicht Denkmalschutzbehörde. Diese Funktion übt das Landratsamt des Bodenseekreises aus. Regelmäßig einmal im Monat und bei Bedarf zusätzlich treffen sich Untere Denkmalschutzbehörde / Landratsamt, der Leiter des Stadtbauamtes und das Landesdenkmalamt, um bei Ortsterminen und am Schreibtisch die wesentlichen denkmalrechtlichen und baurechtlichen Vorgänge zu klären oder zu entscheiden.

Die Arbeitsweise ermöglicht zwar, alle denkmalpflegerischen „Pflichtaufgaben“ zu erfüllen, aber sie wird der Betreuung einer Gesamtanlage dieser Größenordnung nicht gerecht. Da die Stadt behördlich nicht zuständig ist, verfügt sie über keine personellen Reserven, verstärkt denkmalpflegerisch tätig zu werden. Das Gesamtkunstwerk „Altstadt Meersburg“ verlangt jedoch ständige, d. h. tägliche Betreuung, die nur durch einen qualifizierten Ansprechpartner in der Stadt, im Rathaus, gewährleistet werden kann. Dieser denkmalpflegerische Partner vor Ort sollte nicht in erster Linie „Denkmalpolizist“ sein, sondern Fachberater, an den ohne große bürokratische Umwege sowohl aus der Bürgerschaft als aus der Verwaltung alle Fragen des Umgangs mit der Gesamtanlage herangetragen werden können, angefangen bei der kleinen Reparatur an Dach oder Fenster über Werbeanlagen und allen Maßnahmen im öffentlichen Bereich bis hin zur denkmalpflegerischen Vorarbeit in der Bauleitplanung. Routinevorgänge sollte er sofort entscheiden können, wesentliche Vorgänge sollte er koordinieren und zur Entscheidung vorbereiten.

Selbst wenn von seiten des Landratsamtes und des Landesdenkmalamtes die Terminfolge in Meersburg noch verkürzt werden könnte, was beim derzeitigen Personalstand nicht erreichbar ist, möchte man auf den beschriebenen denkmalpflegerischen Partner vor Ort nicht verzichten.

Ausblick

Wie am Beispiel der Erhaltungssatzungen angedeutet, verfügen die Gemeinden heute über ein breites Spektrum, den flächenbezogenen Denkmalschutz zu fördern.

Ich finde es daher keineswegs bedenklich, wenn Gesamtanlagensatzungen zu Gunsten anderer Schutzin-

strumente in den Hintergrund geraten sind.

Viel wesentlicher scheint mir, daß der Erhaltung wertvoller, historisch geprägter Bereiche in Städten und Dörfern auch zukünftig die nötige Aufmerksamkeit geschenkt wird, und die Denkmalpflege einerseits ihre bewährten Methoden der Erfassung und Bewertung flächenhafter Denkmale weiter verfeinern und anbieten kann, und die Schutzinstrumente des Denkmalschutzes gleichrangig neben anderen gesetzlichen Möglichkeiten diskutiert werden, um für den jeweiligen Ort das angemessene Erhaltungskonzept auswählen zu können. Auf diesem Weg zeigen Gemeinden zum Teil weiterhin deutliche Zurückhaltung.

So könnte es eine lohnende Aufgabe der neuen Landesregierung sein, der Stadterneuerung und Dorfentwicklung unter dem Siegel der Substanzerhaltung eine neue Qualität zu geben. Dabei denke ich keineswegs an neue Förderprogramme. Vielmehr sollten die bereits vorhandenen Fördermittel verstärkt den historisch bedeutsamen Stadt- und Dorfkernen (und natürlich den Gesamtanlagen) unseres Landes zugute kommen. Das Maß der Zuwendungen sollte jedoch unmittelbar vom Umfang und der Wirksamkeit der gemeindlichen Erhaltungsanstrengungen abhängig gemacht werden.

Nordrhein-Westfalen z. B. hat mit seinem Programm „Historische Stadtkerne“, dem ein Programm „Historische Dorfkerne“ folgen soll, einen interessanten Weg beschritten und damit für diese Städte die alte, überholte Form der Städtebauförderung abgelöst. Besonders wirkungsvoll ist dabei die Tätigkeit der von den Programmstädten gebildeten Arbeitsgemeinschaft, die den ständigen Erfahrungsaustausch über die vielfältigen Erhaltungsstrategien fördert.

Ich wünsche, wir könnten auch in Baden-Württemberg die Gemeinden mit Gesamtanlagen – ob förmlich geschützt oder nicht – in einer Arbeitsgruppe zusammenbringen, um über die gegenseitige Beratung und den Meinungsaustausch untereinander das Bewußtsein für unsere Stadt- und Dorfensembles **neu** zu beleben und zu stärken. Das Landesdenkmalamt würde dazu gerne seinen Teil beitragen.

Dipl.-Ing. Volker Caesar

LDA · Bau- und Kunstdenkmalpflege
Gartenstraße 79
7400 Tübingen

Gesamtanlage Esslingen am Neckar

Ulrich Bauer



■ 1 Stadtplan der historischen Innenstadt von Esslingen a. N., aufgenommen von Geometer Regelman 1846. Historische Situation der drei Bereiche Pliensaubrücke, Maille und Stadtmitte am Ende des Mittelalters, am Beginn der Industrialisierung.

Das Thema Gesamtanlagen berührt Esslingen am Neckar im besonderen, handelt es sich doch nicht nur um die Bewahrung eines schützenswerten historischen aber lebendigen Stadtbildes, wie es das Denkmalschutzgesetz (i. S. d. § 19) vorsieht, sondern vielmehr um die Restauration bestimmter historischer Innenstadtbereiche gemäß ihren lokalen Besonderheiten.

Ich möchte besonders drei Bereiche ansprechen, die sich derart verändert haben, daß sie dem Wesen der historischen Innenstadt von Esslingen eigentlich so abträglich geworden sind, daß sich die historischen Eigenarten der vom Verkehr und von Brücken geprägten Stadt am Fluß nicht mehr organisch darstellen, sondern erst in

einem zweiten Anlauf, gleichsam abstrakt, zu erkennen sind. Im einzelnen handelt es sich hierbei um:

- Den historischen Brückenbereich, die Trennung der Stadt von der Pliensaubrücke, der ökonomisch-technischen, über 700 Jahre alten, letztlich die Stadt überhaupt begründenden Nabelschnur von Esslingen am Neckar.
- Die Talau, die Maille als Anger, die zunehmende räumliche Verbauung der Maille, der Ersatz eines Grünbereiches durch einen überdimensionierten Verkehrsknoten und die permanente Reduzierung eines naturgegebenen Stadtraumes. „Die Unverwechselbarkeit durch die Lage am Fluß: Esslingen am Neckar“.
- Die Stadtmitte, die Teilung der Mitte der Stadt durch das verkehrliche Abtrennen der Esslinger Bürgerkirche,

„der Frauenkirche“, von Markt und Rathausplatz.

Die o. g. drei „Verletzungen“, die das Wesen unserer Stadt in Frage stellen und die historisch begründete Identität von Esslingen am Neckar verwischen, zwingen uns zu Visionen, an denen sich Planungen und Erhaltungsmaßnahmen ausrichten können.

Lassen Sie mich diese noch „abstrakten“ Gedanken mit den Augen eines Oberbürgermeisters und geschichts- und praxisbewußten Stadtplaners deutlich machen.

Stadtbereich Brücke

Durch die Anlage der Ringstraße wurde nach dem Bahnbau und Verkehrskorrekturen die Pliensaubrücke von der Stadt abgeschnitten. Was ur-

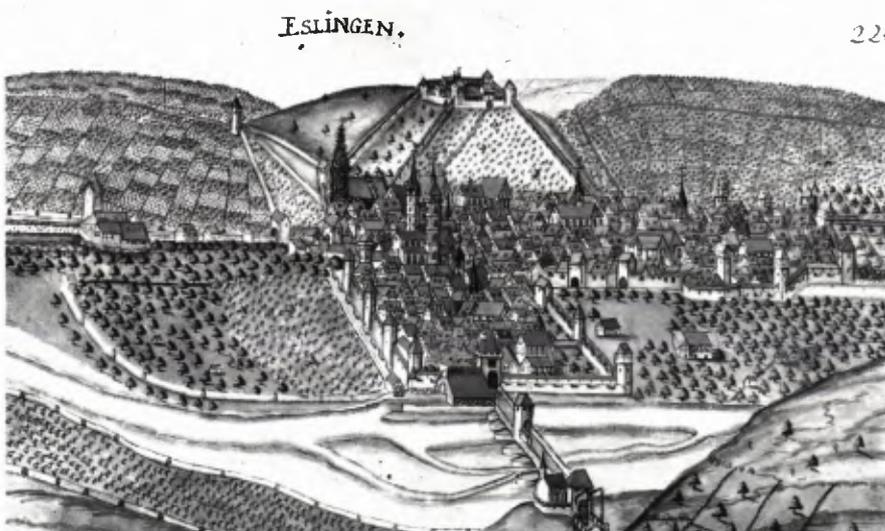
sprünglich als großartiger Stadteingang in der Form eines Stadttors mit vorgelagerter Brücke, dahinter aufragenden Türmen von „St. Dionys“ und der „Frauenkirche“ sowie der Burg inszeniert war, entfiel.

Die funktionale Stadtzufahrt wurde durch neue Brücken aufgefangen; der Verlust dieses semantischen Szenarios aber blieb! Zum Glück haben wir Pläne, wie wir diese Situation wieder herstellen können! Hier zeigt sich überdeutlich, daß funktionale Entwicklungen, welche nur teilweise Verbesserungen darstellen, städtebaulich und stadtbildnerisch Verarmungen bedeuten können.

Es gilt, für Esslingen am Neckar eine städtebaulich-architektonische Lösung zu finden, die diesen Stadteingang in seiner historischen Bedeutung auf eine mögliche zukünftige



■ 2 Luftbild der historischen Innenstadt mit dem heutigen Zustand der drei Bereiche (Luftbild Elsässer).



■ 3 Hauptzugang der Brückensstadt – Esslingen am Neckar. Stadtansicht von A. Kieser aus dem Jahre 1683.

■ 4 Abtrennung des historischen Pliensauturmes und der Pliensaubrücke, dem historischen Hauptzugang, von der Innenstadt durch den Verkehrsring und die Bahnanlagen.



■ 5 Blick auf die Maille und die darüber hinwegführende Innere Brücke.



■ 6 Maillekreuzung mit überdimensioniertem Verkehrsraum (Luftbild Elsass).





■ 7 Luftaufnahme der Innenstadt. Trennung der Stadtmitte durch den Ring zwischen Marktplatz und ev. Frauenkirche (Abb. mit frdl. Genehmigung der Esslinger Zeitung).

Aneignung durch die Bürgerschaft aktiviert! Hierbei muß die Stadt erneut mit dem Fluß in Verbindung gesetzt werden.

Bereich Maille/Kies

So vielgliedrig sich die Stadt von außen zeigt, so einfach und logisch ist die innere Struktur dieser Stadt. Brücken spannen sich über die Arme des Neckars, und Straßen sind in strenger Form längs des Tales und quer zum Neckar angelegt. Inmitten dieser städtebaulichen Konzeption liegt die nicht zur Bebauung geeignete Talau, das ehemalige Überschwemmungsgebiet des Neckars, heute in der Form des Stadtparks, die „Maille“.

Die hier skizzierte einfache und klare städtebauliche Situation ist in der Vergangenheit zunehmend durch Verbauungen verunklart worden. Es wird eine langfristige Aufgabe sein, die Maille unter der Inneren Brücke hindurch in Richtung des nördlich anschließenden Kesselwasens zu erweitern. Die Innere Brücke, welche über Roß- und Wehrnecker und über die dazwischenliegende Aue, den ehemaligen Wasen, führt, würde durch diese Maßnahme in ihrer ganzen Größe wieder sichtbar; andererseits würden Maille und Kesselwasen erneut im Sinne eines grandiosen Städtebaus zur Basis der über dem Prallhang liegenden Urzelle der Stadt, der „Civitas Esslingensis“, dem Kirchberg als dem erhöhten Siedlungsraum über dem Neckar.

Auch flußaufwärts bedarf dieser mittelalterliche Anger, „die Maille“, der Korrektur. Durch die Anlage eines überdimensionierten Verkehrsknotens, der heutigen Maillekreuzung,

wurde der fließende Raum der „Stadt am Fluß“ aufgehalten und durch den Bau des Rings zerstört.

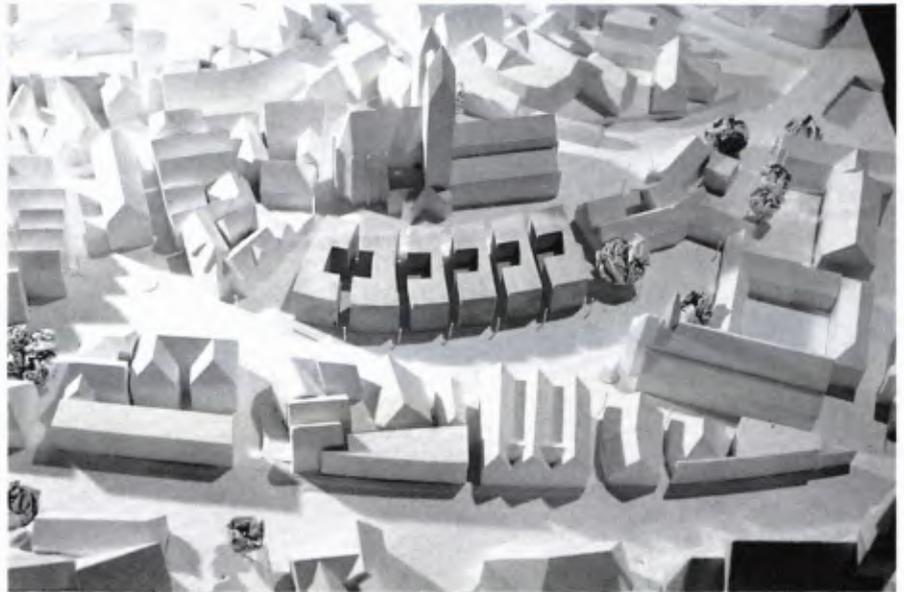
Allein schon der Name der Stadt: „Esslingen am Neckar“, fordert die von der Maille ausgehende, von den Flußarmen vorgegebene Bewegung aufzunehmen und so mit der Kreuzung des Rings zu vermitteln, daß ein städtischer Freiraum entsteht. Dieser Raum muß die sich bislang unmotiviert ausbreitende Verkehrsfunktion in eine städtebauliche Konzeption integrieren, welche sich historisch vermittelt! Anforderungen der Natur, der Denkmalpflege, des Verkehrs und der Ästhetik bestimmen die neue Gestalt eines solchen Raumes. Insgesamt muß hier das Ursprungs-Thema: „Stadt am Fluß, Esslingen am Neckar“ erneuert werden.

Bereich der Civitas – der Kirchberg

Der Bereich um die Stadtkirche St. Dionys ist der älteste, 777 n. Chr. zuerst erwähnte Teil der Stadt. In der Urkunde von Abt Fulrad von St. Denis wird die Lage von St. Dionys als „Supra Nikrem“, d. h. „über dem Neckar“ angeführt. Dies zeigt, daß hier der Prallhang des Neckars und die darüber befindliche Hangterrasse als idealer Siedlungsraum gewählt wurde. Im Laufe der Entwicklung der Stadt wurde diese „topographische Situation“ zu einer „gesellschaftlichen“ ausgebaut. An dieser Stelle wurden drei bedeutende Kirchen, St. Dionys, die Frauenkirche und das Münster St. Paul, zusammen mit dem Spital und der Kaiserpfalz gebaut.

Aus der Bewegungsrichtung, so wie sie die Pliensaubrücke, die Pliensauststraße und die Innere Brücke vor-

■ 8 Marktplatz, Wettbewerbsergebnis
2. Preis. Vorschlag zur „Wiederbebauung
des Marktplatzes“ in Anlehnung an das
Anfang des 19. Jh. abgegangene Spital.



geben, gewinnt dieser „abseitige“ Bereich eine gleichsam erhabene Situation über dem Vorfeld der beiden Flußarme mit Maille und Kesselwasen. Nur schwer kann heute diese gleichsam klassische Situation als End- und Höhepunkt einer über Brücken vollzogenen Bewegung noch erkannt werden.

Diese von außen, insbesondere aber von der Inneren Brücke noch nicht erkennbare Beeinträchtigung des Stadtbildes wird im Inneren durch die Zerschneidung der Stadtmitte endgültig verfestigt. Hieraus ergibt sich als städtebauliche Forderung, die einschneidende Zäsur zwischen Marktplatz und Frauenkirche zu schließen, um der Stadtmitte im Sinne einer gesellschaftlichen Funktion ihre ursprüngliche Dominanz zurückzugeben.

Der Rückgewinnung dieser Mitte widmen wir unsere ganze Kraft. Die Zerschneidung der Stadtmitte in Esslingen am Neckar hat sich ungünstig auf die Entfaltung eines urbanen Klimas, welches dieser Stadt wohl ansteht, ausgewirkt! Die Stadtgesellschaft muß durch die Ausformung der Stadtmitte Raum bekommen, um ihre Urbanität zu stärken. Hierfür haben wir einen Wettbewerb zur Neugestaltung des Marktplatzes ausgeschrieben. Eine spektakuläre Lösung beschäftigt sich sogar mit einer Wiederbebauung der durch den Abriss des Spitals freigewordenen Fläche. Andererseits haben wir uns größte Mühe gegeben, durch die Neuöffnung des Steges über die Ringstraße die Verbindung von Frauenkirche und Marktplatz zu aktivieren.

Schlußbetrachtung

Die Sanierungsleistung der Stadt Ess-

lingen in der historischen Innenstadt, an Einzelbauten, Ensembles und Plätzen ist gelungen. Die damit erzielten denkmalpflegerischen Leistungen sind groß. Dennoch bin ich der Auffassung, daß gerade die von mir dargestellten Bereiche nachhaltiger, städtebaulicher Korrekturen bedürfen, weil nur so der Stadt ihr unverwechselbares Wesen als Brückenstadt mit logischerweise begrenztem Territorium zurückgegeben werden kann. Wohlwissend, daß dieses Anliegen die Möglichkeiten gesetzlicher Regelung i. S. d. § 19 Denkmalschutzgesetz übersteigt, möchte ich dennoch in den dargestellten Situationen konservatorische, u. U. auch restauratorische Konzepte angesprochen haben.

Es gilt, – ob mit konservatorischen oder mit Mitteln unserer Zeit, mag dahingestellt sein – die in den drei Bereichen zitierten Verletzungen, welche Verkehrsbelange im historischen Stadtkörper hinterlassen haben, zu korrigieren und städtebauliche Axiome, deren Wert sich gerade durch ihre Beseitigung heute wieder erkennen läßt, erneut zu beleben. Es geht um die Gestalt der Stadt, ihren historischen Hauptzugang, ihre Lage am Fluß und die Wiedergewinnung ihrer zusammenhängenden Stadtmitte. Mit diesen kurzen Zielsetzungen möchte ich meine überwiegend städtebaulich-historisch motivierten Gedanken zum Thema Gesamtanlage Esslingen am Neckar abschließen.

Oberbürgermeister Ulrich Bauer
Neues Rathaus
7300 Esslingen am Neckar

Städtebauliche Gesamtanlagen Wangen, Leutkirch und Isny in der Region Bodensee-Oberschwaben

Georg Zimmer



■ 1 Ausschnitt aus der Karte „Der Schwäbische Kreis nach Seltzin“ von 1572 (veröffentlicht im Historischen Atlas von Baden-Württemberg).

Im sogenannten württembergischen „Käsedreieck“ liegen im Abstand von etwa 20 km die drei Städte Wangen (24 000 Einw.), Leutkirch (21 000 Einw.) und Isny (13 000 Einw.).

Wangen

Die größte und schönste Stadt dieses „Reichsstadt-Trios“ entstand aus einem der ersten Stiftungsgüter des Klosters St. Gallen an der Handelsstraße Memmingen-Lindau. Westlich der Martinskirche, im Kellhof stand das St. Gallische Maieramt (Villicatus). Im 12. Jahrhundert wurde daraus ein St. Gallischer Markt, der sich als Straßenmarkt vom Lindauer Tor bis zum Ravensburger Tor erstreckt haben dürfte. Die Erhebung zur Stadt erfolgte durch Kaiser Friedrich II. um 1200.

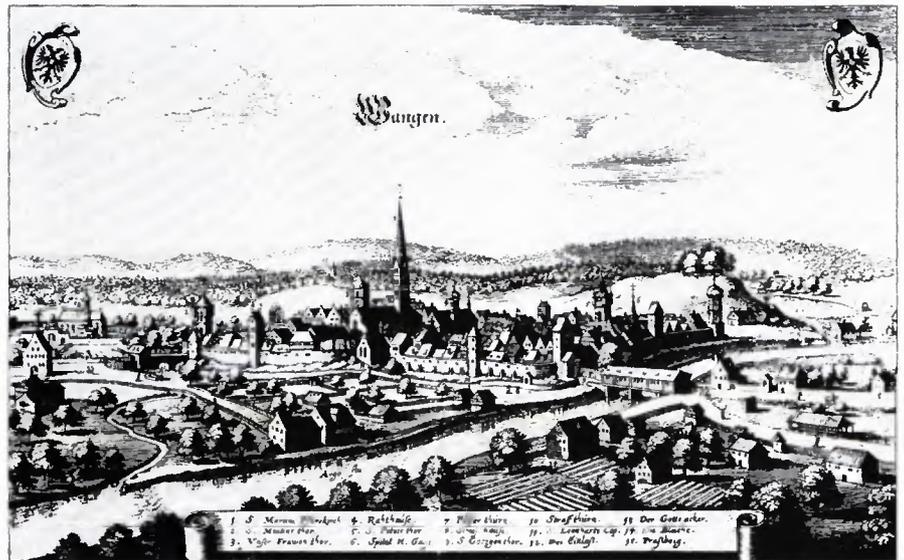
1286 erhielt Wangen das Überlinger Stadtrecht und wurde freie Reichsstadt, die sie bis 1803 blieb. Nach kurzer Zugehörigkeit zu Bayern wurde sie 1810 württembergische Oberamtsstadt. In der Zeit der Reformation

blieb Wangen im Gegensatz zu den Nachbarstädten katholisch.

In der Rauchschen Karte, einem Ölbild von 1610/11, die im historischen Sitzungssaal des Rathauses hängt, kann man die Gliederung der Stadt und die mittelalterliche Architektur bis ins kleinste Detail erkennen. Die Oberstadt mit der Martinskirche, dem Marktplatz und der Herrenstraße stellt die ursprüngliche Größe der Stadt dar, die Unterstadt ist eine Erweiterung, die bis zum Ufer der Argen reicht. Die Stadt ist heute noch eines der schönsten historischen Ensembles des süddeutschen Raumes.

Isny

In der Nähe der römischen Niederlassung Vermania werden um 1040 eine trauchburgische Villa und ein Hof von St. Gallen erwähnt. 1090 erfolgt an der Handelsstraße von Kempten nach Ravensburg die Gründung eines Klosters mit Mönchen aus Hirsau. In der Folge gründete Graf Wolfrad von Vöringen



eine Stadt, die 1309 das Lindauer Stadtrecht erhielt und 1365 freie Reichsstadt wurde. Innerhalb eines Mauerrings befanden sich also zwei Körperschaften, das Kloster und die Stadt.

Zwei Feuersbrünste richteten die Stadt fast zugrunde: 1284 brannten Stadt und Kloster ab und wurden wieder aufgebaut. 1631, mitten im 30jährigen Krieg, fiel schließlich der Großteil der Stadt, nahezu 400 Gebäude, einer Feuersbrunst zum Opfer. Von dieser Katastrophe konnte sich das verarmte Isny nicht mehr erholen.

Die freie Reichsstadt hatte sich relativ früh der Reformation angeschlossen und war ein bedeutender Stützpunkt der protestantischen Bewegung, unmittelbar neben dem katholischen Kloster.

1803 gingen in bayerischer Zeit Stift und Stadt an die Herrschaft von Quadt als Entschädigung für linksrheinische Gebiete. 1810 kam die Stadt zu Württemberg.

Die Anlage der Stadt besticht durch ihren regelmäßigen Grundriß, eine kreisrunde Anlage mit Straßenkreuz und vier Stadttoren. Die Befestigungsanlagen, Mauer und Graben sind fast vollständig erhalten. Ebenso stehen noch zwei der vier Stadttore. Dagegen kann sich die Ausstattung mit historischen Gebäuden nicht mit der Nachbarstadt Wangen messen.

Leutkirch

Die Stadt war im Mittelalter die kleinste der drei Allgäustädte, keine Handelsstadt, sondern eher ein Ackerbürgerstädtchen, in enger Verflechtung mit dem Umland. 766 wird bereits die Martinskirche in einer Stiftungsur-

kunde des Klosters St. Gallen erwähnt. Sie war als „Leute-Kirche“ religiöser Mittelpunkt des Nibelgaus. Unterhalb des Kirchbereichs am Marienplatz entstand an der Handelsstraße von Memmingen nach Lindau zwischen den Dörfern Uffhofen und Mittelhofen eine Ansiedlung, später ein „Burgum“, ein befestigter Markt. 1293, also vor 700 Jahren, erhielt Leutkirch das Lindauer Stadtrecht und war bis 1803 freie Reichsstadt.

Bemerkenswert sind die Sonderstellung der Bauern in der Gegend um Leutkirch, den „Freien auf der Haid“, und die Funktion der Gerichtsstätte des Nibelgaus. Im 14. Jahrhundert wurde die Stadt endgültig abgegrenzt und ummauert. Da diese Grenzen bis zur Neuzeit kaum überschritten wurden, entspricht der Grundriß heu-



■ 3 Wangen im Allgäu, Rathaus.

Wahre bildnuß der Statt Yfni im Algäu wie solche im wesen gestanden. 1631.



Die Statt Yfni wie sie nach dem Brandt anzusehen



A. Eiferthor E. Rathaus I. S. Elisabetha N. Bergthor
 B. Mühlthorn F. Wasserthorn K. Ohlberg O. Diebsthurn
 C. Zeughaus G. Oberthor L. Benedictiner Closter
 D. Späal H. Blaserthor M. Pulfferthorn

■ 4 Isny im Allgäu, Ansicht von Merian 1631 (oben). Die Stadt nach dem Brand (Ansicht von Merian).

te noch der mittelalterlichen Anlage. 1810 wurde Leutkirch wie Wangen württembergische Oberamtsstadt, die sie bis 1938 blieb.

Der Merianstich von 1643 zeigt die mittelalterliche Stadtanlage zum Zeitpunkt des Einmarschs der Schweden im 30jährigen Krieg. Der halbkreisförmige Stadtkörper lehnt sich an den „Hohen Berg“, die heutige Wilhelmshöhe an. Große Teile der Befestigungsanlagen, Stadtmauer und Stadttore wurden vor allem in bayrischer Zeit abgerissen.

Eine Besonderheit Leutkirchs stellt das Nebeneinander von zwei relativ großen Kirchen in der Stadt dar, die traditionelle „Leute-Kirche“ für das katholische Umland und die evangelische Stadtkirche von 1613/15 für die Bürger der Stadt erbaut.

Drei Allgäustädte – drei Gesamtanlagen

Anfang der 80er Jahre faßten die Allgäustädte Wangen, Leutkirch und Isny den Beschluß, ihre historische Altstadt als Gesamtanlage nach § 19 DSchG eintragen zu lassen. Die Ursache des zeitgleichen Handelns lag in einer engen Zusammenarbeit der Städte mit dem Ziel, den Schutz und die Erneuerung ihrer Altstädte in möglichst enger Kooperation vorzunehmen.

In Wangen waren die Voraussetzungen dank der denkmalpflegerischen Qualität der Altstadt und des langjährigen Engagements des Oberbürgermeisters ohne Frage erfüllt. Leutkirch hatte ebenfalls eine mittelalterliche Stadtanlage vorzuweisen. In den 60er und Anfang der 70er Jahre waren allerdings ein paar maßstabsfremde Neu-

bauten entstanden, die eine Eintragung der gesamten Altstadt zunächst in Frage stellten. In Isny zögerte man am längsten mit der Eintragung als Gesamtanlage. Zwar bildete die Altstadt ursprünglich die städtebaulich klarste Stadtanlage. Durch die Brandkatastrophe des 17. Jh. wurde aber viel an Bausubstanz vernichtet und teilweise erst im 19. und 20. Jahrhundert eher zufällig wieder aufgebaut.

Die etwa gleichzeitige Eintragung war schon deshalb wichtig, weil weitere gemeinsame Schritte wie die Erarbeitung einer Altstadtsatzung und einer Altstadtfibel beschlossen waren.

Denkmalbereiche, Vorteile und Chancen

Die erweiterte Sicht der Denkmalpflege vom Einzelkulturdenkmal zur Gesamtanlage ist grundsätzlich positiv, da der Wert von Einzelobjekten oft nur im Ensemble deutlich wird. Außerdem wird der denkmalpflegerische Wert einer Stadt nicht allein durch die Qualität der einzelnen Kulturdenkmale bestimmt, sondern vielmehr durch das Zusammenspiel von Einzelelementen. Das Ganze ist bekanntlich mehr als die Summe seiner Teile. Damit wird einem wichtigen städtebaulichen Argument nach langer Zeit von der Denkmalpflege Rechnung getragen.

Mit der Eintragung von Denkmalbereichen werden Stadtteile wie eine historische Altstadt gegenüber anderen Städten und Stadtteilen hervorgehoben. Das Geschichtsbewußtsein wird geweckt, das negative Image eines „heruntergekommenen Viertels“ häufig in sein Gegenteil verkehrt.

Neben den finanziellen und steuerlichen Vorteilen sind vor allem die rechtlichen Wirkungen hervorzuheben. Durch das gesetzliche Instrumentarium, insbesondere der Beteiligung der Fachbehörde in Baufragen,

ist eine bessere Kontrolle des Baugeschehens und eine Schärfung des „guten Gewissens“ gegeben. Außerdem wird die Präsenz von Fachleuten der Denkmalpflege am Ort zwangsläufig erhöht und durch die ständigen Kontakte die örtliche Verwaltung in Fragen der Denkmalpflege geschult.

Nachteile/Risiken

Die Abgrenzung von Denkmalbereichen ist nicht immer leicht, weil auch innerhalb der Bereiche große qualitative Unterschiede bestehen können. Mit dem Denkmalrecht wird einer ganzen Altstadt eine gesetzliche Norm übergestülpt, deren Begründung im Einzelfall nicht immer gelingt. Die Folge sind manchmal Widerstände in der Bevölkerung, insbesondere bei den Gebäudeeigentümern, die Nachteile insbesondere durch rechtliche Reglementierung befürchten.

Eine Eintragung bringt auch Verpflichtungen für Gemeinde und Behörden mit sich, denn der Rechtsakt einer Eintragung allein bewirkt noch keine Verbesserung der Belange der Denkmalpflege. Denkmalbereiche sind so gut wie ihre ständige Betreuung, der Service am Objekt. Das setzt voraus, daß sowohl bei der Gemeinde oder Stadt wie bei den Denkmalbehörden genügend Zeit und damit Personal vorhanden ist, die ständige Betreuung der Gesamtanlage zu gewährleisten. Eine Hilfe, vor allem im ländlichen Raum, können auch Heimatpflegevereine sein, die sich gerade in den letzten Jahren zu wichtigen Kulturträgern entwickelt haben.

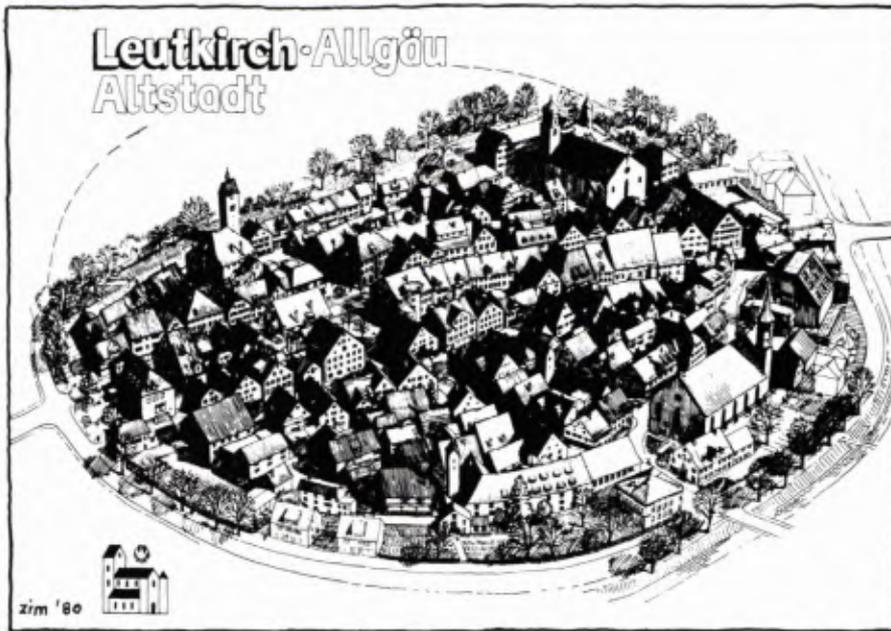
Eine weitere Gefahr besteht auch in einer „Schwellenwirkung“ zwischen eingetragenen Anlagen und „Nicht-Anlagen“. Beispielsweise sinken Vorstädte, die nicht als Gesamtanlagen eingetragen sind, in der Bedeutung gegenüber dem eingetragenen Ensemble ab, von dem Umland einer Stadt, etwa den umliegenden Dörfern, ganz zu schweigen.

Gestaltungssatzung und Altstadtfibel

Bei den genannten drei Allgäustädten wurde die Gefahr einer rein formalen Eintragung als Gesamtanlage frühzeitig erkannt. Deshalb wurden von Anfang an eine gemeinsame Altstadtsatzung und eine Gestaltungsfibel, die „Allgäuer Altstadtfibel Wangen, Leutkirch, Isny“ erarbeitet. Ein wesentliches Argument für dieses gemeinsame Vorgehen bestand in den engen Verflechtungen der drei Städte. Sowohl Architekten wie Bauhandwerker haben Aufträge auch in den Nachbar-



■ 5 Isny, Rathaus und ehem. Spital.



■ 6 Leutkirch im Allgäu, Ansicht 1980.

städten. Deshalb wollte man vermeiden, daß unterschiedliche Rechtsnormen und Gestaltungsempfehlungen die Akteure verunsichern. So entstand die gemeinsame Gestaltungssatzung für alle drei Städte. Die unterschiedlichen örtlichen Voraussetzungen, etwa die unterschiedliche Qualität der Denkmalobjekte, wurde durch eine Generalklausel umgangen. Danach sind grundsätzlich alle historischen Gebäude nach ihrem jeweiligen Befund zu erneuern. Somit spielt es keine entscheidende Rolle, ob ein Gebäude aus dem 17. oder aus dem 19. Jahrhundert stammt.

Um insbesondere Gebäudeeigentümern und den Bauleuten den Umgang mit der Satzung zu erleichtern, wurde der Gesetzestext durch Gestaltungsempfehlungen in Wort und Bild ergänzt. Die so entstandene „Allgäuer

Altstadtfibel Wangen, Leutkirch, Isny“ ist in der Wirkung vielleicht noch viel wichtiger als der eigentliche Gesetzestext.

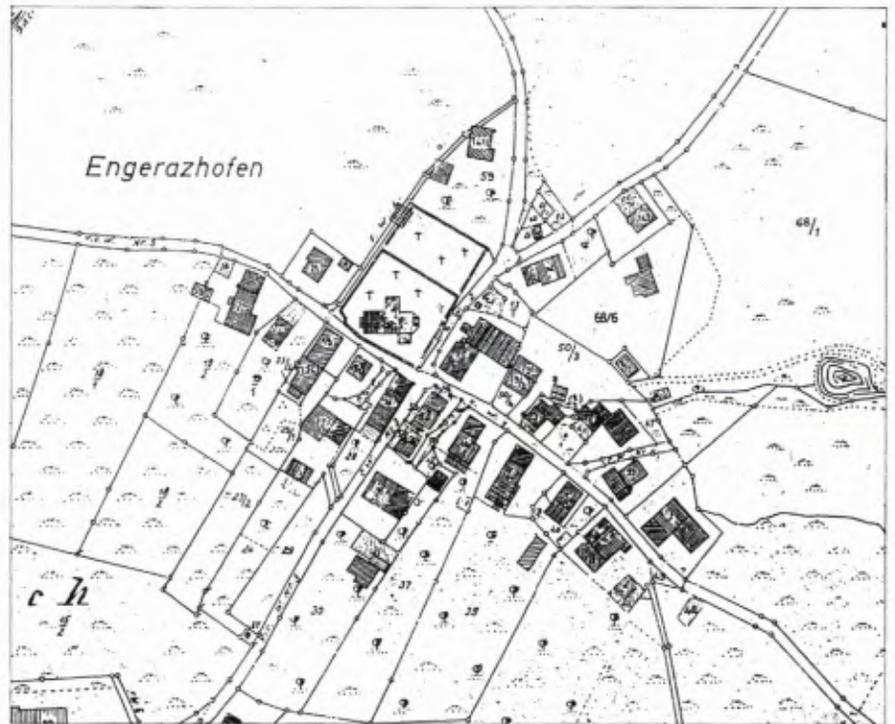
Beides, Gestaltungssatzung und Baufibel sind wichtige Voraussetzung, die Eintragung als Gesamtanlage mit Leben zu erfüllen.

Anfangs hörte man von Kritikern den Vorwurf, man wolle den Altstädten mit diesen Instrumentarien eine „Käseglocke“ überstülpen, d. h. die Altstädte in Museen verwandeln.

Die letzten 10 Jahre haben gezeigt, daß die dergestalt traktierten Altstädte durchaus vitale Zentren des städtischen Lebens geblieben sind, was auch die zahlreichen Besuchergruppen der vergangenen Jahre bestätigen.



■ 7 Leutkirch, Gänsbühl.



■ 8 Engerazhofen bei Leutkirch: Eine Reihe giebelständiger Bauernhöfe, eine Kirche, ein Gasthaus. Auch kleine ländliche Orte sind schützenswert (Flurkarte 1980).

Ausblick/Anregungen

Es genügt nicht, dem Gedanken des Ensembleschutzes durch die Eintragung einiger Gesamtanlagen nachzukommen. Vielmehr stellen sich ständig neue Fragen, etwa die, warum nicht auch Siedlungen in den ländlichen Gebieten, Dörfer und Weiler mit demselben Rechtsinstrument ausgestattet werden. Man läuft sonst Gefahr, ähnlich wie beim Verhältnis des Einzelobjektes zur Gesamtanlage die Gesamtanlagen in der Kulturlandschaft als kleine punktförmige Gebilde zu schützen und den Rest zu vernachlässigen.

Die Betreuung solcher „einfacher Gesamtanlagen“ könnte ergänzend zur Denkmalbehörde durch ehrenamtlich tätige Personen vorort erfolgen. Im württembergischen Allgäu wird derzeit eine „Arbeitsgemeinschaft Heimatpflege“ vorbereitet, mit dem Ziel der Bestellung von Ortsheimatpflegern in möglichst jedem Dorf des Altkreises Wangen.

Neben der Eintragung von geeigneten Dörfern sollte auch eine neue

Schutzkategorie, „historische Kulturlandschaft“ geprüft werden. Damit könnte neben den Kulturdenkmälern auch die Eigenart und Erlebniswirksamkeit der sie umgebenden Landschaft mehr als bisher berücksichtigt werden. Dazu ist die ressortübergreifende Zusammenarbeit der Denkmalpflege mit dem Natur- und Landschaftsschutz sowie der Stadtplanung erforderlich. Die Regionalplanung versucht innerhalb des Landesplanungsrechtes diesem Gedanken Rechnung zu tragen und weist sogenannte regionale Freihaltflächen aus, die aber nur den generellen Schutz der Landschaft vor Besiedlung bewirken. Es wäre zu begrüßen, wenn durch Änderung des Landesplanungsrechtes in Verbindung mit dem Denkmalrecht dem Denkmalschutz in der Regionalplanung wieder mehr Bedeutung zukommen würde.

Dipl.-Ing. Georg Zimmer
Regionalverband Bodensee-
Oberschwaben
Hirschgraben 2
7980 Ravensburg

Personalia



Prof. Dr. Helmut Dölker †

Am 25. August 1992 ist im gesegneten Alter von 88 Jahren Prof. Dr. Helmut Dölker in Esslingen verstorben.

14 Jahre lang, von 1955 bis 1969, hatte er die Leitung des Staatlichen Amtes für Denkmalpflege in Stuttgart inne. Als Helmut Dölker in diese Position berufen wurde, stellte das nicht zuletzt die Auszeichnung und Würdigung eines Mannes dar, der sich bis dahin auf ganz anderen Gebieten hohes Ansehen erworben hatte. Nach dem Studium (Deutsch, Geschichte, Englisch) wandte sich Dölker seiner inneren Neigung folgend zunächst dem Lehrerberuf zu. Daneben vertiefte er seine landes-, volks- und namenkundlichen Interessen, die sich bereits in seiner 1933 veröffentlichten, beispielgebenden Dissertation über die Flurnamen der Stadt Stuttgart widerspiegeln. Dem geplanten beruflichen Wechsel in die Landesstelle für Volkskunde im Jahr 1940 stand das Veto des damaligen Kultministers Mergenthaler entgegen, da Dölker deutliche Distanz zur Partei hielt.

Schon kurz nach dem Krieg (1. 6. 1946) wurde er mit der Neueinrichtung und Führung der Landesstelle für Volkskunde betraut. Weitere Aufgaben folgten: Berufung in den Vorstand der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte (1946), Vorsitzender des Württembergischen Geschichts- und Altertumsvereins (1948), Vorsitzender des Verbandes der Vereine für Volkskunde (1951). In diesen und weiteren Funktionen (u. a.

Lehrauftrag an der BPH Stuttgart, Honorarprofessur an der Universität Tübingen, verbunden mit der Leitung des Ludwig-Uhland-Instituts) erwarb sich Dölker den Ruf eines begeisterten Lehrers, eines Anregers, Vermittlers und Organisations, der wichtige und richtungsweisende Impulse für den gesamten Bereich der württembergischen Landeskunde zu geben verstand. Das alles waren Eigenschaften, die ihm ganz sicher auch im Amt des Leiters der nordwürttembergischen Denkmalpflege zugute kamen und die in dieser Zeit besonders gefragt waren.

Denn in den sogenannten Aufbaujahren der Bundesrepublik hatte die Denkmalpflege einen schweren Stand: Der Zeitgeist setzte auf Pragmatismus und Modernität (oder besser: Modernismus?); die gesetzlichen Grundlagen waren unzulänglich, desgleichen die Geld- und Personalausstattung. Da halfen dann weder gutes Zureden noch Überzeugungsarbeit – das Betteln um Einsicht war oft genug entsagungsvolle und vergebliche Alltagsmüh. Beredtes Zeugnis solchen Scheiterns ist bis heute die unbefriedigende Situation am (Kleinen) Schloßplatz in Stuttgart. Um so mehr wird man beispielgebende und weiterwirkende Vorhaben dieser Zeit würdigen müssen: Wiedererrichtung des Alten und des Neuen Schlosses, Gestaltung der Oberen Anlagen in der Landeshauptstadt, Erhalt der Pliensaubrücke in Esslingen, Wiederaufbau des brandzerstörten Schlosses Langenburg, um nur die herausragenden und oft zitierten Vorhaben zu nennen. In der Geschichte der Denkmalpflege Südwestdeutschlands wird der Name Dölker unauslöschlich verbunden sein mit der Gründung und Etablierung des Bereichs der Archäologie des Mittelalters 1963/64. Anstoß dafür waren die Grabungen in der Esslinger Stadtkirche St. Dionys sowie in Unterreggenbach bei Langenburg, und vielleicht war es zu diesem Zeitpunkt wirklich der Landes- und Volkskundler, dem sich die Zukunftsperspektiven dieses Ansatzes aufboten.

In einer Zeit, da Denkmalpflege häufig nicht mehr „nur“ als politische Aufgabe im weiteren Sinn gesehen wird, sondern längst zum Politikum geworden ist, kann das Gewicht einer umfassend gebildeten, landeskundlich und landesgeschichtlich ausgewiesenen Persönlichkeit, wie sie Helmut Dölker verkörperte, erst richtig gewürdigt werden. Eine Käseglocke über die Vergangenheit zu stülpen, verbot sich ihm – zu genau wußte er um die Relativität alles Historischen. Andererseits mochte er aber auch Neuem, nur weil es neu war, nicht un-

besehen einen „Passierschein“ ausstellen. Seine Kontakte in alle Welt, insbesondere seine Liebe zu England und lange Aufenthalte auf der Insel hatten ihn gelehrt, daß der Mensch eine Heimat braucht. Seine Heimat war zeitlebens Württemberg; den Menschen hier hat er viel gegeben.

Gustav Schöck

nen, begleiten viele Querverweise zur Buch-, Glas- und Tafelmalerei. Es bedingt zugleich eine spezielle Betrachtung, aus der heraus sich wiederum eine monographische Bearbeitung einzelner Werke für die Zukunft empfiehlt. Dafür wird das hier angezeigte Buch unentbehrlich bleiben.

Peter Findeisen

Neuerscheinung

Jürgen Michler: Gotische Wandmalerei am Bodensee, Verlag Robert Geßler, Friedrichshafen 1992, 216 S., 470 Abb.

Anders als die um die Reichenau gruppierte frühromanische Wandmalerei des Bodenseegebietes ist dessen Bestand an gotischer Wandmalerei wenig bekannt. Das weit gestreute Material zusammengetragen, bearbeitet und veröffentlicht zu haben, ist ein Verdienst, das sich Jürgen Michler mit seinem jüngst erschienenen Buch erworben hat: mehr als 170 Standorte – überwiegend Sakralbauten – zwischen Oberschwaben und dem Zürichsee sind im Katalogteil namhaft gemacht. Für die bedeutenderen Ausmalungen davon hat der Verfasser über die Katalogangaben (u. a. Restaurierungsdaten) hinaus Schemazeichnungen angefertigt, ein überaus nützliches Hilfsmittel, das die Anordnung der Malerei im jeweiligen Raum erkennen läßt.

Der mittelgroße, sorgfältig und sachlich hergestellte Band ist trotz solcher Grundlagenarbeit dennoch keine Corpusbearbeitung, sondern er zielt im Hauptteil auf nichts weniger als eine Kunstgeschichte der gotischen Wandmalerei einer Region, die in ihrer Ausdehnung nach stilkritischen Gesichtspunkten bestimmt wird. Die Aufteilung des Stoffes in zehn Kapitel, von den „Anfängen“ in der Zeit vor 1300 bis zum „Aufgang der Renaissance im 1. Viertel des 16. Jh.“ ist Ergebnis einer genauen Analyse des Bestandes, dessen kennzeichnende Ausprägungen, etwa die der „Maneszeit“, als Fixpunkte gelten. Dabei kommt Michler innerhalb dieser zeitlichen Gliederung auf Erscheinungen zu sprechen, die als neue Bildform oder Figurenbildung, als Architekturfassung oder auch als ikonographische Neuerung (bis hin zu Pilgerkritzeleien) an Hand des gewählten Beispiels vor wesentlichem Interesse sind. Dieses kunstgeschichtliche Vorgehen, das Vergleichen und Ord-

Mitteilung

Tod und Jenseits vor 7000 Jahren – Funde aus einem Gräberfeld der Bandkeramik in Schwetzingen

Die Ausstellung wird vom 4.–31. Mai 1993 in Schwetzingen, Palais Hirsch (Schloßplatz 2) gezeigt. Öffnungszeiten Di–Fr 10.00–18.00; Sa, So 10.00–14.00 Uhr.

Das im Jahre 1988 durch einen ehrenamtlichen Mitarbeiter des Landesdenkmalamtes Baden-Württemberg entdeckte Gräberfeld wurde 1989 vollständig ausgegraben. Geborgen werden konnten etwa 200 Gräber, von denen fast die Hälfte mit Beigaben ausgestattet war.

Die Ausstellung zeigt einen wesentlichen Ausschnitt des Fundspektrums, bietet einen Einblick in die wissenschaftliche Auswertung des Materials und stellt das Gräberfeld in sein historisches Umfeld.

Abbildungsnachweis

Arbeitskreis Stadtgeschichte Metzingen (Foto: Scheu) 46 Abb. 5;
Aus: Inventur, Stuttgarter Wohnbauten 1865–1915, Hrsg. Landesdenkmalamt Baden-Württemberg, Stuttgart 1975 (S. 109) 32;
G. Bock, Oberstetten 39;
J. Feist, Pliezhausen Titelbild, 45, 46 Abb. 4, 48, 49;
Hauptstaatsarchiv Stuttgart H 107/15 Nr. 7 Esslingen, 81 Abb. 3;
H.-D. Ingenhoff, Tübingen 47;
LDA-Freiburg 55–64;
LDA-Karlsruhe 72;
LDA-Stuttgart 16–19, 21–28, 57, 58, 61, 62, 65, 67, 70;
LDA-Tübingen 31, 35 Abb. 5a, 38, 42 Abb. 12, 43, 44, 74–78
Stadtarchiv Ravensburg, aus: Altstadt-Aspekte '89, Ravensburg 1989
Stadtplanungsamt Stadt Esslingen am Neckar 80, 82 Abb. 4.5, 84;
G. Zimmer, Ravensburg 85–90.

Veröffentlichungen DES LANDES DENKMALAMTES

Sämtliche Veröffentlichungen können nur durch den Buchhandel bezogen werden (der „Ortskernatlas“ auch über das Landesvermessungsamt).

Die Kunstdenkmäler in Baden-Württemberg

Deutscher Kunstverlag

Die Kunstdenkmäler des ehemaligen Oberamts Ulm – ohne die Gemarkung Ulm

Bearbeitet von Hans Andreas Klaiber/Reinhard Wortmann München/Berlin 1978

Die Kunstdenkmäler des Stadtkreises Mannheim

Bearbeitet von Hans Huth. Mit Beiträgen von E. Gropengießer, B. Kommer, E. Reinhard, M. Schaab München/Berlin 1982

Adolf Schahl Die Kunstdenkmäler des Rems-Murr-Kreises München/Berlin 1983

Arbeitshefte des Landesdenkmalamtes Baden-Württemberg Konrad Theiss Verlag, Stuttgart

Heft 1, 1986 Richard Strobel und Felicitas Buch Ortsanalyse

Heft 2, 1989 Ulrich Schnitzer Schwarzwaldhäuser von gestern für die Landwirtschaft von morgen

Ortskernatlas Baden-Württemberg Landesdenkmalamt Landesvermessungsamt Stuttgart

H. 2.1. Ladenburg 1984
H. 1.1. Esslingen a. N. 1985
H. 1.2. Schwäbisch Gmünd 1985
H. 1.3. Schwäbisch Hall 1986
H. 1.4. Leonberg 1986
H. 1.5. Herrenberg 1986
H. 1.6. Waiblingen 1987
H. 1.7. Markgröningen 1987
H. 1.8. Bietigheim-Bissingen 1988
H. 4.1. Ravensburg 1988
H. 4.2. Meersburg 1988
H. 1.9. Schorndorf 1989
H. 3.1. Rottweil 1989
H. 3.2. Villingen-Schwenningen 1991
H. 1.10. Vaihingen a. d. Enz 1992

Forschungen und Berichte der Archäologie des Mittelalters in Baden-Württemberg

Kommissionsverlag Konrad Theiss Verlag, Stuttgart

Band 1, 1972 Günter P. Fehring Unterregenbach Kirchen, Herrnsitz, Siedlungsbereiche

Band 2, 1974 Antonin Hejna Das „Schlößle“ zu Hummersried. Ein Burgstall des 13. bis 17. Jahrhunderts

Band 6, 1979 Forschungen und Berichte der Archäologie des Mittelalters in Baden-Württemberg

Band 7, 1981 Forschungen und Berichte der Archäologie des Mittelalters in Baden-Württemberg

Band 8, 1983 Forschungen und Berichte der Archäologie des Mittelalters in Baden-Württemberg

Band 9, 1986 Volker Roeser und Horst-Gottfried Rathke St. Remigius in Nagold

Band 10, 1991 Hirsau, St. Peter und Paul, 1091–1991

Band 12, 1991 Uwe Gross Mittelalterliche Keramik zwischen Neckarmündung und Schwäbischer Alb

Band 15, 1992 Ilse Fingerlin, Die Grafen von Sulz und ihre Begräbnisse in Tiengen am Hochrhein

Fundberichte aus Baden-Württemberg

E. Schweizerbart'sche Verlagsbuchhandlung (Nägele & Obermiller, Stuttgart)

Bd. 1, 1974 Bd. 2, 1975 Bd. 3, 1977 Bd. 4, 1979 Bd. 5, 1980 Bd. 6, 1981 Bd. 7, 1982 Bd. 8, 1983 Bd. 9, 1984 Bd. 10, 1986 Bd. 11, 1986

Bd. 12, 1987
Bd. 13, 1988
Bd. 14, 1989
Bd. 15, 1990
Bd. 16, 1991
Bd. 17, 1992

Forschungen und Berichte zur Vor- und Frühgeschichte in Baden-Württemberg

Kommissionsverlag Konrad Theiss Verlag, Stuttgart

Band 1, 1972 Rolf Dehn Die Urnenfelderkultur in Nordwürttemberg

Band 2, 1972 Eduard M. Neuffer Der Reihengräberfriedhof von Donzdorf (Kreis Göppingen)

Band 3, 1972 Teil 2: Alix Irene Beyer Die Tierknochenfunde

Band 4, 1973 Teil 1: Gustav Riek Das Paläolithikum der Brillenhöhle bei Blaubeuren (Schwäbische Alb)

Teil 2: Joachim Boessneck, Angela von den Driesch Die jungpleistozänen Tierknochenfunde aus der Brillenhöhle

Band 5, 1973 Hans Klumbach Der römische Skulpturenfund von Hausen an der Zaber (Kreis Heilbronn)

Band 6, 1975 Dieter Planck Arae Flaviae I Neue Untersuchungen zur Geschichte des römischen Rottweil

Band 7, 1976 Hermann Friedrich Müller Das alamannische Gräberfeld von Hemmingen (Kreis Ludwigsburg)

Band 8, 1977 Jens Lüning, Hartwig Zürn Die Schussenrieder Siedlung im „Schlößlesfeld“ Markung Ludwigsburg

Band 9, 1977 Klemens Scheck Die Tierknochen aus dem jungsteinzeitlichen Dorf Ehrenstein (Gemeinde Blaustein, Alb-Donau-Kreis) (Ausgrabung 1960)

Band 10, 1978 Peter Paulsen, Helga Schach-Döriges Das alamannische Gräberfeld von Giengen an der Brenz (Kreis Heidenheim)

Band 11, 1981 Wolfgang Czysz u. a. Römische Keramik

aus dem Vicus Wimpfen im Tal

Band 12, 1982 Ursula Koch Die fränkischen Gräberfelder von Barga und Berghausen in Nordbaden

Band 13, 1982 Mostefa Kokabi Arae Flaviae II Viehhaltung und Jagd im römischen Rottweil

Band 14, 1983 U. Körber-Grohne, M. Kokabi, U. Piening, D. Plank Flora und Fauna im Ostkastell von Welzheim

Band 15, 1983 Christiane Neuffer-Müller Der alamannische Adelsbestattungsplatz und die Reihengräberfriedhöfe von Kirchheim am Ries (Ostalbkreis)

Band 16, 1983 Eberhard Wagner Das Mittelpaläolithikum der Großen Grotte bei Blaubeuren (Alb-Donau-Kreis)

Band 17, 1984 Joachim Hahn Die steinzeitliche Besiedlung des Eselsburger Tales bei Heidenheim

Band 18, 1986 Margot Klee Arae Flaviae III Der Nordvicus von Arae Flaviae

Band 19, 1985 Udelgard Körber-Grohne, Hansjörg Küster Hochdorf I

Band 20, 1986 Studien zu den Militärgrenzen Roms III Vorträge des 13. Internationalen Limeskongresses, Aalen 1983

Band 21, 1987 Alexandra von Schnurbein Der alamannische Friedhof bei Fridingen an der Donau (Kr. Tuttlingen)

Band 22, 1986 Gerhard Fingerlin Dangstetten I

Band 23, 1987 Claus Joachim Kind Das Felsställe

Band 24, 1987 Jörg Biel Vorgeschichtliche Höhensiedlungen in Südwürttemberg-Hohenzollern

Band 25, 1987 Hartwig Zürn Hallstattzeitliche Grabfunde in Württemberg und Hohenzollern

Band 26, 1988 Joachim Hahn Die Geißenklösterle-Höhle im Achtal bei Blaubeuren I

Band 27, 1988 Erwin Keefer Hochdorf II Die Schussenrieder Siedlung

Band 28, 1988 Arae Flaviae IV Mit Beiträgen von Margot Klee, Mostefa Kokabi, Elisabeth Nuber

Band 29, 1988 Joachim Wahl, Mostefa Kokabi Das römische Gräberfeld von Stettfeld I

Band 30, 1988 Wolfgang Kimmig Das Kleinaspergle

Band 31, 1988 Der prähistorische Mensch und seine Umwelt. Festschrift für Udelgard Körber-Grohne

Band 32, 1988 Rüdiger Krause Grabfunde von Singen am Hohentwiel I

Band 33, 1989 Rudolf Aßkamp Das südliche Oberrheintal in frühromischer Zeit

Band 34, 1989 Claus Joachim Kind Ulm-Eggingen – bandkeramische Siedlung und mittelalterliche Wüstung

Band 35, 1990 Jörg Heiligmann Der „Alb-Limes“

Band 36, 1990 Helmut Schlichtherle Siedlungsarchäologie im Alpenvorland I

Band 37, 1990 Siedlungsarchäologie im Alpenvorland II

Band 38, 1990 Ursula Koch Das fränkische Gräberfeld von Klepsau im Hohenlohekreis

Band 39, 1991 Sigrid Frey Bad Wimpfen I

Band 40, 1990 Egon Schallmayer u. a. Der römische Weihebezirk von Osterburken I

Band 41/1, 1992 Siegwalt Schiek Das Gräberfeld der Merowingerzeit bei Oberflacht (Gemeinde Seitingen-Oberflacht, Lkr. Tuttlingen)

Band 41/2, 1992 Peter Paulsen Die Holzfunde aus dem Gräberfeld bei Oberflacht und ihre kulturhistorische Bedeutung

Atlas archäologischer Geländedenkmäler in Baden-Württemberg

Kommissionsverlag Konrad Theiss Verlag, Stuttgart

Band 1, 1990 Kurt Bittel, Siegwalt Schiek, Dieter Müller Die keltischen Viereckschanzen

Band 2, 1993 Claus Oeffinger, Dieter Müller Vor- und frühgeschichtliche Befestigungen Hefte 2–4

Materialhefte zur Vor- und Frühgeschichte in Baden-Württemberg

Kommissionsverlag Konrad Theiss Verlag, Stuttgart

Heft 5, 1985
Heft 6, 1985
Heft 7, 1985
Heft 8, 1986
Heft 9, 1987
Heft 10, 1987
Heft 11, 1988
Heft 12, 1988
Heft 14, 1991
Heft 15, 1991
Heft 16, 1992
Heft 17, 1993

Archäologische Ausgrabungen in Baden-Württemberg

Konrad Theiss Verlag, Stuttgart

Band 1985 Band 1986
Band 1987 Band 1988
Band 1989 Band 1990
Band 1991

Die Dienststellen des Landesdenkmalamtes

Das **Landesdenkmalamt** ist Landesoberbehörde für Denkmalschutz und Denkmalpflege mit Sitz in Stuttgart; die örtlich zuständigen Referate der Fachabteilungen Bau- und Kunstdenkmalpflege (I) und Archäologische Denkmalpflege (II) sind nach dem Zuständigkeitsbereich der Regierungspräsidien jeweils in Außenstellen zusammengefaßt.

Hauptaufgaben des Landesdenkmalamtes als Fachbehörde sind: Überwachung des Zustandes der Kulturdenkmale; fachkonservatorische Beratung der Denkmalschutzbehörden (Landratsämter; Untere Baurechtsbehörden; Regierungspräsidien; Wirtschaftsministerium), Beteiligung als Träger öffentlicher Belange und Planungsberatung zur Wahrung denkmalpflegerischer Belange insbesondere bei Ortsplanung und Sanierung; Beratung der Eigentümer von Kulturdenkmalen und Betreuung von Instandsetzungsmaßnahmen; Gewährung von Zuschüssen für Erhaltungsmaßnahmen; Bergung von Bodenfunden aus vor- und frühgeschichtlicher Zeit und dem Mittelalter, planmäßige Durchführung und Auswertung von archäologischen Ausgrabungen; wissenschaftliche Erarbeitung der Grundlagen der Denkmalpflege und Erforschung der vorhandenen Kulturdenkmale (Inventarisierung).

Alle Fragen in Sachen der Denkmalpflege und des Zuschußwesens sind entsprechend bei der für den jeweiligen Regierungsbezirk zuständigen Dienststelle des LDA vorzutragen.

Landesdenkmalamt Baden-Württemberg

Amtsleitung, Abteilungsleitung, Verwaltung, Inventarisierung, Öffentlichkeitsarbeit, Technische Dienste, Mörikestraße 12, 7000 Stuttgart 1, Telefon (07 11) 6 47-1, Telefax (07 11) 6 47-27 34

Dienststelle Stuttgart (zuständig für den Regierungsbezirk Stuttgart)

Bau- und Kunstdenkmalpflege
Zentrale Planungsberatung
Zentrale Restaurierungsberatung
Mörikestr. 12
7000 Stuttgart 1
Telefon (07 11) 6 47-1
Telefax (07 11) 6 47-27 34

Archäologische Denkmalpflege
Abteilungsleitung
Archäologische Zentralbibliothek
Silberburgstraße 193
7000 Stuttgart 1
Telefon (07 11) 6 47-1
Telefax (07 11) 6 47-25 57

Arbeitsstelle Hemmenhofen
Fischersteig 9
7766 Gaienhofen-Hemmenhofen
Telefon (0 77 35) 30 01
Telefax (0 77 35) 16 50

Außenstelle Karlsruhe (zuständig für den Regierungsbezirk Karlsruhe)

Bau- und Kunstdenkmalpflege
Durmersheimer Straße 55
7500 Karlsruhe 21
Telefon (07 21) 50 08-0
Telefax (07 21) 50 08-100

Archäologische Denkmalpflege
Amalienstraße 36
7500 Karlsruhe 1
Telefon (07 21) 1 35-53 00
Telefax (07 21) 1 35-53 36

Archäologie des Mittelalters
Durmersheimer Straße 55
7500 Karlsruhe 21
Telefon (07 21) 50 08-2 05
Telefax (07 21) 50 08-1 00

Außenstelle Freiburg (zuständig für den Regierungsbezirk Freiburg)

Bau- und Kunstdenkmalpflege
Sternwaldstraße 14
7800 Freiburg/Br.
Telefon (07 61) 20 50
Telefax (07 61) 2 05-27 55

Archäologische Denkmalpflege
Marienstraße 10a
7800 Freiburg/Br.
Telefon (07 61) 2 05-27 81
Telefax (07 61) 2 05-27 91

Archäologie des Mittelalters
Kirchzartener Straße 25
7800 Freiburg/Br.
Telefon (07 61) 6 79 96
Telefax (07 61) 6 79 98

Außenstelle Tübingen (zuständig für den Regierungsbezirk Tübingen)

Bau- und Kunstdenkmalpflege
Gartenstraße 79
7400 Tübingen
Telefon (0 70 71) 2 00-1
Telefax (0 70 71) 2 00-26 00

Archäologische Denkmalpflege
Schloß, Fünfeckturm
7400 Tübingen
Telefon (0 70 71) 2 00-26 07
Telefax (0 70 71) 2 00-26 08

Archäologie des Mittelalters
Hagellocher Weg 71
7400 Tübingen
Telefon (0 70 71) 4 11 21
Telefax (0 70 71) 4 11 23